This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Ger
85
15.2

Digitized by Google

Ger 85.15.2

FROM THE LIBRARY OF PROFESSOR KONRAD VON MAURER
OF MUNICH. Nº 2145

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueber

das

Chronicon Corbejense

bei

Wedekind,

Noten Bd. I. pag. 374 — 99.

Von

Adolph Fried. Heinr. Schaumann,

Dr. jur.

Bibliotheks-Secretär zu Göttingen.

A. Schaumann
1853.

Göttingen, 1839.

Druck und Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.

Digitized by Google

Ger 85.15.2

Harvard College Library
Von Mauser Collection
Gift of A. T. Cabbage
July 18, 1904

1800

Digitized by Google

Vorrede.

Ein Urtheil und eine Charakteristik der nachfolgenden Schrift findet man bereits in den Göttingischen gelehrten Anzeigen für 1838, Stück 201 bis 204, welche allein diesen Druck veranlasst haben; was daselbst über die mit Nro. 3. bezeichnete Abhandlung vorkommt, bezieht sich auf die gegenwärtige Arbeit. — Alles was derselben dort Gutes nachgesagt wird, acceptire ich nun damit zwar dankbar, unterwerfe es aber nichtsdestoweniger der nochmaligen Revision des grössern historischen Publikums; dahingegen erkläre ich hier nochmals frei und offen, wie vollkommen Recht der Beurtheiler gehabt habe, wenn er sagt: die Arbeit sey schneller entstanden und mit weniger Material beendet, als eine andere dort recensirte. — Die der Societät der Wissenschaften vorgelegte Arbeit war noch der von mir eigenhändig geschriebene erste Entwurf, den ich in seinen Theilen sorgfältig auszuarbeiten und zu vervollständigen dachte, namentlich in allen den Punkten, die nicht unmittelbar aus dem Chronicon Corbejense selbst sich ergeben, sondern aus einer Vergleichung mit andern Quellen hergeholt werden mussten. — Allein die Versetzung in einen ganz neuen Wirkungskreis, so wie die Abhaltung, welche das Aufgeben eines andern lange ausgeübten Berufs immer mit sich führt, verhinderten mich, meinen Vorsatz auszuführen, und der Entwurf blieb Entwurf. — Ich war

Digitized by Google

überhaupt lange zweifelhaft, ob es sich der Mühe verlohnte, diesen als solchen der Societät vorzulegen, indem ich alle seine Mängel am besten kannte; allein da nun einmal über das Chronicon Corbejense entschieden werden sollte, so wollte auch ich gern mein Schärflein zu dem Urtheil mit beitragen, indem es immer seyn konnte, dass mein Entwurf hie und da etwas enthielte, was anderwärts übersehn war. — Und wenn mich nicht Alles trügt, so war diese Voraussetzung richtig.

Warum ich auch jetzt eine weitere Ausführung unterlasse, und meine Arbeit so mit allen Mängeln abdrucken lasse, wie sie der Societät vorgelegt war, geschieht aus einem doppelten Grunde; einmal könnte ich meine Beurtheiler nicht verbindlich machen, dass ihre Aeusserungen auch für eine neue Arbeit in Kraft treten müssten; und dann enthält ja die nächstens erscheinende, in den Gött. Gel. Anzeigen sub nro. 2. besprochene Arbeit grade das, was ich der meinigen noch zusetzen müsste. — Wo ich der Arbeit aus der Beurtheilung selbst etwas beifügte, wird jeder Leser dies sofort erkennen. — Im Uebrigen geht die Untersuchung rein von Innen aus; jeden Umstand, der zum Beweise der Unächtheit benutzt ist, hat der Inhalt des Chronikon's selbst direkt an die Hand geben müssen, und in dieser Beziehung bleibt der Arbeit bei ihrem geringern Umfange vielleicht immer noch etwas Eigenthümliches.

Einer ihrer Hauptmängel scheint auch der zu seyn: dass der Verf. gleich von vorn herein das Resultat zu sehr durchblicken lässt, ja mitunter im Laufe der Untersuchung so stark, dass ihm fast eine petitio principii zur Last gelegt werden könnte. — Hoffentlich ist jedoch dieser Mangel nur scheinbar. — Es ist richtig, der Gang der Untersuchung ist nicht so, wie beim mathematischen Beweise, wo bis zum Ziehen des Strichs zum Resultate von diesem selbst

Digitized by Google

noch gar keine Rede gewesen ist. — Allein bei literarischen Arbeiten ist dies etwas Anderes, und Alle die, welche dabei obige strenge Form nachahmen, täuschen nur sich selbst, oder das Publikum. — Wer irgend ein Resultat öffentlich darlegen will, ist wohl immer darüber schon vollkommen mit sich einig, bevor er die Feder zum Schreiben ansetzt. — Wozu also noch eine gewisse Förmlichkeit in der Darstellung, wo der Verfasser sich das Ansehn giebt, er denke vorerst an gar kein Resultat; wo Propositionen, bald nach dieser, bald nach jener Seite sich neigend, auf einander gehäuft werden, und wo das Resultat erst aus diesen gewonnen scheint! Der Verfasser verliert darum bei dieser Darstellung sein anfängliches Resultat nicht weniger aus den Augen, und er würde doch dazu gelangt seyn, wenn auch noch mehr im Wege gestanden hätte. — Mit dieser scheinbaren Unbefangenheit, wo sich bald auf diese, bald auf jene Seite geneigt wird, kann nur der Laye getäuscht werden.

Ich war lange bevor ich die Feder zu dieser Arbeit ansetzte, nach manchem Vergleichen vollkommen mit mir selbst im Reinen, dass das Chron. Corbejense falsch und von Falcke zusammengesetzt sey, und ich gebe in dieser Arbeit treu Alles das, was mich zu diesem Glauben führte. — Es könnte mir zum Vorwurfe gemacht werden, nicht auch Alles das dagegen zusammengestellt zu haben, was für die Aechtheit dieses Werks spräche. — Es ist eine eigene Sache, aus speciellen einzelnen Daten die Aechtheit eines Documents erst erweisen zu wollen [1]); diese lassen sich immer eher für das Gegentheil anführen, und für erstere sprechen fast in allen Fällen mehr allgemeine Gründe. — Juristisch betrachtet verhält sich die Sache ungefähr wie ein

1) So manche könnten dazu nur negativ gefasst werden.

Digitized by Google

status, der nicht erwiesen zu werden braucht, der vielmehr durch einen Gegenbeweis angegriffen und ausgelöscht werden muss, — oder unverändert fortbesteht, wenn dieser selbst nicht genügend geführt ist. — Auch rein philosophisch betrachtet, kann man die Sache nicht wohl anders auffassen. Unser Chronicon kann nur (einerlei ob ganz oder in einzelnen Theilen) ächt oder unächt seyn; sofort wie es ins Leben trat, kam ihm einer dieser status (wenn auch nur provisorisch) zu [2]); ihm vorerst gar keinen derselben zugestehen, sondern erst ausmitteln, und abwägen zu wollen, welchen man ihm geben müsse, hiesse das Chronicon in gewisser Beziehung wie ein non ens ansehen.

Eine Untersuchung, die, wie die vorliegende, Aechtheit oder Unächtheit eines Geschichtswerks betrifft, beschäftigt und interessirt in der Regel nur Solche, welche auf dem betreffenden Felde der Wissenschaft schon mehr zu Hause sind. — Verweisungen und Beziehungen brauchen daher nur kurz zu seyn, und es genügt, historische Verhältnisse, wo solche zum Beweise dienen sollen, nur anzudeuten und als bekannt vorauszusetzen.

---

2) Wer es also für unächt hält, muss die Aechtheit angreifen und vernichten; wer es für ächt hält, supponirt die Verdächtigkeit, und zeigt, wie falsch in den einzelnen Fällen dieser Verdacht sey, indem er ihn durch einen positiven Beweis vernichtet.

Digitized by Google

§. 1.

Zur Geschichte der Hannoverschen Abschrift.

So viel dem Verf. nachfolgender Zeilen bekannt geworden ist, sind in Berlin zuerst öffentliche Zweifel über die Aechtheit des von Wedekind mitgetheilten Chron. Corbejense erhoben worden, welches, — vielleicht mag Wedekind's rühmende Vorrede mit dazu beigetragen haben, — bisher fast von Jedem ohne Arges dabei zu denken, citirt worden ist. — Ein entscheidendes Urtheil ist jedoch über diese Quelle noch immer nicht versucht. — Dies ist immer der traurigste Stand bei einem historischen Monumente. — Sollte es auch ächt seyn, so ist man doch bei seiner Benutzung befangen, und es ist in dieser Hinsicht so gut wie nicht vorhanden; während man, wenn es als unächt gewiss zu verwerfen, doch nicht ärmer wäre, als zuvor. — Die weitere Untersuchung mag ihr Schärflein zu einem Materiale beitragen, aus welchem ein unbefangener Dritter dann ein Urtheil zusammensetzt.

Ueber die Geschichte des Chron. Corbejense kann jetzt wohl nicht mehr mitgetheilt werden, als Wedekind in der Einleitung dazu (Noten I. p. 371-3) bereits gethan hat. — Doch ist dies schon nicht unwichtig, und sey daher auch nicht übergangen. — Ein altes Original davon ist nicht vorhanden, sondern nur seit Scheidt's Zeit eine Abschrift auf der Königlichen Bibliothek zu Hannover, ganz offenbar in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, auch keine 2 Lustra später, angefertigt. — Leider erschwert dieser Umstand in einer Hinsicht ein kritisches Urtheil über Aechtheit oder Unächtheit des Werks bedeutend; denn Fehler oder

Digitized by Google

Ungewöhnlichkeiten in der Orthographie [1]) können nun immer auf Rechnung einer nicht sorgfältigen Abschrift geschoben werden; — mit einem Wort, alle äussere Zeichen [2]), aus denen für den Zweck dieser Arbeit etwas gefolgert werden könnte, gehn der Kritik aus der Hand, und allein der Inhalt des Werks muss das Urtheil bestimmen. — Die Hannoversche Abschrift soll nach einem auf vielfacher sorgfältiger Ansicht derselben beruhenden Urtheil wenigstens nicht einen einzigen gewissen Anhaltspunkt darbieten, der zu einem sichern Urtheil über die Aechtheit des Werks führen könnte; sie ist daher in mancher Beziehung für unsern Zweck so gut wie gar nicht vorhanden.

Die Frage: "wie ist die Abschrift überhaupt wahrscheinlich entstanden, und durch Wen kam sie nach Hannover?" kann schon eher zu etwas führen.

Falcke hatte zuerst in seinem Codex traditionum Corbejensium unsers Chronicon's erwähnt [3]). — Es war daher natürlich, dass Nachfragen dieserhalb zunächst an ihn gingen. — Wenn nun auch Männer wie Münchhausen sich direct an den Fürst-Abt Caspar wandten, so führte doch auch dessen Auskunft immer wieder auf Falcke zurück. — Hiebei ist, dünkt mich, der Umstand

---

1) Z. B. der beständige Gebrauch des: ae, statt des für die in Frage kommenden Zeiten allgemein gebräuchlichen: e, welches in unserm Chronicon nur ausnahmsweise an zwei Stellen vorkommt. — Dieser Umstand ist sehr wichtig, in soweit freilich von einer Copie auf die Lesart des Originals geschlossen werden darf.

2) Eben desshalb unterbleibt eine Untersuchung dieserhalb als verlorne Mühe, gänzlich, denn jedes Resultat kann sofort mit dem Einwurf schwankend gemacht werden: wie, wenn die betreffende Stelle im Original anders gelautet? Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen; dann aber stände die Sache nur wie zuvor.

3) Vgl. auch Wedekind's Einleitung zum Chron. Corbej. Not. Bd. I. p. 371 pr. woselbst die Stellen schon citirt sind. — Andere kleinere Aufsätze von Falcke, die zwar früher publicirt, aber nur neben dem grösseren Codex ausgearbeitet wurden, brauchen nicht angeführt zu werden.

Digitized by Google

von der äussersten Wichtigkeit, dass Falcke sich bei Nachfragen um das Original, einer Unwahrheit bediente, nämlich der, der Original-Codex sey in der Bibliothek zu Wolfenbüttel befindlich[4]). — Man kann dies dreist eine reine Unwahrheit, absichtlich gesagt, nennen; denn wäre auch (und Nachfragen geschahen gewiss auf Münchhausen's Antrieb in Wolfenbüttel) zur Zeit der Codex hieselbst nicht mehr vorhanden gewesen, so hätte man doch in Wolfenbüttel ohne Zweifel wenigstens Kenntniss gehabt, dass einmal ein solcher Codex dorthin auf irgend eine Art gekommen sey. Denn die Zeit, wo Falcke denselben angeblich noch an Ort und Stelle zu Corvey excerpirt haben will, und die, in welcher sich Münchhausen um denselben bemühete, lagen noch keine 5 Jahr auseinander. — Was soll man ferner dazu sagen, wenn der Fürst-Abt Caspar 1752 vorwendet: Der Codex sey in den Kriegszeiten verloren gegangen. — Was waren denn dies für Kriegsereignisse im *nordwestlichen* Deutschland, namentlich in den Gegenden Corveys, innerhalb der Zeit, wo Falcke das Original benutzt haben wollte und 1752? Nur zwei Annahmen klären solche Sonderbarkeiten auf.

1) Es war wirklich 1752 in Corvey ein Original vorhanden; dann erscheinen jene Vorwände

4) Mittlerweile soll sich ein Codex zu Wolfenbüttel gefunden haben, — aber kein Codex aus dem Mittelalter, sondern nur von Falcken's Hand geschrieben. — Bei Beurtheilung dieser Schrift in den Göttinger Gel. Anz. kommt das Nähere vor. — Wie sehr dieser Umstand gegen Falcke spreche, leuchtet ein. — In wiefern danach not. 9 zu moderiren sey, bedarf gleichfalls keiner weitern Ausführung; der Inhalt im Ganzen bleibt bestehn, denn eben aus dem Umstande: dass diese Abschrift in Wolfenbüttel erst jetzt bekannt geworden, geht hervor, dass man im vorigen Jahrhundert von dorther die Mittheilung nicht erhalten; dies würde um so eher eine frühere Bekanntschaft voraussetzen, da bei den Abschriften in grössern Bibliotheken befindlich, in der Regel bemerkt wird: woher dieselbe stamme, oder wo das Original befindlich sey.

Digitized by Google

als Ausflüchte des Eigenthümers, der es nicht mittheilen wollte. — Dies ist aber wenig denkbar; Männern wie Münchhausen ward in literarischer Hinsicht damals von wissenschaftlich Gebildeten, (und dazu kann man den Fürst-Abt Caspar nach den Documenten, die aus seiner Regierungszeit noch übrig sind, wohl zählen) wenig oder nichts abgeschlagen; und man sieht auch überall keinen vernünftigen Grund, weshalb der Abt zu Corvey die Mittheilung eines Documents, was kein politischer Grund zurückzuhalten nöthigte, verweigert haben sollte. — Gewiss war er so klug, einzusehen, wie viel ihm daran gelegen seyn konnte, 1752 bei aufsteigenden dunkeln Zeiten die Minister nicht allzuweit von seinem Gebiete belegener grösserer Staaten zu Freunden zu haben; und sollte er wohl die Gelegenheit aus den Händen gelassen haben, in dieser Beziehung etwas zu thun, was ihn nichts kostete? Und hatte doch Falcke das Original erhalten, um daraus zu veröffentlichen, so viel er wollte!

2) Es war 1752 bei jener Nachfrage das Chronicon wirklich nicht mehr in Corvey vorhanden. — Dieser Fall ist viel wahrscheinlicher, schon um deswillen: weil auch später und zu keiner Zeit sich zu Corvey dasselbe jemals wieder angefunden hat [5]). — Es musste dem Fürst-Abt aber selbst etwas sonderbar vorkommen, dass ein historisches Document, das angeblich noch vor wenig Jahren benutzt, und also vorhanden gewesen seyn sollte, jetzt, 1752, fehlte. — Ein sonderbarer Umstand, den man nicht gradezu eingestehn will, kann auch nur sonderbar entschuldigt werden; — in unserm Fall mit Kriegszeiten, was vor einer genauen Untersuchung nicht bestehen kann. — Ist es doch dazu aus der Geschichte Corveys bekannt, dass Verluste von Documenten grade in jenen Jahren überhaupt nicht Statt hatten, — wenigstens werden solche nicht beklagt; — und wiederum ist aus den Annalen keiner Universi-

5) Vgl. Wigand, Gesch. v. Corvey.

Digitized by Google

tät und keiner gelehrten Anstalt bekannt, dass in ihre Sammlungen während der Zeit, wo Falcke das Archiv zu Corvey nutzte bis zum Jahre 1752, Documente oder Manuscripte von dorther übergegangen wären.

Hieran knüpfe ich als einfache Folge: die in Hannover befindliche Abschrift, — später als 1752 dahin gelangt, — kann also unmöglich von einem in einer grösseren bekannten öffentlichen Sammlung befindlichen Original ausgegangen seyn [6]). — Denn ein solches hat sich so wenig damals, wie jetzt, weder zu Corvey, noch sonst irgendwo, wieder aufgefunden, noch ist bekannt geworden: dass es sich nur eine Zeitlang in einer solchen Sammlung befunden habe. — Eine solche Kenntniss hätte denn aber doch dem gelehrten Publikum werden müssen, wenn die Abschrift zu Hannover wirklich unter dem Einflusse einer öffentlichen, oder einer Staats-Anstalt ausgefertigt, und von dieser aus, dahin gesandt wäre.

Aber auch kein Privatmann in Deutschland hatte weder damals, noch später, ein Chronicon Corbejense gesehen, und wusste davon, mit Ausnahme des einzigen Falcke.

Beide Annahmen scheinen jedoch sofort entkräftigt und erledigt durch die bekannte Stelle bei Falcke Cod. Trad. Corbej. p. 617. Overham, furtim cuncta describens. — Also könnte von dem Benediktiner Adolph Overham eine Abschrift ausgegangen, und diese nach Hannover, nachdem sie jedoch (gleichviel ob als Original

6) Ich setze hinzu: oder in einer alten, von Corvey ausgehenden Abschrift, was für unsern Zweck gleichbedeutend wäre, daher rede ich nur vom Original. — Denn wäre von einer solchen, nach 1752, eine Abschrift ausgegangen, so hätte man, eben durch dieselbe, jene überhaupt und deren Inhaber kennen lernen müssen. — Allein auch hievon ist nichts bekannt geworden, grade in einer Zeit, wo man dieserhalb grade Nachfragen anstellte, und wo diese grade zu einem Resultate, — der Abschrift zu Hannover, führten. — Wir kommen auf diesen Punkt nochmals zurück.

Digitized by Google

der Overhamschen Abschrift oder wieder als Copie davon [7]), erst durch verschiedene Hände hätte gehn müssen, gekommen seyn. — Auch Wedekind nimmt diesen Zusammenhang an. — Allein er hält am allerwenigsten Stich.

Wir werden später noch einmal darauf zurückkommen, was, und wieviel Overham von unserm Chron. Corbejense wohl gesehn haben kann, hauptsächlich aber darauf: in welchem Zusammenhange das, was er gesehn, niedergeschrieben war. — Um nichts zu anticipiren, muss ich hier auf das spätere verweisen. — Aber im Allgemeinen kann schon hier bemerkt werden: *dass aus dem Overham'schen Nachlass das Hannoversche Msct. nicht ausgegangen ist.* — Denn einmal ist derselbe weder vor noch nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts so unbekannt geblieben, sondern ist im Gegentheil vielfach benutzt [8]); und dann: wäre dies auch der Fall gewesen, so hätte man denn doch, — wenn jene Behauptung falsch, und Wedekind's Vermuthung richtig wäre, — eben durch die Hannoversche Abschrift erfahren müssen, wo das Overhamsche Original, von dem sie ausgegangen, zur Zeit verwahrt worden wäre. — Allein nie und nimmer hat die Welt von einem solchen Overham'schen Chron. Corbejense in der Art gehört, wie es uns in Wedekind's Noten vorliegt, eben so wenig, wie Overham selbst in irgend einer Stelle seines Nachlasses Erwähnung davon thut, dass er ein ähnliches gesehen oder solches gar abgeschrieben habe. — Ist also auch von Overham oder

---

7) Hierbei ist der schon angeführte Umstand wichtig, dass die Schreibart des Hannoverschen Msc. ausweis't, dass solche nicht in der Overham'schen Zeit geschrieben sey; man hätte also nur an eine Copie zu denken. — Bei so bewandten Umständen hätten aber, bevor eine solche Copie nach Hannover kommen konnte, mehr Menschen oder Anstalten von einem Chron. Corbejense wissen müssen, von welchem nach 1752 eine solche Copie hätte ausgehn können.

8) Vgl. die Einleitung zu den Corveyschen Litaneien und der Vita Meinwerci bei Leibnitz SS. I.

Digitized by Google

dessen Nachlass ein Chron. Corbejense *in dem Zusammenhange*, wie es hier zur Beurtheilung kommt, nicht ausgegangen, so stehen die bis jetzt gewonnenen Resultate um so fester und sicherer da.

Alle diese Prämissen führen uns wieder auf Falcke zurück, und Vernunft und einfache Logik müssen daraus das Resultat als höchst wahrscheinlich (um nichts definitiv zu behaupten) gewinnen: Scheidt konnte die in Hannover befindliche Abschrift von Niemand als von Falcke erhalten haben. Um ferner nichts ausser Acht zu lassen, soll auch der Umstand nicht vergessen seyn: Warum ist uns nicht direkt durch Scheidt die Nachricht aufbewahrt, dass er, und durch ihn vielleicht die Nachwelt, Falcken diese Abschrift verdanke? Die Erklärung, warum dieser bei obiger Mittheilung seinen Namen verschwiegen wissen wollte, finde ich leicht in Folgendem:

Um nämlich das Ausgehn einer Abschrift von Falcke erklären zu können, muss man, in Uebereinstimmung in dem Vorhergehenden, zu folgenden möglichen Propositionen gelangen:

1) Es hat ein Original bei Falcke's Anwesenheit in Corvey existirt, und auch anderswo noch später. — Da man hier nun davon 1752 nichts mehr wusste, nach dieser Zeit aber noch Abschriften davon ausgingen, so konnten diese nur von daher kommen, wo das Original bekannt war, — von Falcke. — Er hätte es also dann aus der Registratur zu Corvey mitgenommen, um nicht "gestohlen" zu sagen. — Dann aber ist auch der Inhalt der daraus mittelbar oder unmittelbar entstandenen Abschrift zu Hannover ächt. — Man weiss, dass bei gelehrten Liebhabereien die sonst rechtlichsten Menschen, um Erwerbungen zu machen, sich ein kleines Abweichen vom graden Wege wohl erlaubt haben; auch bei Falcke hätte es geschehen können; warum aber fand man nach seinem Tode das Original nicht? man kann sagen: er wird es seiner selbst willen ver-

Digitized by Google

nichtet haben. — Allein hierauf erwiedere ich: der, bei dem die Liebhaberei an einer Antiquität so gross ist, dass sie ihn jeden Weg zur Erlangung derselben gut heisst, legt auch nicht selbst Hand an solch ein ersehntes Kind, sondern denkt: lass nach deinem Tode die Menschen darüber sprechen, wie sie wollen, mag es denn der rechtmässige Besitzer hinnehmen, du hast es gehabt, so lange du lebst! Doch wir lassen alle zu nichts führenden weiteren Urtheile und Vermuthungen.

Dabei entgeht mir nicht, dass eine sich hieran schliessende Annahme leicht alles vermittelte, nämlich die: Falcke konnte ja bei seiner Anwesenheit in Corvey von dem Originale eine Abschrift genommen haben, und aus dieser entstand das Hannoversche Chronicon. — Die Annahme hat auf den ersten Blick viel Einschmeichelndes, eine strenge Kritik muss sie aber — wie in der Regel das Halbe, sich in die Mitte Schiebende, was Allen halb, Niemanden ganz dient, — sofort zurückweisen. — Denn dann wäre doch den Corveyern direkte Kenntniss über das Original geblieben, in sofern dies wirklich vorhanden war; oder, wenn es bis 1752 verloren gegangen, auf welche Art, und wann dies geschehn. — Dazu kommt, dass, wie schon gezeigt, durch äussere Ereignisse bis 1752, der Zeit der Nachfrage, ein Verlust von Documenten durch äussere Ereignisse nicht wahrscheinlich ist, eben so wenig wie bis dahin, durch innere Sorglosigkeit, da grade kurz vorher wenigstens alle die Documente, welche Falcke bei seinem Codex trad. Corbejensium gebraucht, — und auch angeblich das Chronicon — auf's Neue gesichtet, und dem Personal zu Corvey gradezu unter die Augen gestellt worden waren. — Und dies war ja 1752 ohne Zweifel der Mehrzahl nach, noch dasselbe, was Falcke während seiner Arbeit in Corvey gekannt hatte. — Nehme man dazu noch: wenn Falcke nur eine Abschrift des Originals zu Corvey hatte, ein Erwerb, dessen er sich vor Niemanden zu schämen brauchte, sondern den

Digitized by Google

er frei bekennen konnte, wozu seine Lüge in Beziehung auf das Original, an dessen Reise nach Wolfenbüttel unmöglich ein wahres Wort seyn konnte, — weshalb das geheimnissvolle Dunkel, welches über das Hannoversche Msct. verbreitet ist? Muss man nicht nothgedrungen zu der Vermuthung gelangen: Es sey mit dem Original kein reiner Kram[9])?

2) Oder es existirte so wenig zu Falcke's Zeit als später in Corvey ein Original, unserm jetzigen Chronicon conform; und dann ist auch der Inhalt der Hannoverschen Abschrift als lediglich von Falcke ausgegangen, ohne Zweifel zu verwerfen. — Es ist eine zu bekannte Sache, dass jedes Jahrhundert von ähnlichen literarischen Betrügereien zu erzählen hat, und dass es keineswegs genügt den Stand oder den sonstigen Charakter eines Mannes anzuführen, um den Verdacht eines ähnlichen Versuchs ganz von demselben abzuwaschen. — Denn es steht gewiss psychisch fest: dass bei solchen Fabricaten die Absicht zu betrügen, und dadurch Nachtheil hervorzubringen, beim Verfasser gar nicht aufkommt, sondern dass vielmehr Eitelkeit, die Welt von sich sprechen zu machen, oder inneres Behagen darüber, dass man in sich so viel habe, um das ganze gelehrte Publikum zu täuschen, — ja mitunter ein reiner Scherz — die Triebfedern zu solchen Attentaten sind. — Und wer mag Falcke von einem bedeutenden Theil von Eitelkeit ganz frei sprechen?

Nur die beiden Annahmen: das Original war von Falcke gestohlen oder erdichtet, klären alle Thatumstände auf, welche bei der Geschichte der Hannoverschen Abschrift in Frage kommen, denn in beiden Fällen

---

9) Auch hat man niemals von einer solchen Abschrift, — freilich eben so wenig von Falcke's übrigem Nachlass, — gehört. — Auch hier muss wieder auf die Wolfenbüttelsche Abschrift hingewiesen werden. — Statt dass hier ein Original des Chronikers befindlich seyn soll, findet sich nur — Falcken's eigene Handschrift.

Digitized by Google

hatte Falcke Ursache, bei Nachfragen um das Original so ausweichend zu antworten', und solche Ausweichungen konnten daher, eben weil sie Lügen waren, nur sonderbar ausfallen.

Was ist bei einem Geistlichen, der so oft das siebente Gebot lehrend verbreitet, wohl wahrscheinlicher, ein Diebstahl oder eine Erdichtung? ein Jeder vermuthet sofort wohl die letztere.

Falcke konnte das Rühmen von Werken, die er noch herauszugeben gedachte, und das Citiren von Fragmenten daraus, um die Welt danach begierig zu machen, wohl anwenden, um seine grosse Arbeit, den Codex tradd. noch mehr zu heben. — Es war vielleicht nie seine Absicht, alles das zu thun oder zu erdichten, wovon er gerühmt [10]). — Jetzt, 1752, ward er um das Chronicon gedrängt, er musste es seines Rufs wegen wenigstens Jemand zeigen oder mittheilen, natürlich dem, der am meisten drängte — den Herrn zu Hannover. — Aber Falcke war vielleicht noch zu gut, um *die Welt* zu täuschen; er verbot also jede weitere Mittheilung von da aus, und machte sie vielleicht zur Bedingung bei seiner Uebersendung. — Er hatte den genügenden Vorwand, der allenthalben anerkannt wäre: er selbst habe die Absicht, das Werk baldigst herauszugeben. — Falcke starb 1753

10) Ein Nachlass, der Alles umfasst hätte, was, Falcken's eignen Aussagen nach, darin enthalten seyn musste, kann unmöglich spurlos verschwinden; ich gestehe, dass ich mit meinem Verstande dessen Existenz nicht begreifen kann. — Durch solche Nachweisungen, wie Westphäl. Archiv V, 426, wird er mir auch nicht um ein Härchen wahrscheinlicher gemacht. — Es ist nur ein Brief von Falcke, was er thun wolle; Versprechungen dieserhalb sind ein schöner Weg um etwas zu erreichen. — Wer weiss, was Falcke dadurch bezwecken wollte? es konnte ja etwas in allen Ehren seyn, vielleicht Zugang zu Familien-Archiven u. dgl. m. — Ich habe nie an den Falckeschen Nachlass, mit seinem Witichind u. s. w. glauben können, und ehe mir der Gedanke zu diesen Zeilen kam, habe ich beim Lesen des Cod. tradd. Corbej. immer an Grossprahlereien denken müssen, so wie sie im Text jetzt bezeichnet sind.

Digitized by Google

(nach der wahrscheinlichern Angabe als die Strodtmann's, 1756), Scheidt erst 1761. Von einem Falckeschen Nachlass ist niemals Kunde gekommen; warum schwieg Scheidt auch von da bis zu seinem eignen Tode? Ich gestehe, ich weiss keinen andern Grund als den: ihm schien die Sache, die er als Gleichzeitiger in so mancher Hinsicht besser beurtheilen konnte, als wir jetzt, ein wenig verdächtig, und er wollte sich nicht compromittiren [11]).

Zu solchen Resultaten gelangt man, wenn man die Geschichte der Hannoverschen Abschrift nach allen Seiten genau betrachtet, doch sollen sie keineswegs für mehr gelten, als gewonnene Wahrscheinlichkeiten, — ein

---

11) Falcke hat gewiss sein Chron. nicht zur Bekanntmachung an Scheidt übersandt. — Falcke ward 1752 oder im Anfang 53 gedrängt; um diese Zeit geschah die Einsendung, auch Falcken's Tod; blieb das Chron. nur in Hannover, weil Scheidt Niemand hatte und wusste, an den er es zurücksenden konnte? das Schweigen Scheidt's aber nach Falcken's Tode ist immer verdächtig. — Diese Vermuthung, die ich früher in Hannover schon aufstellte, habe ich denn auch später in Göttingen durch ein besonderes Aktenstück bestätigt gefunden, aus welchem der Grad der Glaubwürdigkeit beurtheilt werden kann, den Falcke mit seinen genealogischen Hypothesen und den Beweismitteln die er dazu anwandte, bei den Gleichzeitigen fand. — Scheidt zeigte in den Gött. Gel. Anz. 1753. d. d. 21. Apr. im 48sten Stück (kurz vor Falcken's Tode) ein Werk an: "Sammlung ungedruckter Urkunden und anderer zur Erläuterung der niedersächsichen Geschichte und Alterthümer gehörigen Nachrichten." — Hier heisst es, bei dort abgehandelten genealogicis: "Nur ist zu bedauern, dass es nicht zu erweisen ist, dass die hier namhaft gemachten Herren, Sibertus, Dithmarus, Cobbo, Imadus, Osdag jemals zum billungischen Geschlechte gehört haben, und der Herr Pastor Falcke, der hier für den Beweis stehn soll, ist in genealogicis ein so schlechter Zeuge, dass man eben so leicht Aesopi Fabeln für wahre Geschichten halten, als denen von ihm sich eigentlich herschreibenden Genealogien Glauben zustellen kann." — Dies war zu einer Zeit geschrieben, als Scheidt das Chronicon Corbejense mit seinen neuen Beweisen schon kannte!

Digitized by Google

definitives Urtheil kann daher nicht hieraus, sondern wie schon gesagt, nur aus dem Inhalte des Werks genommen werden. — Jedoch müssen solche Betrachtungen und Ergebnisse, noch ehe man das Buch selbst in die Hand genommen, doppelt vorsichtig machen. — Dabei schreiben sie unwillkürlich den Gang der Untersuchung vor. — Es soll sorgfältig alles das zusammengestellt werden, was im Inhalte verdächtig scheint, ohne gefasstes Vorurtheil und ohne die Absicht: ein Resultat gewinnen zu wollen. — Nicht so das, was für die Aechtheit spricht; quisquis praesumitur bonus, donec probatur contrarium; alles nicht Erwähnte spricht mir deshalb durch sich selbst schon für die Aechtheit. — Kritik und unbefangenes Urtheil mag dann am Ende den Stand der Sache bestimmen, und daraus ein genaues Urtheil abwägen.

§. 2.

Ueber Form und Inhalt von örtlichen Chroniken, und den des Chron. Corbejense insbesondere.

Es ist eine bekannte Sache, dass manches Chronicon nach dem Orte genannt ist, wo es später aufgefunden, und wahrscheinlich nicht nach dem, wo es wirklich abgefasst ist. — Ueber dergleichen zu reden, ist hier unnöthig.

Das Chronicon Corbejense, worauf es hier ankommt, ist nach dem, was die Welt auf den ersten Anblick davon glauben muss, ein durch viele Jahrhunderte von verschiedenen Verfassern zu Corvey selbst fortgeführtes Werk.

Dergleichen geschah ohne allen Zweifel in den meisten, wenn nicht in allen grössern Klöstern im Mittelalter, hier weitläuftiger, da kürzer. — Wo das Erstere Statt fand, ward die gleichzeitige oder um Weniges spätere allgemeine Geschichte [12]) Gegenstand der

12) Es bedarf wohl kaum der Erinnerung, dass nach den Mitteln der damaligen Mittheilung, der Begriff: "Allgemeine Ge-

Digitized by Google

Aufzeichnung, jedoch so, dass aus dem Werke selbst selten direkt, höchstens hie und da aus einzelnen absichtslosen Stellen der Ort erkannt werden konnte, wo die Aufzeichnung Statt hatte. — Beispiele dazu sind die Annales Laurishamenses, Petavini, Einhardi [15]) u. s. w. — Aus solchen wurden dann häufig als Annuaria kleinere Auszüge gemacht; ich glaube wenigstens, dass so die Entstehung so mancher noch übrigen kleineren Annales, die wir auch Chronica nennen [14]), allein zu erklären sey. — Diese konnten auch eher aufbewahrt werden. — Solche grössere Annales wurden in verschiedenen Zeiten von verschiedenen Verfassern für sich ausgearbeitet, und blieben, da nicht immer die Absicht vorwaltete, einen Vorgänger in gleicher Form fortzusetzen, Bruchstücke, die sich hier mehr, da weniger genau aneinander reihen [15]). — Ein Auszug vereinte dann häufig mehrere in

---

schichte" in höchst enge Gränzen einzuschliessen ist. — Für deutsche Klöster ging allg. Geschichte bis 843 etwa so weit, wie die Gränzen des fränkischen Reichs gingen. — Dann, mit Ausnahme einiger Gränzklöster, blieb höchstens deutsche Kaisergeschichte, selbst diese mitunter noch mit Einschränkungen. — Wir reden natürlich nur im Allgemeinen, und von der Zeit, die bei dieser Arbeit in Frage kommt.

13) Vor Allen soll an die Annal. Fuldenses erinnert werden. — Wie tritt hier das Kloster selbst zurück, z. B. 865, wo von einer, es nahe angehenden Angelegenheit die Rede ist, — dem Tode Rudolfs; kein "noster", kein "cantavimus etc." Man halte einmal das Chron. Corbejense hiegegen.

14) Leider steht eine gewisse Benennung für die Werke des Mittelalters, die sehr willkürlich, meistens jedoch von Neueren geschehn ist, nicht fest. — Ich würde noch deutlicher seyn können, wenn dies der Fall wäre.

15) Solche Werke wurden zuweilen, jedoch nur ausnahmsweise, bei ihrer ersten Abfassung, auf einem Pergament fortgeführt. — Jeder Mönch arbeitete meistens für sich. — Viele Stücke machten erst ein Ganzes. — Daher wurden Abschriften, noch mehr aber Auszüge, die gleich ein Ganzes bildeten, sorgfältig aufbewahrt und oft höher geschätzt, als die Original-Bruchstücke, aus denen erst so manche Geschichte eines Einzelnen entstand.

Digitized by Google

einen Inhalt. — Wie schon gesagt, das Kloster, wo die Aufzeichnung geschah, ward aber bei solchen allgemeinen Annales keineswegs und nie zum Mittelpunkt der Begebenheiten angenommen, noch wurden diese darauf zurückgeführt, sondern es ward da, wo es geschehen musste, nur gleich andern, eben so häufig aber auch gar nicht erwähnt.

Ein ganz anderes Ansehen haben alle die Aufzeichnungen, die keineswegs allgemeine Geschichte, sondern offenbar nur Jahrbücher eines Klosters seyn sollen. — Auf dieses führt der Verfasser Alles zurück: Gründung desselben, Ereignisse im Innern, Erwerbungen, Naturbegebenheiten u. s. w.; Ereignisse aus der allgemeinen Geschichte werden höchst selten angeführt, und meistens nur dann, wenn aus diesen wieder ein specieller Zusammenhang mit dem Orte der Abfassung hervorleuchtet [16]). — Man nennt solche Werke, — freilich einige der später abgefassten schon unpassend, — Fasti. — Uns liegt zur Erläuterung des Gesagten kein Beispiel näher, als das, was die Fasti Corbejenses bei Wigand im Westphäl. Archiv Tom. V., und die bei Leibnitz SS. Tom. II., gewähren [17]). — Die einzelnen Notizen sind immer kurz, der subjektive Verfasser tritt ganz zurück, und die ältern Fasten wurden aus eben dem Grunde von verschiedenen Ver-

16) Den Tod oder den Regierungsantritt eines Kaisers etwa ausgenommen.

17) Hier Annales genannt, der am meisten vorkommende Sprachgebrauch lässt dabei aber sofort eher an allgemeine historische Begebenheiten, als an örtliche Jahresaufzeichnungen denken. — In sofern ist der Ausdruck: Annales, nicht passend gewählt. — Ich wiederhole nochmals, dass ich es deutlich fühle, wie ich in diesem Abschnitt nicht so deutlich seyn kann, wie ich wohl möchte, eben weil der Sprachgebrauch den Begriff von Chronicon, Annales, Fasti u. s. w., ganz willkürlich oft durcheinander wirft, und daher meine Behauptungen so leicht mit Anführungen des Gegentheils, wenigstens scheinbar, widerlegt werden können.

Digitized by Google

fassern grade in der Absicht fortgesetzt, dass das Kloster einen forlaufenden Jahresbericht der merkwürdigsten Begebenheiten und Ereignisse erhalte. — Ein anderer Umstand, für unsern Zweck noch von der grössten Wichtigkeit, erklärt den Grund dieser Form der Fasten.

Specielle Klostergeschichte in der Form und dem Umfang jener grösseren oben genannten Annales [18]), existirt nämlich im nördlichen und mittleren Deutschland nicht vor dem 12ten und den folgenden Jahrhunderten; was früher davon vorkommt, hat sich noch nicht von den Calendarien und deren Form losreissen können [19]). — Denn diese

18) Will ein früherer Schriftsteller etwas dieser Art geben, so ward, dem Gebrauche der Zeit nach, dafür stets die Form der Vita gewählt. — Die Beweise findet der Anfänger sogar allenthalben. — Wir haben hier also das, was in eine Vita gehörte, — die Vitae Ansgarii und Rimberti u. s. w. sind die Beweise, — in Form eines Chronicons; ich gestehe, ich weiss dafür keinen zweiten Beleg.

19) Die Fasti Corbej. b. Wigand mögen wieder citirt werden; sogar der spätere Verf. derer bei Leibnitz II. hat sich streng an die alte Form gehalten. — Eben so charakterisirt sich das Chron. Corbejense bei Meibom, die Namen der Brüder enthaltend. — Man hat sich nämlich keinen jedesmaligen Bestand der Brüder unter jedem Abte darunter zu denken, denn dieser musste — der Zahl nach — ziemlich gleich unter allen Äbten, gleichviel ob sie kurze oder lange Zeit regierten, seyn. — Allein in diesem s. g. Chronicon ist die Zahl der Namen immer da am grössten, wo die längste Regierungszeit ist. — Es ist daher klar, dass diese Namen Excerpte aus Calendarien seyen; theils als Gestorbener, theils vielleicht als Neuaufgenommener, oder aus andern Gründen darin Aufgezeichneter. — So kommen auf die längsten Regierungszeiten natürlich die meisten Namen. — Dass als Gestorbene einige aufgenommen, weis't die Geschichte nach; dass aber jenes s. g. Chronicon nicht allein als Mortuarium zu nehmen, beweis't u. a. der Platz des Witichind; und dass endlich an keine Verzeichnung eines effektiven Bestandes der Mönche zu denken sey, geht daraus hervor, weil die Geschichte in den Vitis Namen Corvey'scher Brüder nennt, die im Chronicon gar nicht vorkommen. — Leider kennen wir die Calendarien, die Quelle desselben, nicht mehr!

Digitized by Google

waren früher, was einzelne Notizen anbelangt, viel umfassender; später wurden sie weniger umfassende Mortuarien; was man aber später besonders aufzeichnete, geschah noch lange in der alten gewohnten Form. — Hierin liegt der Grund, warum Fasti kurzen, nur andeutenden Inhalts sind, alles ist rein objektiv aufgegriffen. — Wiederholen wir also kurz das Vorangegangene: Alle Geschichtswerke, welche den Ort der Aufzeichnung zum Mittelpunkt aller Begebenheiten machen, und darauf die Ereignisse zurückführen, sind für die in Frage kommende Zeit ganz kurz in Form der Calendarien (Fasti); alle weitläuftigeren Geschichtswerke (Annales) abstrahiren a priori von einem Ort der Aufzeichnung; ist er aus dem Werke ersichtlich, so ist es stets aus einer arglosen Stelle.

Hat das Gesagte seine Richtigkeit, so steht das Chron. Corbejense als ein ganz eigenthümliches Werk der Geschichtschreibung früherer Zeiten da. — Als Fasti charakterisirt sie der Inhalt, und die Art der Auffassung; die Form hingegen als zu jenen grösseren Annalen gehörig, die immer allgemeine Geschichte umfassen. — Allein noch merkwürdiger macht jenes Werk Folgendes: es kommt zwar im Anfange bis 825 eine kurze Geschichte Corvey's vor, und auch später wird Corvey immer ängstlich, nach Art der kurzen Fasti, zwischengeschoben, oft gut oft gezwungen; allein schon dem flüchtigsten Leser kann es nicht verborgen bleiben, dass trotz dem, von jenem Jahre an, eigentlich nur 3 Hauptbegebenheiten Hauptinhalt unsers Chronicon's sind: einmal die Missionen im Norden; dann Scenen aus den Ungarkriegen, und endlich kurze Andeutungen über Streitigkeiten einzelner Grossen, deren genauere Charakteristik später folgen soll. — Nun hatte an der ersten Begebenheit Corvey zwar zuerst einen unmittelbaren Antheil; seit Ansgar und seiner Erhebung nur noch weniger, so dass uns ein *Chronicon Corbejense* [20])

20) Was sich doch wieder zwingt ausdrücklich als Fasti angesehn seyn zu wollen.

Digitized by Google

hier mehr eine specielle Geschichte der auswärtigen Wirksamkeit der Hamburger Kirche, und später anderer Begebenheiten giebt, als seine eigne. — Etwas dieser Art ist im 9ten Jahrhundert ein ganz sonderbarer Fall! Findet man in Annalen dergleichen Special-Geschichten, fremde Begebenheiten enthaltend, so werden sie als solche behandelt, ohne den Ort der Abfassung zu gedenken; hier aber bemerkt man bei jedem Jahre ein zu ängstliches Zurückführen auf Corvey: retulit nobis, — rediit ad nos, — etc. — Dies Zurückführen ist um so gezwungener, da es, mit wenig Ausnahmen, immer mit unbedeutenden Fakten geschieht, — ausser obigen noch mit einem: cantavimus ei requiem! Der Leser *soll* sehen, man habe in Fastis Corbejensibus die Geschichte der Hamburger Kirche abhandeln wollen; denn kein Ereigniss, die ehrwürdige Corbeja speciell angehend, Abtsernennungen u. s. w. findet sich! Findet sich ein ähnliches Beispiel in den Quellen des Mittelalters? ich kenne keins. — Desshalb können auch die beiden andern schon citirten Corvey'schen Quellen mit unserm Chronicon fast nie übereinstimmen! Gehörte nun, der Art und Weise nach, wie Geschichtschreibung in den betreffenden Zeiten aufgefasst wurde, bis zum 10ten Jahrhundert der Inhalt unsers Chronicon's rein für eine Vita, so werden nun mit einemmal rein weltliche Annales daraus, in denen das Geistliche und die Kirchengeschichte ganz zurücktritt. — Dasselbe ängstliche Zurückführen auf Corvey lässt aber bei Behandlung des Stoffs sogleich wieder das Streiten zwischen Fasten und Annalen wahrnehmen. — Die behandelten Ungarkriege ad 932 und 38 blieben doch dem unmittelbaren Gebiet von Corvey ziemlich fern; daher erwähnen die Fasti bei Wigand ihrer nur theilweis und obenhin [21]), und die bei Leibnitz gar nicht; wohl aber erwähnen beide früherer Streifzüge, die wahr-

21) Vgl. Westphäl. Archiv V. pag. 12 u. 13. ad 938 haben die Fasti gar nichts!

Digitized by Google

scheinlich Corvey unmittelbarer berührten. Weiter muss es bis zum Ende auffallen, dass so vieler nahe liegender, höchst wichtiger Begebenheiten gar nicht gedacht ist, so dass die Aufzeichnungen bis dahin in der That ein wenig merkwürdig erscheinen. — Als Fasten hätten sie viel mehr zusammengehalten seyn müssen; als Annalen, wenn von den Ungarkriegen an ein Einzelner später das Werk ausgezeichnet, hätte dieser sicher andere Begebenheiten gewählt; geschah aber auch hier die Aufzeichnung von Mehreren, so kommt auf jedes Menschenleben im Durchschnitt wenig mehr als eine Begebenheit zur Aufzeichnung. — Dann sollte man denn doch glauben, dass der Schreiber immer das Wichtigste, was er erlebt, gewählt habe; wie aber ein Einzelner immer eine solche Begebenheit als Summa seiner Erfahrungen, wie hier (sub fine) z. B. bei den Schicksalen und Erbgängen des Desenbergs geschah, hinstellen konnte, sieht die Nachwelt nicht wohl ein [22]). — Und was war nicht grade am Ende des 11ten und Beginn des 12ten Jahrhunderts alles zu berichten! — Solche Fragmente in einem Codex enthalten, und angeblich von Gleichzeitigen aufgezeichnet, bleiben wenigstens sonderbar in die Augen fallend, — in der Art der Aufzeichnung ist die im Mittelalter sonst streng beachtete Form der Vita, der grössern Annales, und der Fasti eines einzelnen Klosters, merkwürdig durch einander geworfen.

§. 3.

Sprache und Ausdruck im Chronicon Corbejense.

Bei Untersuchung über Aechtheit oder Unächtheit eines ältern mönchischen Werks führen kleinere grammatische Fehler oder sprachliche, nie zu einem gewissen Resultat, indem es recht wohl seyn kann, dass der Schreiber sie begangen. — Die Kritik weiss wenigstens keinen

22) Wir erläutern später noch den wahren Grund der Wahl grade dieser Begebenheiten.

Digitized by Google

Grund anzuführen, der eine solche Annahme als unmöglich sofort von der Hand wiese. — Es würde daher zu nichts führen, solche Fehler hier aufzuführen.

Eben so ist schon früher davon geredet, dass in unserm Falle die allerdings ungewöhnliche Orthographie des Hannoverschen Mscts. aus dem Grunde kein Resultat gewähre, weil immerhin solche Ungewöhnlichkeiten auf Rechnung oft sehr naseweiser Abschreiber kommen könnten. — Der Mangel eines Originals macht es unmöglich, eine solche Proposition zu entkräften.

Eine andere Sache ist es mit der Art und Weise des Ausdrucks im Allgemeinen; hieraus sind wohl Schlüsse zu ziehen; denn dieser kann in einer Abschrift niemals entstellt werden. — Styl und Art der Auffassung können bei verschiedenen Verfassern verschieden seyn; für gleiche Gegenstände findet man aber an gleichen Orten und zu gleichen Zeiten in der Regel auch gleiche Ausdrücke. — Sehen wir, in wieweit das Chronicon Corbejense sich in dieser Hinsicht andern Gleichzeitigen anschliesst, oder sich davon entfernt.

Im Allgemeinen ist es sofort ersichtlich, dass der Ausdruck im Anfang bis zu den Ungarkriegen, in den meisten Punkten sogar wörtlich, mit der Vita Ansgarii und Adamus Bremensis übereinstimmt; dann folgt eine Zeitlang ein Hinneigen zu Witichind von Corvey; seit dem Ende des 10. Jahrhunderts aber ganz offenbar zum Lambertus Scafnaburgensis und dem Analista Saxo; weniger zum Dithmar von Merseburg. — Die speciellen Nachweisungen auf noch mehrere Quellen im folgenden Paragraph. — Einzelnes ist jedoch unserm Chronicon eigenthümlich. — Hieher gehört vor allen das: Cantavimus ei requiem z. B. 888; — dann 922 sogar mit dem Zusatz solemnissime; dann wieder 1009, und weiter 1045 und 57 u. s. w. — Der bei einem Tode vorkommende Ausdruck jener Zeiten ist stets: habeat anima ejus pacem, oder etwas diesem Aehnliches, — immer ein Wunsch des Chronisten. — Dieses:

Digitized by Google

"Cantavimus" wird um so ungewöhnlicher, da es sich durch das ganze Werk durchzieht. — Wenn es auch als Sonderbarkeit einem Schreiber verziehen wäre, so ist es dagegen verdächtig, dass fast alle Concipienten unsers Chronicons, — deren man allerwenigstens 4 annehmen müsste, sich derselben hingegeben. — Der gleiche Ausdruck findet sich weder in einem gleichzeitigen, noch in einem andern Corvey'schen Werke überhaupt, und zwar aus dem Grunde, weil er jenen Zeiten nicht bekannt seyn konnte [23]).

Das Ritual war nämlich zu jenen Zeiten so, dass von einem *Requiem*-Singen gar keine Rede war; der Dienst bei Exequien war ganz anderer Art und hatte dieses Gebet oder diesen Gesang nicht. — Bestimmt zu sagen, wann beides aufkam, vermag ich nicht; ich kenne es erst seit dem 15ten Jahrhundert, zuerst aus südlichern Quellen; aber das weiss ich, dass es im nördlichen Deutschland für die uns angehenden Zeiten nirgends und niemals vorkommt. — "Ein Requiem singen", ist ganz neuer Sprachgebrauch. — Der Beweis obiger Proposition, der hauptsächlich eben durch jene Negative geführt wird, kann auch, jedoch wie alle Beweise dieser Art, nur bis zu einem gewissen Grade, durch positive Fakta unterstützt werden. — Wir führen diese an:

1) In der Vita Anskarii bei Pertz II. p. 723. kommt eine Aufzählung der Litaneien und namentlich der Gesänge und Gebete vor, wie sie bei dem Sterbenden und eben Gestorbenen gehalten wurden. — Diese bestanden in Psalmen, dem: te Deum laudamus; der fides catholica

---

23) Die Götting. Gel. Anz. für 1838 pag. 2019. in der Beurtheilung weisen dasselbe freilich für das Jahr 1038 u. später in den Leibnitzischen Corvey'schen Annalen (von Schnakenburg abgefasst) und Andern nach, allein man vergesse ja nicht, dass die Redakteurs in der Mitte des 15ten saec. schrieben. — Im Mittelalter wird ja nie der Styl nach der Zeit eingerichtet die beschrieben wird, sondern er ist Ergebniss der Zeit, in welcher geschrieben wird.

Digitized by Google

des Athanasius u. s. w. Nirgends aber ist von einem: Requiem die Rede.

2) Dass dieses aber auch gar nicht in den Corvey'schen Litaneien vorkam, kann ganz direkt aus diesen erwiesen werden, indem sie uns ziemlich vollständig aufbewahrt scheinen. — Vgl. Leibnitz. SS. I. pag. 233 und 34; so wie Meibom SS. I. pag. 762., vgl. Leibn. I. introduct. ad XVII.

3) Sodann will ich noch ungedruckte Documente mittheilen, aus denen hervorgeht, dass es keineswegs für die betreffende Zeit Sitte war, wegen Gestorbener um ein Requiem-Singen zu bitten, wie es doch in unserm Chronicon heisst ad a. 1009: Cantavimus ei requiem, petente ita Brunone advocato nostro et cognato suo. — Die Bitten wurden vielmehr ganz und gar anders gestellt. — Ich wähle absichtlich Documente, die noch jünger sind, als das letzte Datum unserer Chronik; die Bitte um ein Requiem war daher selbst hier (1290) noch nicht gebräuchlich, noch weniger also früher.

Man kennt die Fraternitates der Kirchen; innerhalb der Gränzen derselben theilte man sich die Todesfälle mit, bat um die Exequien, denen dann die Aufnahme in das Mortuarium folgte. — Die Kirche zu Hildesheim stand unter andern mit Köln und Hersvelt in Verbindung. — Solche gegenseitige Schreiben zu obigem Zweck lauten folgendermassen:

Venerabilibus viris, suis carissimis dominis et confratribus, — Praeposito, decano, totique capitulo ecclie. Hilden. Werner Dei gra. praepositus, decanus, totumque capitulum ecclie. S. Gereonis in Colonia, obsequiorum suorum plenitudinem cum dilectione sincera: Noverit vra. reverentia, nos IV. id Junii, haec erat vigilia Barnabae Apli. vestras literas recepisse, quibus petivistis, ut memoriam, cum exequiis devoti Magistri Johannis vri. Praepositi, piae recordationis, vellemus in nra. ecclia celebrare, quod, ut de jure tenemur, gratuito animo faciemus, petentes cum affectu, quatenus vice versa Arnoldi

Digitized by Google

Presbyteri nri. confratris, infra presentem annum defuncti, velitis agere memoriam cum exequiis, sicut decet. Datum in viglia. Barnabae Apli. p. dicti. — Ann. Dom. M.CC.XC.

Ein anderes lautet:

Decanus ecclie. Hersveldensis totusque conventus celebrationem memoriae Johannis praepositi promittunt, simulque rogant, ut idem fiat apud Hildenses in Erbonis presbyteri et Volperti diaconi confratrum nostrorum memoriam. — Datum in Hersvelte XI. Cal. Junii, quo ipso Hildensium Iras. acceperant M.CC.XC. — Beide Documente sind aus dem Archiv zu Hannover, und zwar aus dem reichen nachgelassenen handschriftlichen Schatze des ehemaligen Hildesheimischen Archivars J. H. Hoffmann, † 1680, derselben Quelle, aus der Leibnitz so viele Hildesiensia im Tom. I. SS., jedoch nur auszugsweise, gegeben.

Doch ist es bei irgend einem Gegenstande nöthig, Maass und Ziel zu halten, so ist es bei Betrachtungen über den Ausdruck eines Werks, um so mehr, wenn Folgen daraus abgeleitet werden sollen. — Ich füge daher nur noch Weniges hinzu, und unterlasse hier nochmals das zu wiederholen, was bereits von Andern hervorgehoben ist, und wohin ich namentlich die Beweise dafür rechne: dass unser Chronicon sich dem Style einiger Alten, namentlich dem Cäsar, sehr eng anschliesse [24]).

Eigenthümlich für einen Gleichzeitigen, der zunächst nur für Corvey schrieb, sind Erklärungen, wie 826: haec est Aresburg u. s. w. In der Regel pflegen Gleichzeitige solche Erläuterungen zu unterlassen, indem sie dergleichen Bekanntes, (wenigstens wie hier in Corvey,) als allgemein bekannt vorauszusetzen pflegen. — Die Erklärung scheint wenigstens zu einem andern Zweck von einer andern Hand zu seyn. — Allein noch auffallender ist es 967: in monasterio nostro, nova Corbeja

24) Diese Uebereinstimmung könnte mir unter allen Umständen nie ein entscheidender Grund für Unächtheit des Werks seyn, indem ja bekannt ist, dass die Alten in der Schule des Abts Ludolf zu Corvey eifrig getrieben wurden!

Digitized by Google

appellato! wesshalb der letztere Zusatz, — sollte ihn wohl ein Gleichzeitiger bei Corvey'scher Geschichtschreibung nöthig erachtet haben? Wie würde sich eine ähnliche Stelle ausnehmen, in monasterio nostro, quod Fuldense nuncupatur! Mir ist eine solche nicht bekannt, und ich glaube, sie ist gegen allen damaligen Gebrauch.

Dabei findet sich oft eine für einen Gleichzeitigen ziemlich sonderbare Consecutio temporum. — Es ist eine zu bekannte Sache, dass die Gleichzeitigen, *im kurzen Chronikenstyl* Aufzeichnenden, sich allgemein des Praeteriti bedienten. — Hier findet es sich hingegen häufig bei schlichter Erzählung, ohne im Feuer der Darstellung zu seyn, (z. B. 932.) dass unser Erzähler für solche Begebenheiten, die der Zeit nach ihm ferner waren, sich des ungewöhnlichen Praesentis bedient, und dass er dann, je weiter die Begebenheiten vorrücken, also je näher sie dem Erzähler kommen, — wo also in jeder Hinsicht, — (abgesehen von allen grammatischen Regeln), das Praesens so nahe liegt, das Praeteritum wieder in seine Rechte eintritt.

Bereits oben sind die Quellen angeführt, mit denen unser Chronicon oft wörtlich übereinstimmt, nur dass sich in Kleinigkeiten oft ein bedeutend verschönerter Ausdruck findet. — Dieser Schwulst findet sich durch das ganze Werk, und lässt sofort den Schluss auf die Gleichförmigkeit der Entstehung davon zu, und zwar einer spätern Entstehung, denn ein Blick auf die Annalen der in Frage kommenden Zeit, die im Umfange unserm Chron. Corbejense gleichkommen, zeigt, in welch' einfachem Gewande der Rede diese die Begebenheiten vorzuführen gewohnt sind. — Ich führe hier einige solcher Ungewöhnlichkeiten an: 827 — semina dulcissimi evangelii sparserunt; 830, — relicta nave, positis in litore genibus, precatos esse, — messem esse copiosam, operarios autem paucos; 837 — in cineres redegisse, — 865 insignis monachicae profectionis diaconus — 910 — dum probi proficiunt etc. (zwar ganz wahr, aber findet man

Digitized by Google

dergleichen Betrachtungen in ähnlichen kurzen Werken?) 984 malam — opinionem imbibit animo; 1057 — animae spiramina lethali abrumperet ferro; — enses clypeique sonant — a teneris unguiculis; 933 — consecuti eos sunt gladiis (das Mittel ist sonst ganz ungewöhnlich), 984 — movebant lapidem etc. etc. Es ist zu auffallend, wie manche dieser Phrasen wörtliche Uebersetzungen neuerer gebräuchlicher deutscher Sprachformen sind. — Doch mag das Gesagte, das sich leicht verdreifachen liesse, für unsern Zweck genügen. — Endlich, ohne jedoch kritisch auf diesen Punkt grosses Gewicht zu legen, soll noch zum Beweise, dass hoffentlich nichts ausser Acht gelassen ist, ein anderer Umstand erwähnt werden. — Man wird so leicht kein Werk des Mittelalters finden, am wenigsten von dem Umfange und aus der Zeit unsers Chronicon's, wo örtliche Naturerscheinungen und dergleichen Ereignisse, namentlich Kometen, Ueberschwemmungen, u. s. w. vergessen wären. — Im Chron. Corbejense kommen gleich im Anfang 823 u. 24 einmal Hagel und ein kalter Winter vor [25]), dann aber wird für die Folge alles der Art vergessen. — Es ist dies, wenn man die Art der Geschichtschreibung von damals erwägt, um so auffallender, da unser Chronicon doch jährliche Aufzeichnungen enthalten soll, und da es uns aus den erhaltenen geschichtlichen Documenten von Corvey genugsam gewiss ist, dass die Aufzeichnung von solchen Naturereignissen auch hier niemals ausser Acht gelassen worden ist.

---

25) Und diese kommen noch dazu nicht unserm Chronisten, der im Geist seiner Zeit schrieb, zu gute, sondern wir finden sie hier, weil sie in der Quelle, die grade excerpirt wurde, Annales Einhardi, (vgl. den spätern Paragraph,) standen. — Unser Chronist hat diese wichtige Eigenthümlichkeit mittelalterlicher Quellen ganz und gar übersehen. — Man vergleiche nur einmal die oft citirten Fasti und Annales Corbejenses, wie oft hat in ihrem kleinen Umfange der Abfasser ein solches Naturereigniss für die wichtigste Summe der Begebenheiten eines ganzen Jahrs gegeben!

Digitized by Google

§. 4.

Ueber den Inhalt des Chronicon Corbejense.

Ab initio — exul habebatur. —

Zunächst fällt in den Hauptsachen die Aehnlichkeit mit den Annal. Corbejensibus bei Leibnitz II. v. 815 — 23 auf. — Statt der curia solempnis ad Patharbrunnam unter Ludwig, finden wir in unserm Cronicon nur schon auf einen conventus ad Theodonis villam hingewiesen, und zwar unter Carl M., und auf diesen zuletzt die Idee zur Gründung Corvey's zurückgeführt.

Das Capitul. ad Theodonis villam de 805 kann wohl nicht gemeint seyn; noch ward für Sachsen von Seiten Carls, der noch nicht einmal seine Bisthümer eingerichtet, an andere Kirchen, auch Corvey, nicht gedacht, das ja bis 823 sogar zu den ecclesiis sine auctoritate inventis gehörte (vgl. Pertz Mon. III. pag. 134. §. 17). Noch weniger kann die Divisio imperii 806 gemeint seyn (vgl. den Inhalt derselben bei Pertz III. p. 140 sqq.). Endlich hat das Capit. ad Theodon. villam de 821: (abgesehen davon dass Carl schon todt war) [26]) mit ganz andern Gegenden zu thun, — Holland und dem nördlichen Frankreich, und beschäftigt sich gar nicht mit Sachsen.

Mir scheint daher das Cap. ad Theodonis villam, das keine Quelle, auch nicht der Poeta Saxo für Sachsen bestätigt, nicht wohl an seinem Platze zu stehn. — Die Versammlung zu Paderborn hat viel mehr für sich; sie wird bestätigt durch die Annal. Xantenses, Einhardi u. s. w. (vgl. Böhmer Regest.), und der Geist von Ludwig's Regierung macht es wahrscheinlich, dass auch alsbald nach seinem Regierungsantritt von Errichtung neuer Klöster die Rede gewesen seyn möge (vgl. Adonis Vienn. Chron.). Die Annal. Corbejenses bei Leibnitz, obwohl später abgefasst, sind ohne Zweifel aus alten

26) Weil jedoch im Chron. Corbejense der Tod Karls und Ludwigs Nachfolge nicht speciell erwähnt wird, so hätte möglicherweise der Schreiber hieran denken können.

Digitized by Google

Corvey'schen Aufzeichnungen geschöpft, und auch hier fand sich also der Conventus ad Patherbrunnam [27]). — Erscheint der Conventus ad Theodonis villam dagegen nicht als ein Einschiebsel späterer Hand, um eine Verschiedenheit zu Wege zu bringen?

Nimmt man dazu Schaten Ann. Paderbornenses, so hat man die ganze Quelle. — Dass dieser nun nicht etwa aus unserm Chronicon geschöpft habe, sondern dass dieses nur ein mitunter flüchtiger Auszug sey, geht ausser dem, was Jeder weiss, auch daraus hervor: unser Chronicon unterscheidet den Adelardus junior zu Alt-Corvey gar nicht von dem exilirten Adelardus senior, was auch die Annal. ad 823 thun [28]). — Unter ersterem war der Anfang von Neu-Corvey; aber eben darum wuchs es auch nicht; Adelardus junior bekümmerte sich wenig um die Colonie, er war zu entfernt davon, und hatte einen guten Sitz; noch waren dazu die Verhältnisse mit dem Bischof nicht geordnet (vgl. das was oben über Capit. ad Theodon. villam 805 gesagt ist). — Jetzt kam Adelardus senior; er wählte die Colonie zu seinem Sitze, und es ward sein eigenes Interesse, diese zu heben; nun folgen Privilegien auf Privilegien; die Stellung zum Bischof wird regulirt u. s. w. Allein in unserm Chronicon sind beide Adelarde in ihrer Wirksamkeit unachtsam zusammengeworfen. — Dazu lässt es

27) Die Translatio S. Viti, ohne Zweifel ein Werk zu Corvey geschrieben, hat auch diesen Conventus und weiss nichts von dem ad Theodonis villam. — Das Chronicon ist daher wohl nach der Translatio geschrieben, aus deren Inhalt vgl. cap. 4. Pertz II. p. 577. erst der Conventus ad Theodonis villam substituirt seyn mag, aber sehr schlecht, indem er sofort mit Corvey in Verbindung gebracht wird, wo in der Translatio noch eine Menge Zwischenbegebenheiten folgen. — Und doch giebt sich das Chron. Corbejense sofort als gleichzeitig! — Jedenfalls wird auch der flüchtigste Leser die Translatio S. Viti nicht für aus jenem geschöpft halten.

28) Leibn. SS. II. p. 296.

Digitized by Google

jetzt schon den Adelardus selbst nach Sachsen reisen, dasselbe was Schaten aber erst nach dessen Zurückberufung aus dem Exil geschehen lässt — pag. 70. —; ich werde noch mehr Gelegenheit haben, darauf aufmerksam zu machen, wie hier Manches vorkommt, was Andere haben, wo nur die Zeit versetzt ist. — Schaten ist, wo er den Theodradus erwähnt, viel genauer. — Keine Quelle kennt auch Adelard's frühere Anwesenheit in Sachsen; seine Wirksamkeit hatte sich vor seinem Exil auf Italien und Frankreich beschränkt. Erwägt man dazu die Einfachheit in der Darstellung der Motive, und die Klarheit der abgeleiteten Folgen, so kann man keinen Augenblick anstehn, Schaten, — ganz abgesehn von der grösseren Vollständigkeit, — für wahrscheinlicher zu halten.

Wala germanus — missus est.

Das Chron. Corbejense soll ohne Zweifel ein gleichzeitig aufgezeichnetes Werk seyn, die Begebenheiten enthaltend, so wie sie auf einander folgten. — Hiernach muss es nicht wenig auffallen, dass die Sendung Wala's mit Lothar nach Italien nach der Stiftung Corvey's gemeldet wird und den Ereignissen, deren Erzählung Auszug eines bekannten Diploms ist (Schaten I, 74.): res quas infra terminos etc. — Nun war aber jene Sendung fast ein ganzes Jahr früher [29]). — Die Chronologie

29) Denn das, was hier vor 823 steht, gehört erst hieher, und die Angabe der Chroniken: 822 Inchoatum est nova Corbeja, hat ohne Zweifel diese Verwirrung veranlasst (Fasti Corbej.). Mich dünkt, eine spätere Hand, die die Begebenheiten nach einer gegebenen Chronologie geordnet, wäre hier nicht zu verkennen; ein Gleichzeitiger würde umgekehrt die Chronologie nach den Begebenheiten geordnet haben. — Jener Unterschied in der Angabe von 822 und 23 der alten Quellen erklärt sich leicht nach dem im Text Gesagten; — in rein Corvey'schen Quellen wird das Jahr 822 statt 23 nicht bemerklich, denn die Ereignisse waren den Aufzeichnern zur Auswahl bereit, daher konnte keine Verwirrung entstehn; diese ist aber sofort bemerklich, so wie das Jahr 822 mit andern gleichzeitigen Ereignissen und mit andern Quellen zusammengestellt wird. — Und eben, dass eine solche entstanden, ist

Digitized by Google

kann wegen der verschiedenen Arten, das Jahr zu beginnen, häufig abweichen; aber die Ordnung, in welcher die Begebenheiten folgen, sollte man denn doch namentlich bei Gleichzeitigen, nicht so getrübt finden (vgl. zur leichtern Uebersicht Böhmer regesta tom. I. nro. 349, 356 und 363). Diese Verwirrung der Begebenheiten dauert bis zum Schluss des Jahrs 823, denn auch die Krönung Lothar's war noch vor dem, was das Chron. Corbejense 822 schon aus dem Stiftungsdiplome gegeben hatte. — Es scheint fast, als wenn deren Verfasser, aus den Annal. Einhardi und der Vita Ludovici schöpfend, (namentlich hier Pertz II. pag. 626) bei den vielen Reisen Lothar's nach Italien ein wenig durcheinandergekommen ist. — So heisst es ferner im Chron. Corbejense ad 824: Paschalem papam Romae defunctum, atque Eugenium iterum ordinatum esse, Wala abbati nostri retulit. — Dies setzt unzweifelhaft die Rückkehr Wala's zu dieser Zeit voraus, der diese Neuigkeit als solche seinen Landsleuten mittheilen konnte. — Prüfen wir die Ereignisse genauer. — Wala reis'te als Rathgeber Lothar's 822 mit nach Italien, kehrte aber gewiss schon 823 mit zurück [30]); denn zur Vollendung der Geschäfte blieben Pfalzgraf Adelhard und Bischoff Maurinq v. Brescia zurück, und weder unter noch über diesen konnte Wala als specieller Rathgeber Lothar's stehn; die Rückkehr Wala's 823 wird um so wahrscheinlicher, wenn man ihn in den Stiftungs-Diplom von Corvey, namentlich bei dem Geschenk der Villa Huxeri, als besonders thätig erwähnt findet; Schaten, der auch achtbare Quellen haben konnte, nimmt gleichfalls diesen Zusammenhang an (vgl. dazu noch Transl. Sc. Viti pr. sqq.) — Endlich folgt Wala's genaues Binden an die Person Lothar's noch aus der Vita S. Walae bei Pertz II. p. 539: et in omnibus apud Caesarem etc. und 543: Verum tamen — propinquus.

mir der sicherste Beweis, dass aus verschiedenen Quellen hier zusammengeschrieben ist.

30) Auch das Chron. Corbejense meldet dies.

Digitized by Google

Dass aber Wala später als 822 nochmals eine andere Reise nach Italien gemacht habe, von woher er 824 zurückgekehrt sey, wird in keiner Quelle erwähnt; sondern Lothar reis't 824 (Annal. Einhard. a. h. a. Pertz I. 212) allein, um schon mit dem neuen Pabst die nöthigen Geschäfte zu besorgen, und kehrte (l. c. p. 213.) von dieser Gesandschaft erst 825 [31]) zurück. — Sollten hier die verschiedenen italienischen Gesandschaften, zu denen ad 824 noch eine andere aus Italien (Annal. Einhardi) kommt, wohl den Grund einer Irrung abgegeben haben? Doch genug über die Reisen Wala's.

Für die Begebenheiten, zu den Jahren 823 u. 24 erzählt, findet sich ganz offenbar die Quelle in den Annal. Einhardi; da diese schon mit 829 zu Ende gehen, so kann auch wohl die kühnste Phantasie nicht auf die Annahme verfallen, dass umgekehrt für jene unser Chronicon Quelle gewesen sey. — Für 823 hat dieses noch den Inhalt des Diploms bei Schaten I., 76 benutzt; und die Ermahnung zur Armuth ad 824 ist Auszug aus der Vita Adelhardi b. Pertz II. 531 — 32; es ist hier das, was bei Gelegenheit des Todes Adelhard's erzählt wird, in unserm Chronicon nur auf eine andere Zeit verlegt.

825 — in monasterio fuerunt omnia serena.

Quelle ist ohne allen Zweifel Dipl. in trad. Corbej. p. 733. — Wenn Falcke in den Noten dieses zwischen 826 — 40 setzt, so scheint mir 825 richtiger als terminus a quo; denn Abbas quondam (scil. Corbejae novae) bezieht sich weniger auf Adelhard's Tod, als dessen Wegreise

31) Selbst wenn Wala auch hier mitgereis't wäre, so wäre er denn doch auch wohl erst um dies Jahr mit zurückgekommen. — Um jedoch unpartheiisch zu seyn, soll bemerkt werden, dass aus der Vita S. Walae b. Pertz II, 545, Zeil. 13 sqq. wohl die Rückkehr Wala's nach der Wahl des Eugenius gefolgert, und als Quelle unsers Chron. angeführt werden könnte. — Wie dem auch sey, so bleibt die Verwirrung pro 822 und 823 nicht minder, in soweit für ersteres Jahr der Inhalt des Diploms vom folgenden benutzt ist, und die bis zur Krönung Lothar's fortläuft.

Digitized by Google

von Corvey, denn seit dieser Zeit schon besorgte Warinus die Geschäfte und ward als eigentlicher Abt angesehen. — Wunderbar ist von dieser Stelle in unserm Chronicon, dass sie Falcke nicht in seinen Noten zum Cod. T. C. ad Dipl. pag. 733. anführt, was doch so nahe lag, er, der sonst immer mit seinem Chronicon aus Corvey bei der Hand war; übersehen konnte, wenn schon bei seinen Tradd. unser Chronicon ihm vorgelegen hätte, diese Stelle wegen des geringen Umfangs desselben, unmöglich werden; unwillkürlich muss man auf die Vermuthung kommen, dass die Tradd. erst Quelle für diese Stelle im Chronicon geworden seyen. — An das Diplom ad 825 bei Martene Coll. ampl. I. p. 87. für Alt-Corvey erlassen, kann hier nicht gedacht werden.

Quatuor stellae etc. Hier wieder eine Verlegung dessen, was Andere für andere Zeiten haben. — So haben Annales bei Leibnitz II. ad 817 schon tres stellae fulgentes, und die vasa aurea hat dieselbe Quelle schon ad 824 [32]). — Es giebt dieser Umstand wenigstens den Beweis, dass der Schreiber der Annalen bei Leibnitz der doch gewiss nach alten Quellen arbeiten musste, unter diesen unser jetziges Chronicon unmöglich mit vor Augen gehabt haben kann. — Auch eine andere unzweifelhafte Corvey'sche Quelle, die Fasti bei Wigand, kommen bis hieher nur schlecht mit dem Chronicon überein. Ueber das, was von der Verwandschaft des Warinus folgt, später. — Das was jenes ad 825 sub fin. liefert, scheint eine willkürliche Ausführung der Annales a. h. a.: Sub bono Pastore etc.

826. — Der Name Thiadulfus, das einzige was nicht schon in andern geschichtlichen Werken a. h. a. vorkommt, konnte leicht aus dem Namensverzeichniss der Corvey'schen Brüder bei Meibom entnommen werden,

---

32) Hier muss besonders die weitere Ausführung dieses hier nur angedeuteten Punktes in den Götting. Gel. Anz. 1838. pag. 2035. nachgesehn werden.

Digitized by Google

woselbst unter Warinus er sich findet. — Das Datum so wohl des Erkrankungstags so wie des Sterbetags Adelhard's ist aus den Actt. S. S. 2. Januar entnommen, vgl. Falcke Trad. Corbej. pag. 56. — Wiederum ist hier nicht unser angeblich altes gleichzeitiges Chronicon citirt, was jedenfalls eine eben so gute, wenn nicht bessere Quelle gewesen wäre, als die vita Adelhardi. — Welcher Verdacht hieraus folgt, ausser dem, was schon oben speciell angemerkt ist, sieht Jeder auf den ersten Blick.

Von: "ejus industria etc." an, enthält unser Chronicon nur eine Inhaltsanzeige des Diploms bei Schaten I. 83, wobei nur bemerkt seyn soll, dass man selten in geschichtlichen Quellen Diplome so wörtlich excerpirt finden wird, als zu verschiedenen Malen in unserm Chronicon. — Die Uebertragung von Eresburg stimmt mit allen Quellen überein, eigenthümlich aber ist hier der Zusatz: haec est Aresburg etc. Einmal ist dies überhaupt ganz ungewöhnlich für Annalen, und noch unnöthiger wäre eine solche Aufzeichnung für Gleichzeitige, die einer solchen Erklärung 826 noch keineswegs bedurft hätten. — Ich verweise hier nur auf Falcke's Abhandlung über die Herrmannsburg und die Irminsäule im Hannov. Magazin de 1752; welch' ein schönes Citat für seine wenn auch ausserdem wahrscheinlichen Behauptungen! Die Vollständigkeit desselben macht es verdächtig, denn eine Stelle in dieser Art abzufassen, hatte Falcke ein grösseres Interesse, als ein Gleichzeitiger 826.

Ueber die Verwandschaft unter Adelhard, Wala, Ida, Ekbert und Warinus u. s. w. kann hier nichts Neues gesagt werden. — Das Bekannte ist ausser dem, was Falcke in den Tradd. hat, schon zusammengestellt in Wedekind's Noten, I, 2, pag. 141. sub Ida ducissa [33]). — Eine richtige Folgerung kann aus den bekannten, dort

33) Doch muss hier auf die Götting. Gel. Anz. verwiesen werden für 1838. p. 2034., woselbst noch ein Mehreres vorkommt.

Digitized by Google

aufgeführten Stellen immer nur zu dem Resultat führen, was Falcke und Wedekind haben, auch wenn wir die Beweisstellen unsers Chron. Corbej. ad 825 u. 26 niemals gekannt hätten. — Es können uns daher diese nur in sofern auffallen, als sie zu direct und zu unumwunden die Sache beweisen, und eben nur zum Beweise der Verwandschaft geschrieben scheinen, während es mehr der Charakter aller ähnlichen Geschichtswerke ist, von Verwandschaft arglos oder zufällig etwas fallen zu lassen, so dass man stets ein Resultat, wie man hier in wenigen Zeilen findet, aus den verschiedensten Werken zusammentragen muss. — Es ist unmöglich, hier sofort den Gedanken an Falcke mit seinen genealogischen Untersuchungen zurückzudrängen, — wesshalb hätte ein Gleichzeitiger diese Verwandschaft speciell auseinander setzen sollen, die damals Jedem bekannt war, und woher eben das Arglose entstand, wenn sich doch zuweilen etwas von Verwandschaft vorfand. — Weiter scheint die Stelle: Confratres etc. mit dem speciellen Zusatz: fratrem Adelhardi atque Idae, allein dazu geschrieben, um einen Irrthum zu verbessern, den die Annales bei Leibnitz a. h. a. haben, und ich kann es mir daher nicht ausreden, dass unser Chronikon nach jenen Annales geschrieben sey. — Dazu zeigt erst das Folgende, dass unter: Confratres die Brüder in Alt-Corvey gemeint seyen, was aus der dunkeln Erzählung a. h. a. nicht ersichtlich ist, und die eben durch diese Unbestimmtheit ein wenig gegen die bestimmte Art der gleichzeitigen Annalen verstösst. — Beweis't nun auch das ganze folgende Chronicon, dass Alt- und Neu-Corvey, was die Aufzeichnung ihrer Begebenheiten anlangt, sich seit der Wahl des Warinus fremd wurden, so wird der für die einsam stehende Herbeiziehung des Wala bemerkte Zweck nur um so wahrscheinlicher. — Ich mache noch auf das unbestimmte Confratres nostri 826, und confrater noster 827 aufmerksam; das eine geht auf Alt-, das andere jeder vernünftigen Interpretation noch auf Neu-Corvey; diese Unbestimmtheit im

Digitized by Google

chronikonartigen kurzem Style[34]) ist wenigstens sehr ungewöhnlich. — Jedenfalls aber geht aus dieser Stelle wieder hervor, dass der Verf. der Annales unser Chronicon noch nicht vor Augen gehabt haben kann. — Ich werde, wenn sich auch Gelegenheit bieten sollte, diesen Punkt nicht wieder zu berühren nöthig haben.

Herioldus — u. a. f. — Was folgt, ist aus den Ann. Einhardi, mit denen unser Chron. stets auf das Jahr stimmt, und vielleicht direkter noch aus Adamus Bremensis hist. eccl. bei Lindenbrog I. p. 8. cap. 12. Die letztere Quelle fängt nun an reichlicher zu fliessen.

827. — Jubente — sparserunt. — Vgl. etwa die Annales, oder Chron. Quedlinburgense; mit dem Chron. Halberstadense differirt die Zeitbestimmung um ein Jahr. — Ueber die Verwandschaft des Hildigrin und Lutger vgl. vita Lutgeri. — Es kann hier nur das schon einmal Gesagte wiederholt werden: dass grade jene Quellen den Beweis übernehmen, wie die hier angegebene Verwandschaft viel zu ungewöhnlich direkt vorgehoben ist. — Betrachtet man dazu den Umstand, dass Falcke diese Stelle des Chronicons nicht pag. 590 u. 91. der Tradd. citirt hat, obgleich sie sich haarscharf an seine Proposition anschliesst, so zwingt er selbst uns zu dem Glauben, dass sie nach jener und für jene abgefasst sey. — Sogar Luitharius findet sich hier für Luitgerus; und er kann die Identität beider Namen in den Tradd. noch nicht einmal anders beweisen, als durch Herbeiziehung des Namens des Kaisers Lothar! Wenn gleich er hier ganz Recht hätte[35]), so ist bei dem Bischof Luitgerus oder Ludgerus nichts desto-

34) Das: Vester, welches in der Vita Anskarii sich findet, theilt diesen Vorwurf weniger; einmal ist es eine Vita, und kein Chronicon, und dann ist jene Vita in Hamburg oder Bremen geschrieben, so dass Vester für jeden Dritten schon eher passt. — Noster aber für etwas Drittes ist denn doch sehr ungewöhnlich und dunkel.

35) Allein er hat es nicht, und beweis't seinen Fehler in den Tradd. hier durch einen Andern.

Digitized by Google

weniger jene Schreibart mindestens sehr ungewöhnlich. — Die noch vorkommenden Namen Thiadulfus und Hildiwardus finden sich gehörigen Orts im Namenverzeichniss der Brüder bei Meibom. — Was hätte überhaupt bei dieser Stelle ein Gleichzeitiger für ein Interesse gehabt, bei kurzer chronikonartiger Aufzeichnung die todten Lutger und Hildigrin wieder heraufzubeschwören? Wer sieht nicht, dass es der Verwandschaft wegen geschah? und Wen kümmerte diese am meisten?

Ansgarius — u. a. f. Die ursprünglichste Quelle, die Vita Anskarii, ist nicht einmal benutzt, sondern nur Adamus Bremensis l. c., und für: Ansgarius, qui cum Adalhardo etc. Schaten ad 826 mit seinen Citaten. — Ist jedoch die Vita Anskarii benutzt, so ist es sehr flüchtig und ungenau geschehen, denn Ansgar's und Autbert's Sendung wird allenthalben und ausdrücklich als eine freiwillige dargestellt [36]), und die Jussio Caesaris et abbatis, welche die Vita nur für das Kommenlassen zum Pabst hat, ist hier auf die Sendung selbst bezogen, während der Kaiser ausdrücklich nochmals die Uebernahme dieser Sendung in den freien Willen Ansgar's verstellt. — Diese Genauigkeit und Ausführlichkeit der Vita beweis't, dass sie selbstständig, und nicht etwa aus dem Chronicon geflossen sey.

830. *Die Erzählung* der 827 vorgenommenen Reise wird 830 auf die Wiederkunft des Autbert verlegt; ist dies Annalen oder einem Chronicon gemäss? Was ist der Grund davon? doch nur um ein reductus ad nos anzubringen. — Höchstens für eine Vita der jeder annus fehlt, möchte dies passen. — In Annalen sind die Begebenheiten Hauptsache, und sprechen für sich; in unserm Chronicon ist aber *der, der sie erzählt*, Mittelpunkt der Begebenheiten!!!

Für Erzählung der Reise sind die Vita Anskarii, aber auch Adamus Bremensis l. c. Quellen, jedoch nur

36) Vita Anskarii Pertz II. p. 694. cap. 7.

Digitized by Google

bis zur Gelangung nach Dorstadt; von da ab ist die Reise zu Wasser unserm Chronicon eigenthümlich, aber, wie ich glaube, sehr unglücklich erdacht. — Das: inde egressi, *per* Dorstatum, et vicinia Fresonum transeuntes der Vita Anskarii (cap. 8. Pertz II, 696.) setzt ein Aussteigen aus dem Schiff, und von da ab eine Landreise voraus, nicht minder das: *confinia*, welches Landgränzen einzig bedeuten kann; denn bei einer Reise zu Schiff wären sie gleich: in Daniam, nicht in: *con*fines gekommen [37]). — Dazu wäre auch in jenen Zeiten, schon der Seeräuber wegen, eine Landreise der Sicherheit wegen von Jedem vorgezogen. — Vicinia Fresonum transeuntes, was zu jener unglücklichen Conjektur Veranlassung gegeben haben mag, bezieht sich wahrscheinlich auf das an der Gränze Frieslands liegende Hriustri, was nach den Annales Einhardi dem Bruder Heriold's geschenkt war. — Dass aber zu jener Zeit der Weg nach Dännemark durch Friesland stets zu Lande gemacht wurde, bezeugen früher die Annales Einhardi ad 826: Heriol-dus, — per Frisiam, *qua venerat via*, reversus est. — Das Niederwerfen nach dem Aussteigen aus dem Schiffe auf dänischem Boden ist zwar recht hübsch, hat aber wenig unterm Fuss, noch weniger als Inhalt eines annalenartigen Chronicon's.

Aus dem Hadebaldus von Cölln macht Jemand, der ihn selbst gesehn hat, einen Hildibaldus, der doch schon 819 gestorben war, vgl. Annal. Ratispon. b. Pertz I. p. 93;

---

37) Das einzige, was hiegegen zu sprechen scheint, ist das bekannte: Fosetisland, in confinio Danorum et Fresonum einer spätern Quelle. — Allein die Sache ist doch nicht ganz mit unserm Fall zu vergleichen, es ist immer ein Land, wenn auch Insel, was das confinium ausmacht. — Und nun ist Gelangen ad confines und Gelangen in Daniam in der Vita ein Ereigniss; müsste nach jener spätern Quelle interpretirt werden, so hätte noch ein langes Segeln, — fast die Hälfte der ganzen Reise, — nach dem Gelangen ad confinia erfolgen müssen. — Ich halte mich, dem Zusammenhange nach, wohl zu jener im Text aufgestellten Behauptung für berechtigt.

Digitized by Google

der Flüchtigkeit eines späteren Bearbeiters jener Vita, die schon einmal gerügt ist, kann lediglich dies zugeschrieben werden, nicht einem, der die Ereignisse selbst mit angesehen. — Was soll man diesem nach, zu den Dorstadter Bischof Rixfried sagen? Die ganze Erzählung ist freilich in unserm Chronicon so gegeben, dass man glauben soll, dieses, mit der Original-Erzählung des Autbert, sey Quelle für den Verfasser der Vita gewesen, allein wir haben schon mehrmals bemerklich gemacht, wie die grössere Genauigkeit der Vita grade das Gegentheil anzunehmen gebietet, ganz abgesehn von der Form der Conception.

831. Das Folgende ist wörtlich aus der Vita Anskarii Cap. 9 u. 10. herzustellen, welche sich schon der grösseren Ausführlichkeit wegen, als eigentliche Quelle anzeigt. — Dass Corvey'sche Aufzeichnungen aber sich nicht um solche Dinge bekümmern, wie hier verzeichnet sind, beweisen die Fasti bei Wigand; die viel spätern Annalen, Excerpte aus sichern Quellen, stimmen auch nicht mit unserm Chronicon.

834. Inhalts-Anzeige des bekannten Diploms bei Lindenbrog und Staphorst, womit die Annalen bei Leibnitz zu vergleichen; die Corvey'schen Fasti bekümmern sich um dies auswärtige Ereigniss gar nicht. — Den Adamus Bremensis und die Vita Anskarii c. 12. zu citiren, ist überflüssig.

835. Sieht man aus einer Stelle deutlich, dass das Chron. Corbejense aus einer zu Bremen oder Hamburg geschriebenen Vita geflossen ist, so ist es die zu diesem Jahre, welche letzte Orte ganz allein angeht [38]); das einzige, womit sie an Corvey geknüpft ist, ist Geroldus, propinquus Warini abbatis nostri. — Hiebei fällt zweierlei auf; einmal, dass diese Verwandschaft weiter nichts für sich hat, als die Falckesche Combination Tradd.

38) Vgl. Vita Anskarii Cap. 13. und die oft gedruckte Bulla Gregorii IV. Staphorst I, 31.

Digitized by Google

Corbej. §. 95 u. 163, und dann, dass man wieder zu der Vermuthung kommen muss, dass unsere Stelle *nach* den Tradd. entstanden, und zum Beweise der darin enthaltenen Conjekturen geschrieben sey, indem ihrer dabei gar nicht gedacht ist. — Ein anderes Ms. Corbej., in welchem Gerold nobilis Franco genannt seyn soll, wird citirt, — es mag dahin gestellt bleiben, man bedurfte dieses Citats da, um einen Gerold aus dem südlichen Deutschland herbeizuziehn.

Die Verwandschaft Gerold's und des Warinus wird nach den citirten Stellen bei Falcke von Alsburg abgeleitet; und zwar nach den beigesetzten Graden [39]). — Alsburg tradirte pro anima Geroldi §. 95. etwas; dann kommt §. 163. ein Gheroldus vor, und Ekbert und Bodo unter den Zeugen. — Jetzt supponirt Falcke aus diesen Daten: Gerold war ein Sohn der Alsburg aus einer früheren Heirath mit dem Herzog Gerold von Schwaben, also Stiefsohn Walberts; Gerold's Hinneigen zu den in Sachsen mächtigen Häusern geht aus den Zeugen ad §. 163. hervor; nimmt man dazu den in Corvey begrabenen Gerold, so ist dies ohne allen Zweifel. — Dieses Raisonnement hat aber wenigstens eben soviel gegen sich.

1. Die doppelte Heirath der Alsburg nach Süd- und in Norddeutschland hat als zu der Zeit Ungewöhnliches viel gegen sich, wenn wir auch die sagenhafte Feindschaft des Witichind und seines Stamms mit dem schwäbischen Herzogsstamm dahin gestellt seyn lassen.

---

39)

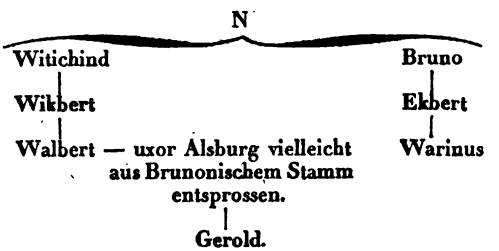

Digitized by Google

2. Musste Alsburg des §. 95. grade die Frau Walpert's seyn? die fremden Namen der Zeugen lassen fast das Gegentheil vermuthen.

3. Dies auch zugegeben, so ist gewiss der Gerold der §§. 95 und 163. nicht derselbe. — Man tradirte wohl selbst pro animae salute; tradirte aber ein Anderer pro anima eines Dritten, so ist ohne Zweifel an einen Gestorbenen zu denken; wie wenn Gerold des §. 95. ein jung verstorbener Sohn Walpert's und der Alsburg gewesen wäre?

4. Es braucht nicht erst darauf aufmerksam gemacht zu werden, welche Personen-Identität supponirt werden muss, bis man den in Frage kommenden Comes Gerold mit dem in Corvey Begrabenen, und dem in den Tradd. vorkommenden als eine Person erhielte, deren Zusammenhang mit Warinus erst durch eine eben so abentheuerliche Supposition erzielt werden kann. — Wir können hier diesen speciellen Punkt nicht so weitläuftig untersuchen; wir wollen nur bemerklich machen, dass keine Quelle sie kennt, weder die Grabschrift Gerold's, noch sonst eine, allein Falcke und — unser Chronicon. — Mag auch immer Warinus mit einem Gerold verwand gewesen seyn, nach den §§. 95 u. 163.; ob grade mit unserm gesendeten, bleibt aber wohl für immer im Dunkeln; denn dass dieser wieder mit den oben erwähnten Gerold's ein und derselbe gewesen sey, kann nur durch eine kühne Conjektur angenommen werden, welche sich zu dem Obigen noch hinzugesellt. — Vielleicht lag Schaten Annal. I. p. 32. 33 u. 99. auch vor Augen.

Ad 836, wo unser Chronicon Nichts hat, soll bemerkt werden: dass wohl keine zu Corvey wirklich geschriebene Quelle der Ankunft des heil. Vitus, dem damaligen Zeitgeist gemäss, vergessen haben würde; alle Monumenta Corbejensia enthalten den nicht einmal nöthigen Beweis. — Zugleich füge ich für die Folge hinzu, dass eben so jeder regelmässige Abts-Wechsel und alles Einheimische

Digitized by Google

fehlt [40]). — Es ist dies so ungewöhnlich, dass man eine Erklärung nur in der speciellen Absicht, alles dies auszulassen, finden kann. — Einem Gleichzeitigen solche Absicht unterzuschieben, heisst offenbar gegen allen Zeitgeist verstossen, auch würde man ein Beispiel nirgends finden; nur an einen, jenen Zeiten schon fern Stehenden, der etwas Neues, sich von den gewöhnlichen und bekannten Documenten aus Corvey Unterscheidendes der Welt liefern wollte, damit er nicht als blosser Compilator erscheine, kann gedacht werden. — Und doch sieht der letztere an so vielen Orten durch!

837. — Vgl. Vita Anskarii cap. 16 sqq. welche Alles, auch die Nachrichten von Gautbert und Nithart enthält, und sich durch die Ausführlichkeit der Erzählung auf den ersten Blick als ursprüngliche Quelle darstellt. — Eigenthümlich ist unserm Chronicon die specielle Bestimmung des Jahrs 837 für die Verbrennung Hamburgs. — Ich glaube gefunden zu haben, wie solches berechnet sey; ohne diese Vermuthung für Gewissheit geben zu wollen.

Man kennt die Zeit des vorigen Jahrhunderts, bis zu welcher die Quellen, welche Lindenbrog, Meibom, Leibnitz und etwa Eccard sammelten, Hauptquellen für alle Data der niedersächsischen Geschichte waren.

Adamus Bremensis hat für die Verbrennung Hamburgs: hoc, ut ajunt, factum est anno Luthewici senioris novissimo, — die speciellste Bestimmung dafür, die es aus dem Alterthum giebt. — Dies übersetzte der Bearbeiter: dies soll geschehn seyn im neuesten (jüngsten) Jahr des ältern Ludwig, d. h. natürlich, seiner Herrschaft. — Was aber will das bedeuten? die bekannten Quellen

40) Eben so sehr fällt das Fehlen der Kaiser-Wechsel auf. — Wenn ich im Text sage: Einheimisches, so verstehe ich darunter wirkliche Fakta, Erwerbungen, Naturereignisse u. s. w., nicht ein noster, und cantavimus requiem, überhaupt nicht solche Meldungen, womit grade das Nichtwissen vom Einheimischen versteckt seyn soll.

Digitized by Google

wurden nachgesehn, und da hatten die Annales Hildeshemenses bei Leibnitz ad 838: iterum conjuratio apud Franconofurt Ludowici junioris (Gegensatz zu obigem senioris) et conversum est regnum ad patrem ejus. — Dies wäre also ein neuestes Jahr der Herrschaft des ältern Ludwig. — Nun sind die Annales Hildeshemenses, wie aus dem Tod Ludwig des Frommen ad 841 hervorgeht [41]), gegen die gewöhnliche Chronologie um Ein Jahr in voraus; also folgt 837 als annus novissimus. — Dies scheint mir wahrscheinlicher Quelle unseres Chronicons, als dass der Zug der Normänner gegen Walchern und Dorstad Veranlassung dazu gegeben hätte.

Allein eine solche Uebersetzung kann nur ein falsches Resultat geben. — Senioris in jener Stelle des Adamus heisst nicht: "des ältern" sondern: "Domini" Seigneur, vgl. Adams Quelle, vita Anskarii cap. 22, und novissimo nur primo; also im ersten Jahr Ludwig des Deutschen. — Da nun das Zählen seiner Regierungsjahre in seiner Canzley wahrscheinlich von 839 begann [42]), diese Annahme wenigstens in viele Quellen überging, so erhielte man dies als das Jahr *der* Begebenheiten, welche im Chronicon ganz falsch ad a. 837 stehen. — Wenn so viele Quellen der Einäscherung Hamburgs nicht erwähnen, so muss man bedenken, dass Hamburg grade anfing sich zu heben, und auswärtigen gleichzeitigen Geschichtschreibern noch fern lag. — Meine Gründe sind folgende:

1. 837 war der Zug der Normänner gegen Walchern und Dorstad Hauptsache, und nachdem sie solchen vol-

---

41) Das Leichtsinnige dieses Schlusses braucht hier nicht einmal getadelt zu werden.

42) Das Jahr der Theilung vgl. Annal. Fuldenses, Prudent. Trecensis u. s. w., vgl. der Kürze wegen noch Böhmer regest. Carol. pag. 73 u. 74. — Dass wenigstens Adamus so zählt, darüber später. — Jene falsche Uebersetzung liess auch Adam's sich klar aussprechende Rechnungsart ganz übersehn.

Digitized by Google

lendet, kehrten sie nach Hause (Annal. Fuldens. 837) Ueberraschung war die Hauptsache bei solchen Ueberfällen, nachher in Sicherheitbringen der Beute; den Zug nach Hamburg aber vorher unternehmen, hätte die ganze Expedition verrathen, und die Bewohner der Nordseeküste aufmerksam machen heissen, und nach den Ereignissen in Walchern und Dorstadt war man ohne Zweifel allenthalben auf etwas ähnliches gefasst, so dass ein Ueberfall keine Unvorbereitete mehr treffen konnte.

2. Für die Abwesenheit des Grafen Bernharius mit aller widerstandsfähigen Mannschaft geben die Ereignisse des Jahrs 837 keinen, wohl aber die des Jahrs 839 einen genügenden Grund.

3. Von einem Einfall in Sachsen von Norden her redet für 839 auch Prudentius Trecensis.

4. Ich muss die weitern Ereignisse des Chronicons bis 842, wofür die Vita Anskarii bis Cap. 33. Quelle ist, zusammenfassen. — Von Ganzbert's Vertreibung bis zur Ankunft Ardgar's sind 3 Jahre [43]), das Cap. 20. bei der Geschichte der Friedeburg liefert den Beweis; diese fromme Frau setzte bei dem Weggange Ganzbert's für ihre letzte Stunde etwas von dem heil. Weine hin; sie hatte ihn 3 Jahr verwahrt, als sie davon Gebrauch durch die Hand ihrer Tochter machen wollte, da erschien Ardgarius.

Bis soweit führt der Verfasser der Vita die Bekehrungsgeschichte der Heiden im Norden; der Chronologie wegen nennt er uns die Ereignisse, die bis dahin in der politischen Welt sich ereignet im Cap. 21. um dann bei den, Ansgar speciell betreffenden Ereignissen fortzufahren.

Es war nämlich seitdem Ludwig der Fromme gestorben, und eine Theilung des Reichs vorgenommen, in

---

43) Denn der: "Locus ille" des 19ten Cap. der Vita, der 7 Jahr ohne priesterliche Gegenwart blieb, ist nicht auf das ganze: regna Sueonum u. s. w. zu beziehen. — Wegen des im Text Folgenden vgl. Cap. 20. Vit. Anskarii Pertz II. p. 704.

Digitized by Google

welcher die Cella Turholt in dem Antheile Karl's II. verblieb. — Man muss nämlich bedenken, dass man eine Vita in der citirten Stelle vor sich hat, und das: "inter haec superius comprehensa, contigit" [44]), nicht allein auf den Tod Ludwig's beziehen, und annehmen, der Verfasser einer Vita habe nun erst eine Zeitlang einen chroniconartigen Fortgang von politischen Begebenheiten bis 842 geben wollen. — Denn dass die Theilung dieses Jahrs gemeint seyn müsse, kann auch dem Laien nicht verborgen bleiben. — Das: "inter haec superius comprehensa, contigit," bezieht sich vielmehr, ganz dem Inhalt und Charakter einer Vita gemäss, auf den ganzen Inhalt des Cap. 21, bis labefactari coepit legatio, wo das Politische sich wieder *an Ansgar* anzuschliessen beginnt.

Also, dies mit dem Vorangestellten verbunden, giebt das Resultat: Ardgar's Sendung war geschehn, als mittlerweile Ludwig gestorben, das Reich getheilt und Turholt an Karl II. gelangt war, d. h. im Jahr 842.

Eine vernünftige Kritik kann, dem Inhalte der Capp. 16 u. 17. der Vita Anskarii gemäss, die Verbrennung Hamburgs, so wie die Vertreibung Ganzbert's und Hinrichtung Nithard's nur auf ein Jahr verlegen. — Auch das Chronicon Corbejense thut dies, seiner Quelle gemäss.

Von 842, der Sendung Ardgars 3 Jahr zurückgerechnet, giebt für die Vertreibung Ganzbert's 839, und dem Obigen gemäss, dasselbe Jahr für die Verbrennung Hamburgs.

Jener Computus von 3 Jahren hat ohne allen Zweifel auch bei Abfassung des Chronicon Corbejense obgewaltet; man musste nur nach jener Prämisse von 837, das falsche Jahr 840 für Ardgar's Sendung erhalten. — Wiederum musste man in den zweiten Fehler verfallen, das Cap. 21. der Vita ganz falsch auszulegen, und den Satz: Post cujus obitum — bis labefactari coepit legatio, für ganz aus der Vita heraustretend zu nehmen,

44) Vita Anskarii Cap. 21. Pertz II. pag. 706.

Digitized by Google

als wenn damit nun auch der *Inhalt der Vita*, wie mit einem Chronicon um zwei Jahr weiter geführt sey. — Dies ist aber keineswegs der Fall, sondern der eigentliche Inhalt der Vita, der mit dem Schluss des Cap. 20. unterbrochen ist, läuft mit: Nam cum cella etc. des Cap. 21. fort, ohne Unterbrechung der Begebenheiten um 2 Jahr; was zwischensteht, giebt allein die Chronologie an, wann dies geschehn [45]).

Neu ist im Chron. Corbejense die Anwesenheit Anskar's in Corvey ad 840; keine Quelle meldet etwas von einer Reise nach jenen Gegenden. — Wenn Anskar weiter nichts zu thun hatte, als das zu erzählen, was jenes Chron. von ihm meldet, so hätte er sich die Reise besser sparen können. — Wiederum werden hier wieder in einem Chronicon oder in Annalen, historische Begebenheiten, die sonst immer selbstständig stehen, als von einem Dritten erzählt gegeben, wieder nur um ein unglückliches ad nos anzubringen. — Ich verweise ein für allemal auf das ad 830 Gesagte. — Es scheint fast, als wenn Anskar seinen Namen habe aus dem Grunde hergeben müssen, um im Chronicon das Jahr 840, wofür die Vita nach jeder vernünftigen Interpretation nichts liefert, ein wenig herauszustreichen. — Jedenfalls ist jene Quelle von 837—42 nicht wohl benutzt [46]), denn die Resultate des Chronicons fliessen zu

45) Man könnte einwenden: wenn dies Absicht des Verf. der Vita war, warum schrieb er nicht allein: "Während des bis„lang Erzählten ereignete es sich, dass wegen der „Theilung des Reichs grosse Verwirrung einriss," — und liess den Tod Ludwig's ganz weg? Ich entgegne: es war natürlich, dass der Grund der Theilung des Reichs, und der Verwirrung, eben der Tod Ludwig's, und wenn er noch mehrere Jahre zurückgelegen hätte, ohne Dunkelheit unmöglich hätte übergangen werden können.

46) Das Chronicon setzt nämlich das Jahr der Verbrennung Hamburgs voraus, und regulirt danach chronologisch den Stoff der Vita, während umgekehrt das Jahr rückwärts aus dem bekannten Ereigniss der Theilung des Reichs zu berechnen gewesen wäre.

Digitized by Google

offenbar eben aus dem falschen Verständniss derselben.

855. Man vergleiche über die Ertheilung von Fischbeck in Lerigau Dipl. bei Schaten I, 97, mit der Indict. III. (vgl. Annales bei Leibnitz II.). Das Diplom bei Falcke pag. 83. hat Indict. XV, und regn. in oriental. Francia XIII, während jenes XXIII hat. — Die Uebereinstimmung älterer Quellen, — z. B. jener Annales — beweis't, dass Schaten für 855 das richtige hat, und Falcke, der 853 berechnet, nicht. — Das ad 855 Gesagte setzt im Chronicon ein schon Gehören, nicht ein Schenken in diesem Jahr voraus, und schliesst sich so ganz an Falcke mit seinem Diplom ad 853 [47]). — Dass auch Meppen zu Corvey gehörte, ist aus Quellen und Diplomen bekannt genug. — Merkwürdig ist jedoch noch folgender Umstand, den ich nur anführen will, ohne ihn zu irgend einer Folgerung zu benutzen: Bei den Vorarbeiten, die in Schweden zu den ersten Trolhätta-Arbeiten unternommen wurden [48]), die darauf nach mehrjährigen Bemühungen durch den Unglücksfall von 1754 für immer eingestellt wurden, ward gleichfalls fern vom eigentlichen Flussbett ein Anker aufgegraben, der bis auf den heutigen Tag den Reisenden gezeigt wird.

860. — Vorerst soll für ein Chron. Corbejense, von Gleichzeitigen verfasst, das bemerkt seyn: dass es sehr

47) Da mithin 855 schon Brüder von der Cellula juris nostri zurückkehren, so setzt also auch das Chronicon die falsche, frühere Schenkung voraus. — Denn die Wirksamkeit Fischbek's konnte nach der Schenkung erst nach und nach beginnen, nicht aber, wie sie das Chron. meldet, noch in demselben Jahr der Schenkung geschehen seyn.

48) Diese bezweckten bekanntlich die Sprengung des Felsens, nicht so wie die neueren, die Anlegung eines Canals mit Schleussen. — Jener im Text angeführte Umstand ereignete sich also grade in derselben Zeit, wo nach Herausgabe des Codex tradd. Corbej. heftig nach dem Chronicon von Hannover aus verlangt wurde. — Wie leicht können solche Ereignisse dem Suchenden Stoff an die Hand geben!

Digitized by Google

auffallen muss, Warinus Todestag nicht verzeichnet zu finden, obgleich Falcke Tradd. p. 311. meldet: ein Chronicon coaet. et vetustissimum melde ihn 853. — Dies muss befremden, da alle Corvey'sche Quellen ihn 856 bemerken, auch die Fasti coaetanei et vetustissimi. — Auch das Chron. Corbejense bei Meibom I. p. 755. giebt für jenen Todestag 856; — Adelhard 4 Jahr, d. h. v. 822 — 826; Warinus 30 Jahr, d. h. v. 826 — 856.

Wedekind nimmt zweierley Mss. an, die Falcke gesehen habe, aus dem Grunde, weil manche Citate in den Tradd. vorkommen, welche in unserm Chronico Corbejensi fehlen. — Es sey hier ein für allemal bemerkt, dass eine Verschiedenheit in deren Bezeichnung bei Falcke nicht Statt findet, sondern dass das Ms. aus welchem sich Citate in unserm Chronicon wiederfinden, eben so Ms. coaetaneum und vetustissimum heisst, als das, worüber jeder Nachweis fehlt.

Die Uebereinstimmung aller, auch der unzweifelhaft ältesten Quellen bei jenem ad 856 bemerktem Ereigniss, zeigt, dass diese selbst im Zusammenhange stehen, und dass man über das Jahr 856 in Corvey selbst, niemals einen Zweifel hegte. — Man schöpfte also bei Corvey'scher Geschichtschreibung sicher nicht aus dem Falckeschen Msct., sondern dieses muss seine Verschiedenheiten aus einem falschen Verständniss der andern Quellen haben. — Solche Verschiedenheiten in der Berechnung um 3 Jahre fallen aber, aller Wahrscheinlichkeit nach, keinem gleichzeitigen Aufzeichner zur Last, sondern einem später Combinirenden und Berechnenden.

Kehren wir zu unserm Text zurück. — Jene kleine Abschweifung ad 855 ist im Chron. Corbejensi vielleicht auch um deswillen, damit der gar zu grosse Zusammenhang, sogar die Folge des Stoff's, mit der Vita Anskarii, etwas mehr verborgen werde. — Nach den Ereignissen, wofür unser Chronicon die Jahre combinirt, folgen nämlich dort Diöcesanangelegenheiten, so auch hier. ohne

Digitized by Google

dass der zwischenliegende Stoff besonders angeführt sey. — Ein Grund mehr, jene Vita als ursprüngliche Quelle anzunehmen.

Die Berechnung des Jahrs 860 für die Vereinigung Bremens und Hamburgs ist unserm Chronicon nicht eigenthümlich, sondern aus Adamus Bremensis berechnet, welcher dafür hat: praeceptum autem regis ponit annum regni XXI, privilegium papae a. d. 858. — Die Berechnungsart der Regierungsjahre Ludwig d. D. geht nun, nach dem schon Bemerkten, seit 839, d. h. also 860 [49]). — Ludwig's Wirksamkeit wird in unserm Chron. allein besprochen. — Da wir schon oben bemerkten, dass unser Chronicon die Berechnung von 839 nicht fortlaufend zu kennen scheint, wohl aber der sich immer gleich bleibende Adam, so möchte die Originalität des Letztern gegen das sich bald hier bald da Raths erholende Chronicon wohl ausser allen Zweifel seyn. — Die Bulle des Pabstes (b. Staphorst) ist nicht, wie ich glaube, zurückgehalten; Jedermann ist bekannt, dass, als die Vereinigung Bremens und Hamburgs zur Sprache gebracht wurde, ein heftiger Streit, vorzüglich mit dem Erzbischof von Cölln erfolgte. — Dieser ward 860 beendet, und nun ward erst der Pabst um eine Bulle angegangen, die antedatirt, und zwar von Anbeginn des Streits, wurde, eben so wie bei Beendigung eines Rechtsstreites für den Obsiegenden alles auf den Stand des beginnenden Processes reducirt wird. — Dass Adamus Quelle für unser Chronicon sey, folgt auch noch aus der grösseren Vollständigkeit des Erstern, indem er das Jahr der Bulle und des Königs hat; das Chronicon hat nur das Letztere.

861. Quelle ist die Vita Anskarii Capp. 25 — 28. Die Jahresberechnung ist unserm Chronicon eigen-

49) Dass grade Adamus Brem. diese Berechnung hat, folgt, indem er wenige Capp. später das Jahr 865, das Todesjahr Anskar's, das 26ste Ludwig II. nennt. — Um so leichter ward jene Computation. — Vgl. ad a. 837.

Digitized by Google

thümlich, aber wie ich glaube, offenbar auf einem falschen Verständniss der Vita beruhend. — Anskar hatte den Erimbert den Händen des Königs empfohlen (Cap. 28.) nun folgen die Ereignisse des Cap. 30, während welcher grade das Ansehn des Erimbert wuchs. — Diese Ereignisse nun sind aber viel früher als 861 zu setzen [50]). — Der Verfasser des Chron. Corbej. setzt nämlich auch in einer Vita eine chroniconartige Folge der Begebenheiten voraus; vorher sind Diöcesan-Angelegenheiten besprochen, — er hat für diese aus Adamus das Jahr 860 berechnet — nun meint er, müsse auch das Folgende der Zeit nach später seyn. — Allein dies ist ein grosser Irrthum. — Die Verhandlungen und Diöcesanstreitigkeiten sind des Zusammenhanges wegen, vom ersten Beginn bis zu deren Beendigung erwähnt, nun folgen ganz dem Charakter der Vita gemäss, die mittlerweile gleichzeitig erfolgten übrigen Begebenheiten, die der Zeit nach kurz vor, und während jener fortliefen. — Ein Gleichzeitiger hätte jedenfalls die Begebenheiten besser gekannt. — Anskar war nämlich, wie ziemlich gewiss aus der Vita folgt, in den letzten 5 Jahren seines mühevollen Lebens persönlich nur noch einmal in dem naheliegenden Dännemark, weiterhin wirkte er nur durch Briefe und Gesandte.

862. — Die Begebenheiten sind dem Chronicon eigenthümlich, jedoch ziemlich unbedeutend.

865. — Unser Chron. lässt den Ansfried aus Schweden nach Corvey kommen. — Nun folgt aus dem nächsten Satze: Accepta relatione etc. zwar nicht, dass diese Relatio auch von Ansfried sey, jedoch ist es fast wahrscheinlich [51]); mag es dahin gestellt bleiben. — Al-

50) Ich verweise auf die Anmerkungen bei Pertz II. von Dahlmann, namentlich nota 53 daselbst. — Das Jahr 854 scheint der Wahrheit am nächsten zu kommen, vgl. not. 52. pag. seq.

51) Anskar's Tod hatte sich nämlich schon im Anfange des angegebenen Jahrs ereignet. — Am wahrscheinlichsten wird die relatio als eine solche Ansfried's aus dem am Ende dieses Jahrs zu Corvey erfolgt seyn sollenden Tode eben dieses Ansfried's.

Digitized by Google

lein auch hier fangen wir den Verf. des Chron. wieder bei einer Flüchtigkeit. — Das Cap. 33. der Vita erzählt nämlich: Ansfried kehrte nach 3jähriger Anwesenheit in Schweden wo er den Erimbert abgelös't hatte[52]), *nach Hamburg* (oder Bremen) zurück, nachdem er den Tod Gauzbert's erfahren; daselbst ward auch er sofort von Krankheit ergriffen, und starb. — Ansfried ist

---

52) Schon diese Berechnung: dass Ansfried 3 Jahr in Schweden war, und vor 865 starb, dass ferner Erimbert dort auch, schon der erzählten Ereignisse wegen, eine ziemliche Zeit gewesen seyn musste, zeigt deutlich, dass die Hinreise des letzteren unmöglich 861, wie unser Chronicon kurz vorher hat, gewesen seyn konnte. — Hiezu nehme man Möser, Osnabr. Geschichte Tom. I. p. 293 sqq. — Wenn ich auch nicht jede seiner chronologischen Bestimmungen unterschreiben kann, so hat er doch im Allgemeinen Recht; ich führe dies, in soweit es mit meinen Resultaten übereinstimmt, hier an. — Gauzbert war bekanntlich Bischof von Osnabrück;

1. Wir führten ad 861 an, dass die hier verzeichneten Ereignisse viel früher zu setzen seyen; Möser hat dies auch gefunden, und setzt das Ausschlagen der Sendung nach Schweden von Seiten Gauzbert's (l. c. pag. 294.) für 853 (vgl. not. 50); ich möchte 854 nehmen, aus Gründen, die hieher weniger gehören; 861 aber war unser Gauzbert, den das Chronicon noch nennt, gewiss schon todt; — war er doch laut des Diploms de 853 (Schaten I, 141) schon im hohen Alter.
2. Nur so ordnen sich die Aufenthaltsjahre Erimbert's und sind den dortigen Ereignissen conform, so wie die Rückkehr Ansfried's mit dem schon 860 (wie ich annehme, was gleichfalls ein wenig gegen Möser ist) erfolgten Tod Gauzbert's; denn 860 verrichtete sein Nachfolger schon eine Handlung bischöflicher Würde, Dipl. de 860 bei Möser I. p. 411 sqq.; man nimmt also sicher hier, im Vergleich mit obigem Diplom, das mir richtiger 854 zu setzen scheint, Ganzbert's Tod an.

Es ist unglaublich, mit welchem Leichtsinn die Chronologie im Chron. Corbej. nach der Vita regulirt wird; ein späteres Capitel hat immer eine spätere Jahrszahl, ohne Betracht, dass in einer Vita, oft spät, Zusammengehöriges erzählt, oft auch vorausgenommen, oft ein Zeitraum vieler Jahre übergangen wird. — Und diese schöne Ordnung sollte ein Gleichzeitiger des 9ten Jahrhunderts gemacht haben? Falcke scheint Gauzbert's weitere Erhebung kaum gekannt zu haben; dies klärt alles auf!!

Digitized by Google

also gar nicht nach Neu-Corvey gekommen. — Das citirte Cap. 33. hat: et apud nos aliquamdiu conversatus etc. Sollte man es glauben, dass dies apud nos so falsch verstanden seyn sollte? Gauzbert und Ansfried starben beide lange vor Ansgar, also vor dem Februar 865; was uns der Verf. des Chronicons trotz dem bietet, ist fast allzu grob; ich vermag nichts darüber zu sagen.

Man könnte noch einen zweiten Ansfried annehmen, allein die Bezeichnung des Chronicon: "a regione Sueonum ad nos rediit" lässt keinen Zweifel zu, dass derselbe des Cap. 33. der Vita gemeint sey, denn diese hat ja alle Apostel des Nordens namhaft. — Oder war vielleicht 862 das Chronicon dazu erfunden, um sagen zu können: seht, es giebt noch viele Apostel des Nordens, deren Namen ihr noch nicht gekannt habt, — ich weiss es nicht.

Bei dem Todestage Anskar's wird uns ausser dem, aus hundert Stellen schon Bekanntem, nichts Neues geliefert. — Man glaube ja nicht, dass unser Chronicon Quelle sey. — Adamus Bremensis sagt zwar ad 865: Annos (Rimberti) et obitum decessoris sui reperimus in quodam computo a Corbeja delato. — Dies kann immer ein Corvey'sches Geschichtswerk seyn, unser Chronicon aber ist dieser Computus nicht. — Adamus Bremensis giebt nämlich eben aus diesem den spätern Tod Adalgar's auf 908 oder 909 an[53]), während unser Chronicon dafür 910 hat. — Adamus kannte also unser Chronicon nicht, und berechnete auch nicht daraus, wohl aber umgekehrt.

Das Folgende über die Wahl und Weihe Rimbert's, ist wörtlich aus dessen Leben Cap. 11 und 12. — Der Bearbeiter derselben will sich nur durch unbedeutende Veränderungen als selbstständig zeigen; so lässt er, zur Abführung Rimbert's nach Ludwig, der dies ganze Jahr

53) Ohne allen Zweifel die richtige Annahme, der die Gleichzeitigen huldigten, vgl. Fasti bei Wigand. W. A. V. a. a. 909.

Digitized by Google

Mitteldeutschland nicht verliess, Adalgar von Corvey erst nach Minden reisen, welches ziemlich ungeschickt erdacht ist, indem wahrscheinlicher Theodoricus von Minden mit Rimbert in Corvey vorkamen, so wie man von Göttingen nach Cassel nicht über Braunschweig zu reisen pflegt. — Doch soll hievon geschwiegen werden, indem sich die Kritik in solchen Dingen häufig zu weit verliert.

Der einzige neue Zusatz ist in unserm Chron., dass Ludolf zum Advocatus Corbejae gemacht, und zum Verwandten des zweiten Adalgar's erhoben wird. — Pag. 293 sqq. der Tradd. wird Otto, als Sohn Ludolf's, als advocatus wahrscheinlich gemacht, und gleiche Würde für den Vater, nach einer niemals ganz zu verwerfenden Annahme, in Anspruch genommen; einen Beweis wusste aber Falcke damals nicht dafür zu erbringen. — Ueber die Verwandschaft Ludolf's und Warinus kann Falcke an vielen Orten, z. B. p. 145. tab. II, nachgesehn werden. — Die beiden Adalgare aber zur bekannten Ekbertinischen Familie zu bringen, wie bei Falcke §. 166. Not. M. geschieht, bleibt immer sehr problematisch, und wird bei Falcke l. c. auch nur als Vermuthung gegeben. — Die fragliche Stelle scheint erst recht zum Beweise aller der obigen Hypothesen, — gleichviel wie wahrscheinlich sie auch seyn mögen, — geschrieben; warum hätte man sie sonst, wenn sie schon bekannt gewesen wäre, in den Tradd. uncitirt gelassen?

Jetzt lässt unser Chronicon auch den Ansfried sterben; — schade, dass er aber schon todt, und zu Hamburg, jedenfalls nicht in Corvey gestorben war! Wir haben über das: ad nos, schon oben geredet.

868. Ist offenbare Ausführung dessen, was Cap. 16. der Vita Rimberti hat: semper autem constitutos habet presbyteros etc. — Die Namen finden sich für die betreffende Zeit, bis auf Adalbertus, in dem Verzeichniss der Brüder bei Meibom. — Die Annales ad 894 haben einen Adalvart in Schweden; ob dies zu obigem Namen,

Digitized by Google

mit einer kleinen Veränderung, Veranlassung gegeben, will ich nicht behaupten.

886. Excerpt aus Cap. 21. der Vita Rimberti, denn dass es solches sey, geht aus der grössern Vollständigkeit, namentlich bei Beschreibung der Vollmacht hervor, welche Rimbert für seinen Schützling wünschte. — Fast scheint unser Chronicon die Sache so aufgegriffen zu haben, als wenn Adalgar jetzt erst abgeschickt werden sollte, namentlich aus dem: Abbas noster congratulando dimisit eum; dies wäre aber falsch; Adalgar war längst bei Rimbert; und das: "dimisit" kann sich nur auf ein Entlassen des Corvey'schen Mönchsverbandes, das der Annahme eines Bisthums vorangehn musste, beziehen. — Es ist allein nur ein Name für den Briefträger hinzugethan. — In wieweit die sich bei Adamus Bremensis ad Rimbertum findenden Notate zu bemerken sind, darüber später.

888. Vgl. Adamus Bremensis; neuer Zusatz ist, dass den Tod Rimbert's Adalgar persönlich gemeldet habe, wie aus dem: "retulit nobis" zu vermuthen ist; denn wo Briefe vorkommen, wird dies im Chronicon Corbejense immer besonders gemeldet. — Dies ist aber schlechter Zusatz; denn ohne Zweifel hatte Adalgar in seiner Diöcese, wegen seiner Erhebung mehr zu thun, als zu dem bemerkten Zwecke Reisen zu unternehmen. — Retulit nobis ist Hauptsache, über das: Cantavimus ei requiem, ist schon an einem andern Orte weitläuftiger geredet.

910. Wir haben schon oben über den Todestag Adalgar's geredet, der 909, nicht 910 war, vgl. wegen des Uebrigen, die Jedem bekannten Bullen bei Staphorst, so wie Adamus Bremensis. — Ueber die Verwandschaft von Thiadricus, Oddo, Osdag mit Adalgar, vgl. die schon citirte Stelle §. 166. Not. M. der Tradd. Corbej.; über Osdag §. 104. not. k. auch p. 131.; Thiadricus wird l. c. p. 248. tab. VII. dem Brunonischen Stamm vindicirt, vgl. auch p. 520. — Nirgends in jenem Werk, wo so viele Behauptungen Vermuthungen bleiben, wird unser Chro-

Digitized by Google

nicon Corbejense, wo sich solche wörtlich bestätigt finden, erwähnt! Sollte man nicht wieder glauben, es sey zur Bestärkung jener Vermuthungen geschrieben? Ich will hier andere Geschichtsforscher noch auf etwas aufmerksam machen. — Es kommen hier Norveni vor; der Name ist mit Gewissheit diesen Zeiten noch nicht zu vindiciren. — Zwar hat die noch frühere Vita Rimberti (vgl. Pertz, woselbst noch Citate) noch speciellere nordische Namen, allein auch diese Stelle scheint später eingeschoben (wie z. B. der Corvey'sche Anspruch auf Rügen), um Ansprüche mit Ableitung aus einem alten Recht geltend zu machen; soll ich eine Zeit vermuthen, so war es die Adalbert des Grossen, des patriarcha Hammaburgensis, dessen Aussichten dem Norden zugerichtet waren [54]). — Ursprüngliche und erweislich gleichzeitige alte Quellen kennen um unsere Zeit weder Norvegia noch Norveni, es heisst immer Nortmannia und Nortmanni; jener Ausdruck ist viel jünger.

917 und 918. Offenbar lag dem Verfasser des Chronicon's Adamus Bremensis vor, der mit diesen beiden Jahren und dem ad 910, verbessert werden sollte [55]). — Zum Grunde der Computation ward das Todesjahr Unni's angenommen, wofür Adamus ausser der Zahl der Regierungsjahre, noch das 936ste angiebt;

---

54) Man vergl. Pertz II. p. 765. und daselbst not. 1. — Es kommen 3 Diplome mit Norveis vor, allein sie werden um deswillen in Beziehung auf die aufgezählten Völkernamen verdächtig, weil alle den einen Punkt, — Bremische Herrschaft im Norden, — betreffen, und weil der Name: Norvei sonst bei keiner andern Gelegenheit so früh erwähnt wird. — Der Codex für die Vita Rimberti, in welchem Norvei vorkommen, fällt auch in die im Text angedeutete Zeit. — Und dann: sind jene Diplomata Autographa, oder beruhen sie auch auf einer Abschrift aus jener angedeuteten Zeit?

55) Adamus irrt sich hier wirklich, aber häufiger nur in seiner Berechnung, als in seinen wirklichen Angaben. — Dasselbe gilt von den Annales, welche ganz dem Adamus folgen.

Digitized by Google

also folgte für seinen Antritt 918, vgl. unser Chronicon. — Adamus hat 915 hiefür, obgleich er Adalgar 909 sterben lässt und dem Hoger 7 Jahre giebt, was denn doch 916 machen würde. — Da zwischen Hoger und Unni noch ein Reginward ist, der in demselben Jahre mit Hogerus starb, so konnte schon eine Kritik, die von den Fastis bei Wigand nichts wusste, für Hogerus kein anderes Jahr als 917 annehmen, welches denn auch (oder, nach den verschiedenen Arten, das neue Jahr zu beginnen, der Anfang 918, doch ist das letztere unwahrscheinlich, da Reginward im October starb) das Todesjahr Reginward's war. — So rechnete dann auch der Verf. des Chron. Corbejense [56]), dass aber keine alte Quellen ihm zur Hand waren, sondern nur Adamus und die Annales, geht aus den Resultaten hervor, die er aus Ersterem aus 936 und den 18 Jahren Unni's ableitet.

Adamus hatte nach den Fastis Recht, Adalgar's Tod 909 anzugeben, er irrt sich aber bei den 7 Jahren Hoger's. — Hoger starb 917, so wie die Fasti angeben, denen, als wirklich gleichzeitig geschehenen Aufzeichnungen, wohl mit der grössten Sicherheit gefolgt werden kann, um so mehr, da Corvey'sche Aufzeichnungen wieder Quelle für Adamus waren. (Ueber den Computus Corbejensis ist schon oben geredet.) Wie leicht kann Adamus die VIII Jahre Hoger's für VII gelesen haben. — Reginward folgte, und starb im October desselben Jahrs. — Demnach wäre Unni's Antritt noch 917, und nicht 918, wie unser Chronicon ganz allein, aber nur rechnungsweise, speciell angiebt! — Adamus Angabe der 18 Jahre Unni's ist gewiss recht; dies ist jedoch nicht von vollendeten 18 Jahren, sondern vom angetretenen 18ten zu verstehen, woraus dann 934 noch für seinen Todestag folgte, ganz so wie es die Fasti bestätigen, oder 935,

56) Dies wird noch klarer, wenn wir sein ungewöhnliches Jahr 910 für den Tod Adalgar's vergleichen, welches rechnungsweise, nicht nach Urkunden, der 7 Jahre des Adam wegen, folgt.

Digitized by Google

denn vielleicht ist dieses Jahr bei dem zweiten Satz derselben ad 934 gemeint, und vergessen zu bemerken, denn von 34 springen die Fasti auf 36, während dies supplirte Jahr die fortlaufende Reihe von 932—39 ausfüllen würde; dann könnte man auch 18 volle Jahre annehmen. — Geben also wirkliche Corvey'sche alte Quellen ganz andere Resultate bei dem Tode Adalgar's und Unni's, als unser Chron. Corbejense, so tritt solches um so mehr gegen diese zurück, wenn mehr als einmal klar ist, wie die Resultate desselben entstanden. — Dass aber auch unser Chronicon nicht Quelle für Adam war, soll zum letztenmale hier, aus dem Grunde, bemerkt seyn: weil es offenbar ist, dass Adam die ungeordneten Materialien hat, aus denen sich das Chronicon bemüht, ein Resultat zu berechnen. — Wäre das Chronicon Quelle, so würde jene Unordnung bei Adam unmöglich haben Statt finden können.

922. Das Namensverzeichniss der Brüder bei Meibom hat einen Bernhard statt Brunhard für die betreffende Zeit. — Solche Redensarten wie: longiori Vita dignus, haben die Annales ad 880 und ein Begräbniss ad preces fratris dieselben 870. — Der ganze Inhalt des Chronicon scheint wie offenbar zum Beweise des §. 391 der Tradd. geschrieben; zwar ist hier eine Traditio für Brunhardus aber auch für seine Frau Aldan zugleich; hier wird aber gleich der Genealogie wegen, ein Billing zugeführt; mögen nun auch die Siboda's, welche §§. 201, 223 und 391 vorkommen, dieselben seyn, — was noch sehr dahin steht — eines Bruders Billing wird nie erwähnt. — Falcke hatte so lange vermuthet, dass die Siboda's zum billingischen Geschlecht gehörten, dass er endlich einen Beweis, wobei Brunhardus als Mittel dienen sollte, schaffen musste; er folgert die hohe Abkunft aus dem: cantavimus ei requiem solemnissime, und hätte es nicht unglücklicher können; denn es wird das neuere Hinzufügen eben durch dies jenen Zeiten Ungewöhnliche klar.

Digitized by Google

Die Sache selbst aber ist auch unwahrscheinlich. — Unter dem Abt Gottschalk übertrug ein Billing, (also zwischen 890 und 900, und nach §. 303 der Tradd. ganz im Anfang dessen Regierung) dem Kloster Corvey für seinen Bruder Brunhard, eine Familie in Sashelmeshus. — Die Bruderschaft Billing's und Siboda's folgte also doch jedenfalls erst, wenn nachgewiesen würde, dass der in den Tradd. §. 303 u. 391. vorkommende Brunhard eine und dieselbe Person gewesen wäre, der in das Kloster Corvey eintrat. — Der Name giebt allein keine Gewissheit. — Falcke vermuthet die erste Schenkung bei Brunhards Eintritt, die andere bei dessen Tode.

Doch mögen immerhin Billing, Siboda und Brunhard Brüder seyn; Falcken war die Hauptsache, den ersten als Herzog Hermann's Vater, und die andern genannten grade als Verwandte dieses Stammes darzustellen, daher, weil der Stamm so geehrt war, das Begräbniss in der Basilica, daher das cantavimus, etc. solemnissime.

Hier irrt aber Falcke ohne allen Zweifel. — Wer selbst, ohne Mittel eines Andern tradirt, muss dazu volljährig seyn, also der Billing der Traditionen gleich nach 890. — Nun aber war Billing, Herrmann's Vater, nach der *schon möglichst* weit zurückgehenden Annahme, 885 geboren (vgl. Wedekind not. II. 7. Heft p. 227. §. 14.) konnte also unmöglich für sich allein tradiren [57]). — Schon Wedekind traut hier den Falcke'schen Conjecturen nicht; er nimmt, aber offenbar dem Chronicon Corbejense zu Gefallen, die Schenkung des §. 303. der Tradd. ad 922 an (Noten II, 7. not. 501.), was denn doch die Willkür zu weit trei-

57) Man könnte die Sache noch ergötzlicher ausführen. — In der Regel ging nicht der älteste, sondern eher ein nachgeborner Sohn in's Kloster. — Nehmen wir nun unsere Tradition des §. 303 ungefähr 892 an, was von der Wahrheit unmöglich weit entfernt liegen kann, so hätten wir die Tradition eines 7jährigen Knaben für einen etwa 5jährigen Bruder!!

Digitized by Google

ben heisst, aber auch von diesem kritischen Forscher nicht geschehen seyn würde, wenn er nicht Herausgeber und Vertreter des Chronicon Corbejense wäre!

Das Resultat ist ganz einfach das: waren Sibod und Brunhard, die Brüder, (§. 391. der Tradd.) wirklich billingischen Stammes, d. h. Verwandte des Vaters Herzog Hermanns, so gehört der Billing des §. 303. der Traditionen wenigstens als ihr Bruder, und der gedachte Stammvater des Geschlechts selbst nicht zu ihnen, folglich auch nicht der im gedachten §. genannte Brunhard. — Da nun dieser also mit dem im §. 391. gedachten Brunhard höchst wahrscheinlich eben so wenig wie mit dem in das Kloster Corvey getretenen gleiches Namens dieselbe Person ist, auf dieser Supposition aber allein die Brüderschaft Sibod's und Billing's beruht, so ist leicht ersichtlich, auf wie schwachen Füssen diese selbst steht. — Falcke und unser Chronicon sind die einzigen Quellen, welche in dieser Hinsicht wörtlich mit einander stimmen; — sie kommen mir aber unwillkürlich wie ein Paar Zeugen vor, welche wegen zu naher Verwandschaft nicht für einander zeugen dürfen. — Man sieht aber auch, dass die Resultate aus dieser Uebereinstimmung nicht die Sache selbst, sondern nur die Behauptung des Einzelnen unterstützen können.

932. 933 u. 938. — Wir fassen die Begebenheiten dieser Jahre gleich zusammen, sie führen uns ohne alle weitere Einleitung gleich mit einemmale zu den Hauptereignissen gegen Ende der Regierung Heinrich I, ohne dass selbst der einleitenden Züge der Ungarn, seit 906, die jede Corvey'sche Quelle hat, gedacht wäre.

In der That unterscheidet sich die Darstellung der in Frage kommenden Gegenstände, wo mit einemmale politische Gegenstände Hauptsache werden, so merkwürdig von der vorigen historia ecclesiastica, dass es wohl der Mühe werth scheint, etwas hierüber anzudeuten. — Nirgends Verwandschaft, was vorher Haupt-

Digitized by Google

sache war[58]); nostri bedeutet Deutsche im Allgemeinen, und man will damit nichts absichtlich auf Corvey zurückführen, oder die Gegenstände als hier aufgezeichnet erscheinen lassen[59]). — Witichindus, mit dem die meiste Uebereinstimmung Statt findet, ist nicht halb so vollständig als unser Chronicon, das die Begebenheiten sondert, während ersterer sie mehr zusammenfasst, so das Witichind, (auch seiner mindern Vollständigkeit wegen), mehr als Bearbeiter unsers Chronicons erscheint, als umgekehrt[60]). — Die Sprache ist ganz dem erzählenden Tone damaliger Zeit angemessen, und Ungewöhnlichkeiten, wie schon früher gerügt, kommen nicht vor. — Ich kann nämlich in den "hiberna" welche auch schon in den Annal. Einhardi und Laurissenses vorkommen, dergleichen nicht finden, etwas mehr könnte schon das: manus cogere, und: insecuti sunt eos gladiis auffallen, ich führe dies an, damit Jedem ein Urtheil dieserhalb frey bleibe.

Die Hauptsache aber ist, dass die Chronologie von unbezweifelt gleichzeitig geschehenen Aufzeichnungen, die durch nichts verworfen werden können, unterstützt wird, vgl. Fasti Corbejenses a. a. 932 und 933, und welche ganz die in unserm Chronicon befindliche Sonderung der Begebenheiten unterstützen, die wieder andere spätere Bearbeiter dieses Stoffs, mehr zusammengezogen haben.

---

58) Ja sogar ist diese zuweilen weggeblieben, wo sie erst später hinzugefügt, z. B. bei der Heirath des Wido Thuringus.

59) Einmal kommt freilich ein Hogerus noster vor; entweder ist dies später zugestellt, oder man sieht, wenn es ächt ist, wie arglos man, ganz dem damaligen Charakter, mit einemmal mit dem noster umging. — Eben so ist es mit dem Verbergen nostrorum im Solling.

60) Der Annalista ist dann erst wieder Bearbeiter Witichind's, und führt alle Begebenheiten, ohne sie für einzelne Jahre zu sondern, ad 934 an. — Bei Kleinigkeiten ist Witichind ad 938 etwas vollständiger, in anderer Hinsicht daselbst wieder unser Chronicon; bei 932 und 33 aber dieses um mehr als das Doppelte in jeder Hinsicht, in sofern nämlich lediglich die Kriegsereignisse dieser Jahre in Frage kommen.

Digitized by Google

Nur die Synode zu Erfurt scheint, so wie sie unser Chronicon hat, nicht zu passen, allein es scheint auch nur so. — Die Act. Concil. geben sie nur zu gewiss an, der Anfang den Schatan hat, hat die richtige Indictio V, und der Juny stimmt ganz zu dem Aufenthalt Heinrich's, vgl. Böhmer regesta ad 932. Der Inhalt der hier verhandelten Dinge scheint schon der versammelten Personen wegen mehr geistlich gewesen zu seyn, dazu war ja Heinrich, des Krieges wegen, entfernt, und liess daher gewiss ohne seine Gegenwart keine Dinge berathen, welche ihn speciell angingen. — Wohl aber muss später, kurz vor Heinrich's Tode, 935, nochmals eine Reichsversammlung daselbst gewesen seyn, die der Kaiser speciell ausgeschrieben hatte, um über die Reichserbfolge das Nöthige festzusetzen; dies ward denn auch ohne Unterbrechung vollendet. — Dies ist die Versammlung, von der der Autor Vitae Mathildis bei Leibnitz I. p. 136. sagt: Erfordiam iter (Heinricus) direxit, ibique cunctos principes etc. [61]), und welche der Ritter v. Lang in seinem Sendschreiben an Böhmer ganz fälschlich dem Jahr 932 zuschreibt. — Aber schon frühere Quellen verwechseln beide, z. B. scheint es auch der Annalista zu thun, der umgekehrt wie Lang, die erste zur letzten macht; an zwei denkt Keiner. — Heinrich dachte auch, bevor er das Hauptwerk seines Lebens, Besiegung der Ungarn vollendet, sicher nicht daran, die Nachfolge zu bestimmen, sondern erst nun, nachdem Alles in Frieden war, kam es in seinen Sinn, auch in seinem Hause Alles zu bestellen. — Ich möchte die letzte Versammlung zu Erfurt bei Böhmer nach nro. 70, oder kurz vorher als nro. 69. setzen. — Es ist dieselbe, deren das Chron. Quedlinburg. bei Leibn. II, so wie der Continuator Reginonis bei Pertz I. erwähnen, bei dem ein flüchtiger Anblick das Jahr 935 als das richtige lehren muss.

61) Hier waren Fürsten, geistliche und weltliche, auf der erstern wird nur von Bischöfen gesprochen, wie der Annalista, der die erste meint, meldet.

Digitized by Google

936. Schon die bei 910, 17 und 18 ausgesprochenen Bemerkungen liessen erwarten, dass bei diesem Jahre ein Excerpt aus Adamus Bremensis erfolgen würde, und so ist es auch. — Wir lesen den Hingang Unni's (in den Annales Wymo), die Ereignisse in Dännemark unter Gaurm und Harold dessen Sohn, so wie die in Schweden, viel weitläuftiger und genauer in diesem Schriftsteller, als in unserm Chronicon, so dass dieses offenbar als abgeleitete Quelle erscheint.

Etwas Neues hat jedoch letzteres, allein es ist wie früher bis 932, — eine Verwandschaft, die zu den Tradd. passen muss: Hic nobilibus procreatus parentibus, patre scil. Folchardo, et matre Suaneberg. — Beide Eltern finden sich nur in einer Tradition §. 467, aber schon unter Heinrich II.; in dem Geschlechtsregister bei Falcke Tradd. §. 437. musste dies ein Folchardus IV. seyn; nun ist aber daselbst noch einem Folchardus III. eine Frau Suaneberg beigelegt, die mit nichts erwiesen werden kann, als unserm Chronico, und grade dieser könnte der Vater unsers Unni seyn. — Vgl. noch die §§. 304. 112 und 130 bei Falcke. — Diese Suaneberg, Frau des dritten Folchardus, die nur aus den häufiger bei diesem Geschlecht vorkommenden Namen supplirt ist, musste gerettet werden. — Nirgends aber in den Tradd. ein Hinweis auf unser Chronicon und Unni!!

Der andere Zusatz aber ist das Namensverzeichniss von Brüdern, die als: Confratres nostri, für Corvey'sche zu halten sind, und dem Unni gefolgt seyn sollen. — Das Verzeichniss bei Meibom gab die Namen leicht her. — Allein mit einemmal fällt unser Chronicon wieder ungeschickt aus seinem Charakter; statt die Ereignisse im Chronikenstyl aufzuführen, legt es solche einem Erzählenden in den Mund. — Die Sache soll glaubwürdiger dadurch werden, — der Erfolg ist das Gegentheil.

937. Die Vita Mathildis bei Leibnitz ist ohne allen Zweifel (pag. 196 sqq. SS. I.) Quelle; sie nennt den Adaldac presbyter reginae; das spätere Chron. Slavorum (pag.

Digitized by Google

744 u. 45. eod. II.) Cancellarius Ottonis Imperatoris; hier wird uns dieser als Capellanus vorgeführt. — Sofort aber Verwandschaft (vgl. Tradd. bei Falcke §. 241. Not. V,) wo Adaldac zum Sohne eines Wulfarius aus Witichindi'schen Stamm gemacht wird; da nun Mathilde auch aus solchem war, so folgte eine Verwandschaft, — wenn auch im hundertsten Grade, — allerdings. — Sofort muss dies ein Chronicon Corbejense beweisen.

Diesem steht zweierlei entgegen; einmal, dass die Abstammung unsers Adaldac nicht erwiesen werden kann, sondern auch Falcke'n nur probabile ist; allein auch diese vorausgesetzt, wäre die Verwandschaft mit Mathildis so weitläuftig, dass Niemand sie noch eine solche nennen würde, als nur ein Genealogist, dem Alles, was er auf einer Tafel sieht, verwand ist; kein praktischer Historiker bedient sich aber für solche Grade, wie hier in Frage kommen, des Ausdrucks: consanguineus. — Alle gleichzeitigen Quellen übernehmen den Beweis dieser Behauptung. — Es ist aus Falcke auch klar, woher er die Behauptung geschöpft habe, Adaldac sey Schüler in Corvey unter Bevo (Bovo) gewesen. — Dies müsste der zweite seyn (900 — 916) nicht der dritte (942 — 48) denn da Adaldac 936 Erzbischof wurde, so konnte er nicht in den letzten Jahren Schüler zu Corvey seyn. — Wir wollen diese Angabe eines angeblichen Gleichzeitigen etwas beleuchten.

Alle bekannten Quellen geben dem Adaldac den Bischof Adalhard (Adalward) von Verden zum Lehrer, und lassen ihn von Hildesheim aus zur kaiserlichen Familie kommen. — Aus dem Archive zu Hannover, unter dem Hoffmann'schen Msc. welches Excerpte über das älteste Hildesheim'sche Klosterwesen enthält, (schon einmal citirt) finde ich für die ältesten Zeiten die Vorschrift: dass ein Knabe, um in eine Klosterschule aufgenommen zu werden, 12 Jahr, aber auch nicht älter seyn musste. — Das Msc. Gebhardi's, die ältesten statuta synodalia, das Klosterwesen der Abtei S. Michaelis in Lüneburg be-

Digitized by Google

treffend, enthaltend, bestätigt eine gleiche Anzahl von Jahren (Archiv zu Hannover). Wir wollen diese Zahl auch nicht als allgemeine Norm annehmen, soviel ist aber klar, dass die Mönche gewiss keine Knaben nahmen, an denen sie noch Dienste eines Kindermädchens zu versehen hatten. — Die Schulzeit dauerte nach jenen Annalen 8 — 12 Jahre, bevor Anspruch auf Succession in die Stelle eines Geistlichen in officio war.

Dies auf die angebliche corvey'sche Schulzeit Adaldac's angewandt, gäbe für seine Geburt noch ein Jahr des 9ten Jahrhunderts. — Da nun Adaldac 988 hochbetagt starb, so wäre dies zwar nicht unmöglich, doch schon unwahrscheinlich. — Allein, wenn Adaldac noch im 9ten Jahrhundert geboren, 936 Bischof wurde, wie passt denn dies, wenn ihn die bessern Quellen aetate juvenis nennen, der allein in so jungen Jahren durch Connexionen gehoben sey? — Jedenfalls bleiben die obigen angeblichen Angaben eines Gleichzeitigen, die Schulzeit Adaldac's betreffend, gegen die übrigen Quellen sehr unwahrscheinlich! Hat das Diplom de 922 bei Falcke pag. 737 zu dieser unglücklichen Behauptung Veranlassung gegeben [62])? §. 341 kommt Adalward filius Richardi vor; ein angebliches Chron. Msc. muss ihn zum Conmonachus Corbejensis machen, dass jener ohne Zweifel der spätere Bischof von Verden war, folgert Falcke. — Traditiones pro filio, wenn nicht pro anima dabei steht, setzen, wenn der Klosterstand dessen bekannt ist, für den tradirt wird, bei Falcke stets ein Eintreten in das Kloster voraus. — Adalward trat also 890 — 900 in Corvey ein. — Bernarius, der Vorgänger Adalward's von Verden regierte noch lange im ersten Fünftel des zehnten Jahrhunderts, Adalward blieb also noch lange unter Bovo in Corvey. — Adalward war nun Lehrer Adaldag's, nach allen Quellen, er war es also unter Bovo zu Corvey; dies konnte ja der Welt als etwas Neues berichtet werden!

62) Vgl. seine Folgerungen pag. 738.

Digitized by Google

Woran diese Consequenz Mangel leidet, braucht nicht aufgedeckt zu werden; sie passt aber herrlich zu dem wahrscheinlich gemachten Resultate! — Ob sie wirklich zum Grunde liege, will ich weder mit Gewissheit behaupten, noch weniger aber verneinen.

"Adaldagus est ille, qui primam missam pro animae regis Henrici salute cantavit" aus der Vita Mathildis abgeschrieben, wo nur der neuere Bearbeiter ein pro salute animae zugefügt, während es im Originaltext nur missa animae (Dativ) heisst, beweis't, dass auch im 11ten saec. der spätere Ausdruck: ein Requiem singen, noch nicht gebräuchlich war, am wenigsten, das Requiem im Chor singen, wie es doch unser Chronicon schon so früh hat, — Wir haben schon oben mehr darüber gesprochen.

967. Gegen den Stoff im Allgemeinen ist nichts einzuwenden, er ist ganz dem Charakter eines örtlichen Chronicons gemäss; es kann damit vollkommen seine Richtigkeit haben. — Nur das ist auffallend: diese Aufzeichnung füllt einen Raum von 938 bis 984, also mehr wie ein Menschenalter aus. — Sollten gleichzeitige, einheimische Aufzeichner für 46 Jahre nichts Anderes, Wichtigeres gewusst haben? Daher erscheint die Meldung fast als ein neuer Lückenbüsser; die Schenkung aus jenem Jahr aber konnte auch noch in neuern Jahren erkannt werden. — Nur eine solche Stellung in einem solchen Chronico zeigt auf eine andere Zeit hin. Würde ein Gleichzeitiger, Einheimischer auch: monasterio nostro, wohl noch mit nova Corbeja appellato, zu erklären nöthig gefunden haben?

984. Ueber die historischen Ereignisse selbst, die Gefangenschaft des Herzogs Heinrich zu Lüttich u. s. w. brauche ich mich nicht auszulassen. — Dithmar von Merseburg Leibn. I. pag. 348 und der Annalista Saxo a. h. a. sind nachzusehen; aus Beiden ist unser Chronicon Bearbeitung. — Das: "movere lapidem" ist zu künstlich und neu, und eben so wenig kennen jene alten Quellen das sich hier findende: "asseclis", wofür sich das ungekünstelte: suis findet. — Dazu passt der verächtliche Be-

Digitized by Google

griff, der dem assecla beiwohnt, dem Geiste der Zeit nach, gar nicht für das in Frage kommende Verhältniss; bei den grossen Partheien gegen Ende des 10ten und im Anfange des 11ten Jahrhunderts, war es weder ein Brandmark, noch ward es einer Vaterlandsverrätherei gleich geachtet, wenn man sich offen zu einer Parthei schlug, deren Tendenz gegen Kaiser und Reich ging.

Dithmar hat dann Hessaburg, der Annalista Heslaburg, wofür wir in unserm Chronicon ganz Falcken's Meinung gemäss, Assaburg in pago Darlingo haben [63]). — Hieran schliesst sich denn ganz das: properantes ad castrum Hebesheim, eodem in pago Darlingo situm, welches eine seltene Genauigkeit in der Sprachweise der Chronisten ist, die sich nur in Diplomen häufiger findet.

Aber noch aus einem andern Umstand lässt sich folgern, dass die Stelle in unserm Chronicon und in den Tradd. pag. 21. hauptsächlich der dort aufgestellten Proposition wegen gemacht sey.

Falcke lässt das in seinen citirten Quellen vorkommende Sensun oder Suesun, wohin der Bischof Poppo kam, als er den nach Werla dringenden Feinden entgegen eilte, ganz weg, und zwar, wie ich glaube, weil er Seinstid in den Traditionen, zwischen seinem Warl und der Asseburg gelegen, dafür hält. — Der Inhalt unsers Chronicons kann also nur richtig seyn unter der Voraussetzung, dass Werla Warl im Darlingo, und Sensun Seinstid sey; — grade Falcken's Meinung, — denn sonst hätten die Bewegungen der Personen keinen Sinn.

Haben nun aber neuere Untersuchungen, namentlich Wedekind's für das Palatium Werla einen ganz andern Ort in der Hildesheimischen Diöcese wahrscheinlich gemacht, und ist die Villa Sensun oder Suesun eben so wahrscheinlich das heutige Seesen [64]), so fiele also damit

---

63) Vergl. Wedekind über den Darlingo in den Noten. — Hessaburg ist von Asaburg ganz gewiss zu trennen.

64) Im Braunschweigschen, nicht weit von Goslar.

Digitized by Google

schon ein ziemlicher Theil unsers Chronicons über den Haufen. — Auch die citirten Stellen des Dithmar und des Annalista sprechen, wenn man den Ereignissen folgt, nicht wenig für die Wedekind'sche Annahme und für Seesen; Falcke mogte das Gezwungene seines Seinstid's für Seesen, das gar nicht in seinen Kram passte, wohl einsehen, daher blieb es im Chronico ganz weg.

Unsere alten Quellen stimmen weiter bis zur Entführung Adelheid's mit unserm Chronicon. War dasselbe Quelle für beide, oder ist es nur Excerpt aus ihnen? Es kommt dabei vorzüglich nur auf den früheren Dithmar an.

Unser Chronicon wird immer durch sich selbst als coaetaneum, in das verschiedene Hände nachtrugen, bezeichnet. — Ein solches Chronicon, das eigentlich zur Fortsetzung bestimmt war, und nie fertig wurde, ward wohl weniger mitgetheilt, und ward auch nicht dazu geeignet befunden. — Nehmen wir auch an, dass die Corveyer, der grossen Lücke wegen, die sich zwischen 938 und 84 befindet (967 ist offenbarer Lückenbüsser) einstweilen ihr Chronicon für beendet ansahen, und vorerst an Nachtragen nicht dachten, und es so wie es war, mittheilten; dann könnte auch nach Merseburg ein Exemplar gekommen seyn. — Ist es aber weiter wahrscheinlich, dass die beiden traurigen Zusätze ad 967 und 984 eben so schnell nach Merseburg verbreitet seyen, um noch dem Dithmar, in welchen sie sich wörtlich finden, als Quelle dienen zu können? Der Zusammenhang aber unserer Stelle mit Dithmar ist zu offenbar, und wird noch offenbarer dadurch, dass er eben durch schon gerügte Kleinigkeiten versteckt werden soll, wie ein Schüler, der sein Exercitium abgeschrieben, dies durch unbedeutende Stellung der Worte zu verstecken sucht.

Dass unser Chronicon Auszug, und nicht unabhängige Bearbeitung sey, geht aus den Bezeichnungen, die für die Partheien gebraucht werden, hervor. — Dithmar und der Annalista nennen alle Führer derselben

Digitized by Google

namentlich; in unserm Chronicon wird von consociis im Allgemeinen geredet, und die Namen setzt der Abschreiber zuweilen als wohlbekannt woraus, und denkt nicht daran, dass, obwohl sie es ihm waren, dies nicht allgemein vorausgesetzt werden durfte, wenn nicht eine Dunkelheit entstehen sollte. —

Ist es aber ein gleichzeitiger Auszug aus Dithmar? Ich brauche nur daran zu erinnern, wie lange Zeit darauf hingehn musste, dass nach dem Tode Dithmar's sein grosses Werk bekannt und mitgetheilt seyn konnte!

Was unser Chronicon neues giebt, ist etwas Geographie und — Verwandschaft; grade zwei Falckesche Tendenzen. — Wäre die Aufzeichnung von einem Gleichzeitigen, wäre wohl für den noch fortlebenden Ekbert der Zusatz: advocati nostri, von Jemanden, der für Corvey schrieb, nöthig erachtet? Hätte nicht jeder Gleichzeitige dies unwillkürlich als bekannt vorausgesetzt? Etwas anderes wäre es gewesen, wenn im Necrologio Ecbert's Tod hätte verzeichnet werden müssen!

Den Zusatz, wo Hebesheim zerstört wird, gebraucht grade Falcke pag. 161, um den Ekbert Monoculus grosse Besitzungen im Darlingo zu versichern; eine Verwandschaft darf nicht ausbleiben. — Wer denkt nicht gleich an die Falckeschen Vermuthungen Tradd. Corbej. p. 663. (tab. geneal. ibid. p. 338 sqq. und 344.), wofür ein Beweis geschafft werden musste. — Ueber das künstliche: malam opinionem etc. ist schon gesprochen. — Wenn ich den §. 427. der Tradd. Corbej. lese, wo eine Menge Schenkungen Ekbert's erwähnt werden, so scheint mir der letzte Zusatz: multa et gravia damna intulit monasterio nostro wenigstens nicht zum Besten erfunden.

893 offenbar nur Fehler für 988. — Adamus Bremensis ist offenbar Quelle; es giebt dieser dem Adaldac 54 Jahre; sein Todesjahr, das überhaupt fast von allen Quellen übereinstimmend angegeben wird, kann also nur richtig seyn, wenn, wie wir bewiesen, Unni, sein Vorgänger, schon 934, spätestens 35, starb, und nicht 936,

Digitized by Google

wie unser Chronicon, wofür wir zugleich den Grund des Irrthums darthaten, sehr schlecht für einen Gleichzeitigen hat.

Der Zusatz zum Adamus: Eximius erat cultor S. Viti etc. bezieht sich auf die Zeit, wo Adaldac Scolaris in Corvey gewesen seyn soll, welchen Umstand wir gleichfalls schon beleuchteten [65]); wie flüchtig weiter Adamus benutzt ist, sieht Jeder. — Dass das Monasterium in Hesslingen vom ersten Beginn an dem heil. Vitus geweiht sey, steht nirgends geschrieben, sondern nur, dass die edle Wendilgard und ihr Vater Haddo ihr ganzes Vermögen hier Gott und dem heil. Vitus geweiht, und eine grosse Zahl von Nonnen dahin gezogen haben. — Man weiss ja, welche Ereignisse die Weihung eines Klosters an einen gewissen Heiligen oft spät bestimmten, und dass man in einem Kloster mehr als einem Heiligen etwas weihen konnte. — Dass Adaldac Hesslingen vom Beginn an dem heil. Vitus geweiht, davon ist nichts bekannt.

Der Interventus abbatis nostri, scheint mir, des nostri wegen, ein wenig bei den Haaren herbeigezogen. — Die Streitigkeiten zwischen Adaldag und Bruno wurden nämlich nicht durch Intervention beigelegt, sondern nach Adamus Bremensis ausdrücklicher Versicherung von dem Kaiser in höchster Person selbst entschieden. — Damit ist denn Adamus, und so ziemlich auch alles Kirchliche bei Seite gelegt. — Was davon noch vorkommt, soll am gehörigen Ort besprochen werden.

1009. 1045. Auch dem Unbefangensten kann es nicht entgehen, wie gewaltig abstechend mit einemmale der Inhalt unsers Chronicons gegen das Bisherige wird. — Um Paderborn so wenig als Würzburg hat sich dasselbe je bekümmert, mit einemmale erhalten wir Anzeige von

---

65) Adaldac, wenn er Schüler Adalbard's war, war es auf keinen Fall zu Corvey, sondern erst, als dieser schon anderwärts in Amt und Würden war.

Digitized by Google

Todesfällen dortiger Bischöfe! Allein die Verwandschaft mit Bruno, dem Advocatus zu Corvey, ist das Band, was sie in den Kreis unserer Begebenheiten zieht, nicht ihre Geschichte. — Ist dies einem Chronicon gemäss? Allein wenn man das verbergende Aeussere weglässt, so hat unser Chronicon, in Corvey angeblich von Gleichzeitigen aufgezeichnet, seit 984 [66]) eine sonderbare Tendenz, nämlich die: *mit jedem Satze immer den nächsten Erben Ekberti monoculi zu erläutern.* — Ich muss hier zunächst auf Falcke Tradd. §. 430. verweisen. — In dieser Tendenz, die zu offenbar ist, in Corvey ein Chronicon abzufassen, ist doch zu eigenthümlich; wer dies als Gleichzeitiger hätte thun wollen, hätte wahrhaftig nicht diese Form gewählt, die den Zweck verstecken sollte. — Beweisen wir diese Behauptung; ich werde §. 430, auf den stets verwiesen werden muss, speciell nicht wieder citiren.

984. Ekbertus monoculus [67]), advocatus noster; pater, als solcher mit einem Abschnitt im Chronicon erwiesen.

988. Bruno (offenbar Hauptsache, wie sollte sonst mit einemmale der Bischof von Paderborn in unsere Gesellschaft kommen) advocatus noster; da die Würde erblich war, so folgt, dass er der Sohn und Erbe Ekberti monoculi gewesen sey. — Erhält einen Satz.

---

66) Allein 988 ist zwischengeschoben, und man konnte dies erwarten aus dem, was früher vorgekommen.

67) Vgl. §. 104. pag. 160 sqq. bei Falcke. — Die erbenden Generationen werden als solche in's Licht gestellt;

1. durch Verhandlung derselben Würden bei ihnen, welche die vorige bekleidet,
2. dadurch, dass ihnen dieselben Grundstücke beigelegt werden.

Dies erklärt den ganzen weitern Inhalt des Chron. Corbejense. — Allein einen solchen Zweck hat nie ein gleichzeitiges Chronicon gehabt, und hätte, wenn es ihn wirklich hatte, ihn nie so künstlich zu verstecken brauchen. — Ein Neuerer nur hatte dies Ursache, eben weil er etwas Ungewöhnliches giebt.

Digitized by Google

1045 Bruno, vgl. Falcke tab. IV, 146, durch Ludolf schon Urenkel Ekberti, derselbe 1046 erhält einen Satz!

1057. Dieser Bruno hatte einen Bruder Ekbert, der ihn nach seinem Tode beerbte; erhält diesen einen Satz [68]).

1070. Des genannten Ekbert's Sohn war wieder Ekbert; dass sein Vater den Bruno, den Oheim des jetzt genannten beerbt habe, folgt aus dem Besitz des Desenbergs, daher der zweite Satz 1046. — Diese Corvey ganz unwichtige Burg, die man in Corvey-schen Annalen nicht vermuthen sollte, muss jetzt den Hauptfaden hergeben, an den die Begebenheiten geknüpft werden; nur so kann der Verfasser seinen Zweck erreichen! Die Absicht ist nicht übel ausgedacht!! *Wer den Desenberg hat, ist natürlich Erbe des vorigen Besitzers!!*

1114. Die Erbin war zunächst Gertrud, die Frau und nachher Wittwe Theodorich's und Heinrich's [69]), denn in der nächsten Generation gehört ja ihr der Desenberg; wie immer, — grade jede Generation der Erben Ekberti monoculi erhält einen Satz!

1121. Von ihr erbt ihre Schwester Richenza, denn ihr Gemahl Lothar hat nun den Desenberg; dieser neue Erbgang musste natürlich mit einem chroniconartigen Satz versteckt werden!

1139. Der nächste Erbgang ist an Heinrich den Stolzen, — er muss, natürlich in einem Satze, an Heinrich den Stolzen dargethan werden, eben wieder mit dem Desenberg, und so verliert sich denn Ekberti monoculi Erbschaft glücklich in die der Guelphen; damit ist denn auch unser Chronicon aus; denn der letzte Satz soll den Zweck gleichfalls nur verstecken.

---

68) Lambertus Scafnab. ad 1057 nennt beide, Bruno und Ecbert, patrueles regis.

69) Vgl. ausser Falcke tab. IV. pag. 146. die Origg. Guelph. II, 336 sqq., IV, 426 sqq. und 516 sqq. in dritter und letzter Ehe heirathete sie Markgraf Heinrich v. Meissen. — Sie war die Tochter des vorigen Ekbert.

Digitized by Google

Zugleich ist Adalbero's, Heinrich des Schwarzen natürlichen Sohnes, recht gut erwähnt, und er dient dazu mit, die Hauptsache des Verfassers zu verstecken, vgl. Origg. Guelph. II. p. 396. und Annalista Saxo ad 1138; — doch kann der im Ganzen nichtssagende Schwulst nicht täuschen.

Wir wollen nur noch wenige Worte hinzusetzen, über die eigentlichen Quellen, welche den Stoff zu den Fakten, die so künstlich geordnet, hergegeben haben. — 1009 und 1045 sind höchst wahrscheinlich, ohne specieller Mortuarien und Necrologien zu gedenken, aus dem Annalista Saxo entnommen [70]).

1046. Die eigentliche Quelle ist in den Fastis zu suchen, und bis diese bekannt waren, in Schaten Annales, woselbst dieser als Quelle seines Stoffs auch Fasti angiebt; ob es dieselben sind, welche später von Harenberg und Wigand herausgegeben, und wovon Schaten immerhin noch Einiges bekannt gewesen seyn kann, lassen wir dahin gestellt seyn. — Ist unser Chronicon gleichzeitig, so kann in ihm der Stoff so gut selbstständig seyn, wie in den Fasten. — Spricht aber die sonderbare Tendenz, welche wir seit 984 bemerklich machten, ganz hiergegen, ja sind sogar willkürliche Zusätze gemacht, um dieser Tendenz erst zu genügen [71]), so erhalten wir ein ganz anderes Resultat. — Es wird nämlich, wenn die Geschichte der Fasti verglichen wird (der Harenberg'sche Abdruck, der sie zuerst publici juris machte, in den Mon. ined., erfolgte erst 1758), deren Original seit dem Beginn des 17ten Jahrhunderts im Archive zu Corvey nicht mehr einzusehen, sondern in Privathänden war, wahrscheinlich, dass der betreffende Satz unseres Chro-

70) Lambertus Scafnaburg. ist hier gleichfalls nachzusehn.

71) Vom Desenberg steht in den sonst viel vollständigern Fasten nichts; was will der kurze Aufenthalt daselbst sagen, in einem Geschichtswerk? ist nicht offenbar Hauptsache, dass: castrum Brunonis, advocati nostri, der in die Geschichte selbst gar nicht gehört, angebracht werde? vgl. Tradd. pag. 566.

Digitized by Google

nicon's nach Schaten geschrieben sey, — und wir würden unwillkürlich so auf Falcke hingeführt, denn von den Original-Fasten, der eigentlichen Quelle, kannte Falcke, wie man aus seinen Tradd. folgern darf, nichts [72]). — Man müsste denn unser Chronicon einen Auszug, innerhalb der Zeit gemacht, nennen, wo es schliesst, und wo die Original-Fasten, die der Verf. der Annales auch noch kannte, noch zu Corvey vorhanden waren. — Aber Alles, sogar der wörtliche Inhalt desselben, lassen diese Annahme am allerwenigsten zu. — In dieser Zeit hatte aber schwerlich ein Compilator die Absicht zu täuschen, — denn diese müsste man ihm, was das Alter seiner Arbeit anlangt, unterschieben, — noch weniger solche genealogische Tendenzen; beides kann man, bei Corvey'scher Geschichtschreibung, allein und zuerst Falcke unterschieben.

1057. Das Ganze stimmt fast wörtlich mit Lambertus Scafnaburgensis, nur dass zu Bruno, um ihn noch genauer zu bezeichnen, ein Advocatus hinzugesetzt ist, auch ist die Verdrehung: dass die Schicksale Otto's sowohl von Lambert, als im Annalista kurz vor der Schlacht berichtet sind, dagegen werden sie hier, nach neuerem

---

72) Es wird dies ein kitzlicher Punkt bleiben, in so weit Falcken's unmittelbare Kenntniss derselben in Frage kommt; es wird der Fasten in den Tradd. p. 239 u. 647. erwähnt, über pag. 617, in soweit aus ihr eine Kenntniss der Fasten hervorgeht, wird noch gesprochen werden, — allein wir haben wiederum im Verlauf dieser Arbeit so manche Stelle erwähnt, wo das unerklärlichste Differiren mit den Fasten Statt findet, so dass es eine Tollheit hätte seyn können, gegen diese Quelle, wenn sie gekannt wäre, das zu setzen, was sich im Chronicon findet. — Ich glaube, Falcke hat das einstige Vorhandenseyn von Fastis Corbejensibus im Allgemeinen recht wohl gewusst, kannte auch Einzelnes mittelbar durch Schaten, oder indem es in noch andre Arbeiten, welche er wohl in Corvey finden konnte, übergegangen war; — wofür wir jetzt keinen Nachweis bringen können; — dass ihm aber die ganzen Fasti bekannt gewesen seyen, in der Zusammenstellung, wie sie jetzt vorliegen, kann ich mir nicht wohl einreden.

Digitized by Google

Gebrauch, in Form einer Nachrede, nicht chroniconartig, nach dessen Tode zusammengefasst. — Dass Ersenburg des Lambert, Merseburg seyn soll, und dass das Gefecht bei Niendorf Statt gehabt habe, sagt uns der Annalista schon. — Die einfache Darstellung der beiden Quellen ist nur in Kleinigkeiten im Ausdruck geändert, aber so verkünstelt, dass das 11te Jahrhundert in der Eleganz der Rede ganz zu Grunde gegangen ist. — Das: a teneris unguiculis (sic) [73]), statt des einfachen: a puero, das: animae spiramina lethali abrumpere ferro, — das: enses clypeique sonant etc. findet seinen Beleg besser in Dichtern und Philosophen der besten Römischen Zeit, als bei den Chronisten der in Frage kommenden Zeit.

Die grössere Ausführlichkeit und Genauigkeit der genannten Quellen, lassen diese alsbald als Original erscheinen, z. B. dass Ekbert, zur Zeit selbst leidend, dennoch den Sohn des Grafen Bernhard durchrannte u. s. w., wovon unser Chronist nichts weiss! Und dazu zum letztenmal das unglückliche Cantavimus requiem!

1070. Reiner Auszug aus Lambert: wesshalb hier die nichtssagende Erwähnung des Desenberg's steht, ist schon gemeldet.

1114. — Ueber die Herbeibringung des heil. Auctor's, vgl. Origg. Guelph. IV. pag. 516 und 17. — Der Zusatz vom Kleide des heil. Mauritius hat aus der Reliquienlade zu Corvey zu jeder Zeit gemacht werden können; der Desenberg zum bekannten Zweck gebraucht.

1121. Der Annalista ist hier nachzuselm; während unser Chronicon aus Münster 7 gefangene Feinde des Bischof's grade nach dem Desenberg bringt, meldet uns der Annalista die Gefangennehmung bedeutend mehrerer, sowohl aus den Edeln als den Ministerialen. — Weiter wieder Annalista. — Die Diplome, welche in Beziehung auf die streitige Weserfischerei erlassen sind, sind wohl Jedem bekannt.

---

73) Im Chroniken-Latein des 11ten Jahrhunderts.

Digitized by Google

1139. Annalista, dessen Ernceburh wohl nur ein Druckfehler für Cruzeburch seyn hann. — Wie nichtssagend ist die Erwähnung des Desenbergs, wenn nicht dabei stände, dass er Heinrich dem Stolzen gehört habe! — Merkwürdig ist, dass auch, wo unser Chronicon schliesst, grade der Annalista zu Ende geht, denn dass der letzte Zusatz ad 1187 noch dazu kommt, kann, da er offenbar als unzusammenhängender, fast zu merkwürdiger Lückenbüsser erscheint, unmöglich uns irre machen. — (Vgl. Tradd. pag. 6 u. 7).

§. 5.

Resultat aus dem Vorangehenden.

Wir bemerken zunächst, dass das Folgende immer mit Ausnahme der ad 932, 33. 38. aufgezeichneten Begebenheiten zu verstehen sey, indem wir hierüber besonders zu handeln gedenken.

Der Werth einer historischen Quelle beruht meiner Meinung nach einestheils auf ihrem Alter, oder um allgemeiner zu reden, auf ihrer Gleichzeitigkeit mit den Begebenheiten, dann aber auch auf der Menge von Aufzeichnungen, die sie allein, und vor andern voraus hat[74]).

Was das letzte anbelangt, so haben wir den grössten Theil des Stoffes in andern Quellen nachgewiesen; was unserm Chronicon eigenthümlich bleibt, sind ein Paar Verwandschaften, geographische Zusätze, jedoch nicht immer glücklich, 2mal ein Weihgeschenk an ein Kloster, und dgl.; ein eigentlich rein historisches Faktum von einiger Erheblichkeit habe ich nirgend gefunden, und

---

74) Nicht in der Person des Aufzeichners; denn, als Historiker betrachtet, bestimmt nicht der Mann den Werth des Werks, sondern nmgekehrt, das Werk den Werth des Mannes. — Uebrigens wird, wie leicht zu erdenken ist, zugleich die Güte der Aufzeichnungen vorausgesetzt. — Styl u. s. w. können noch zugleich einen andern Werth geben; hier ist vom rein Historischen die Rede.

Digitized by Google

gestehe, dass ich von dieser Seite den Werth des Chronicon Corbejense nicht sehr hoch anzuschlagen vermag.

Ein anderes Resultat scheint zu erfolgen, wenn man die Gleichzeitigkeit der Quelle ins Auge fasst; — denn diese soll aus dem Chronicon von Anfang bis zu Ende hervorgehen. — Allein wir haben auch hier schon bemerklich gemacht, wie trotz des Scheins, so manches sich als reines Excerpt darstellt, freilich aus alten Quellen, jedoch sind immer die Ueberlieferungen durch mehr als eine Hand an unsern Autor gelangt, so dass, was wir in dieser Hinsicht von ihm haben, uns von wenigem Belang ist.

Es folgt aus dem Inhalt, wie schon oft bemerkt ist, nur zu sehr, dass unser Chronicon unmöglich Quelle der übrigen citirten Werke hat seyn können. — Ich mache noch einmal darauf aufmerksam: wenn unser fragmentarisches Chronicon so gleichzeitig, wie angeblich, verfasst wäre, welche Stücksendungen wären nöthig gewesen nach Hamburg, nach Bremen zu den Vitis, nachher für Adamus, nachher an Dithmar, nachher an Lambertus, und zuletzt an den Annalista; ich sage Stücksendungen, denn solche, nicht die des ganzen Chronicons müsste man annehmen, wenn man dessen Originalität behaupten wollte; man findet nämlich im Chronicon Corbejense die Eigenthümlichkeiten aller der Genannten wieder, in keinem Einzigen aber die Eigenthümlichkeit *des übrigen* Chronicon Corbejense [75]).

Wann aber ist unser Excerpt gemacht? Mit dem Annalista nach 1129 schliesst das Historische desselben in der That, man verfiele also unwillkürlich auf die Zeit, wo diese Quelle im Umlauf seyn konnte; vielleicht auf

75) Ich frage jeden Kundigen: erfolgten Sendungen solcher kurzen Aufzeichnungen, so fragmentarisch wie hier von 2 oder 3 Jahren, die noch nicht eine Seite einnehmen?

Digitized by Google

das Ende des 12ten, oder den Anfang des 13ten Jahrhunderts[76]).

Allein zwey Umstände kommen hiebei in Betracht. — Einmal, wenn es spätere Excerpte sind, warum will denn der Verfasser derselben sie als gleichzeitig zu Corvey verfassten historischen Stoff geben? Es liegt die Absicht zu täuschen ganz offenbar vor. — Einem schlichten Aufzeichner der Begebenheiten der damaligen Zeit konnte diese Absicht unmöglich unterliegen; wer täuscht, thut es zu einem Zweck; ich weiss nun für einen Klosterbruder zu Corvey aus der alten Zeit, wo man sich um fremde historische Documente auswärts weniger bekümmerte, einen solchen nicht zu erdenken, — es existirte ein solcher nicht, — und dies ist zugleich der Grund, wesshalb im nördlichen Deutschland die Geschichte von literarischen Betrügereien, namentlich im historischen Fache, bis auf spätere Jahrhunderte, nichts weiss[77]). — Diese konnten natürlich erst zu einer Zeit aufkommen, wo das Alte einen solchen allgemeinen Werth schon an

---

76) Aber konnten die Excerpte unsers Chronicons nicht gleichzeitig, sofort nach Bekanntmachung der ursprünglichen Quellen seyn? Ich sage nein, denn

1. So manche Gleichmässigkeit in Styl und Abfassung, die schon besprochen, laufen, so wie das Cantavimus, durch das ganze Werk.
2. Zwischen Inhalt der Vitae ist schon Adamus gemengt.
3. Es läuft, wenn es Excerpte wären, eine Tendenz durch das ganze Werk, Verwandschaften u. s. w. die nur von Einem herrühren kann.
4. Nur diese erklärt die sonderbaren Excerpte aus Vielen, in einem Chronicon vereinigt; hätten Viele verschiedene Werke, also jeder eins excerpirt, so würden solche ganz andere Wahlen getroffen bei verschiedenen Tendenzen.
5. Eben so laufen Dithmar, der Annalista und Lambertus durch einander; die Excerpte konnte nur Jemand machen, der alle drei kannte u. s. w.

77) Betrügereien mit Diplomen, zur Ausführung von Rechtsansprüchen, und wobei man nur diesen Zweck im Auge hatte, gehören nicht für unsern Fall.

Digitized by Google

sich und durch sich hatte, dass es sich der Mühe verlohnte damit einen Betrug zu begehen. — Ich führe weiter an: in alten Zeiten konnte eben desshalb in Corvey selbst eine solche Täuschung nicht vorgenommen werden. — Man täuscht, wie schon gesagt, nur zu einem Zweck; ich füge hier hinzu, zu einem Zweck, wovon man selbst Vortheil haben will, sey es in pecuniairer, oder in der Hinsicht, um dadurch Ruhm oder Ruf zu gewinnen; ist dies psychologisch richtig, so wird man nicht so täuschen, dass das Ergebniss vielleicht den Ruf des Täuschers erst nach dessen Ableben begründet, sondern der Täuscher will den Vortheil lebend geniessen.

Eine Täuschung mit einem Werke wie unser Chronicon nun zu den Zeiten, wo die Mittheilung nur geringe Gränzen hatte, und wo alle historischen Arbeiten meist nur örtliche, weniger allgemeine Zwecke hatten [78]), konnte daher in Corvey so wenig als für Corvey Statt finden. — In Corvey nicht, weil man daselbst in alten Zeiten den Umfang der wenigen [79]) einheimischen Geschichtschreibung zu wohl kannte, und für Corvey nicht, weil damit im Kreise seiner Brüder der Abfasser gar nichts für sich, und noch weniger für sein Kloster gewann. — Konnte und wollte daher *in* Corvey Niemand täuschen, der es nur mit Corveyern zu thun hatte, so muss man an Zeiten und Menschen denken,

78) Selbst die Arbeiten, die ihre örtliche Tendenz nicht einmal mit jedem Wort verrathen, waren gewiss nicht mit dem Gedanken an allgemeine Verbreitung niedergeschrieben; allen einzelnen Quellen hat erst die neuere Zeit den allgemeinen Werth gegeben. — Welchen Werth, — man denke es sich nur recht lebhaft, — würde man wohl in Corvey selbst auf unser Werk gelegt haben, wenn damit Jemand, als zufällig aufgefunden, im 14ten Jahrhundert, oder etwas früher, hervorgetreten wäre? Würde man dem Finder einen besondern Ruhm zugestanden haben? Ich zweifle; dies Motiv fiel damals zum Betruge gewiss aus!

79) Wenn auch in Corvey damals viel geschrieben wurde, so waren der Werke, worin seine Geschichte enthalten, immer nur wenige, und leicht zu übersehn.

Digitized by Google

die ein Interesse daran nahmen, ausserhalb Corvey durch Corbejensia getäuscht zu werden. Erst hier hat der Täuscher sein eigenthümliches Feld.

Hiemit hängt, da von der Zeit die Rede ist, wo die Täuschung vermuthlich vorgenommen ist, der andere Umstand ganz genau zusammen, der: der Verfasser hat vermuthlich Schaten's Annales Paderbornenses schon gekannt [80]). — Ich kann mich hiebei kürzer fassen, da hierüber an den betreffenden Orten geredet ist. — Von unserm Chronicon ist 1752 zuerst die Rede [81]); mancher Stoff findet sich nur in ihm und Schaten; dieser der alle seine Quellen genau angiebt, kennt kein Chronicon, und hat es auch nicht genutzt [82]). — Man könnte wohl eine dritte gemeinschaftliche Quelle annehmen, z. B. die Fasti, die Schaten theilweise gekannt hat; allein diese hat, wie an vielen Stellen dargethan ist, unser Chronicon nicht gekannt (vgl. 910, 936 u. s. w. Chr. Corbej. u. s. w.). Eine andere ungekannte Quelle müsste sehr alt und sehr spät, jedenfalls erst nach Schaten, verloren seyn, und davon wissen wir nichts.

Vielleicht erläutern sich die beiden abgehandelten Hauptpunkte gegenseitig: Unser Chronicon hat vor den andern Quellen so wenig Eigenthümliches und wirklich wichtig Historisches voraus, *weil es erst spät verfasst und zusammengesetzt ist;* und: es ist erst spät verfasst und zusammengesetzt, *weil es für eine gleichzeitige Quelle viel zu wenig Eigenthümliches und wirklich wichtig Historisches vor andern Quellen voraus hat.*

Es kommt für unsern Zweck auf die Wahrheit oder Unwahrheit der berichteten Begebenheiten weniger an; ich stelle dem Abgehandelten gemäss, allein die

80) Von den Annal. bei Leibnitz braucht desshalb keine Rede zu seyn, da sie noch weiter hinaufgehen.

81) Kleinerer, wenig früherer Gelegenheitsschriften, in den Brschwgschen Anzeigen, nicht zu gedenken.

82) Vgl. Falcke Tradd. Corbej. pag. 617. — Keiner konnte auch diesen Eid sicherer und besser schwören, als eben Falcke!

Digitized by Google

Absicht im Auge habend, zu welcher diese Arbeit unternommen wurde, folgendes Resultat hier auf:

"Das Chron. Corbejense bei Wedekind in den Noten I, „pag. 374 — 99 ist als selbstständiges gleichzeitiges Originalwerk, und *in dieser Zusammensetzung* ganz gewiss falsch."

Und wiederholen kurz die Gründe:

1. Es ist Excerpt aus Mehreren, wie der Inhalt darthut.

2. Und zwar spätes Excerpt, wie man aus der Absicht zu täuschen folgern muss. — Man kann auch des Guten zu viel thun, wie hier mit den allzuvielen "Noster" geschehn ist [83]), — etwas Ungewöhnliches, wie man es in dieser Art in keiner Quelle der betreffenden Zeit wiederfindet.

3. Wohl aber findet man hier Manches, was erst einer viel spätern Zeit angehört, (Cantavimus etc.).

4. Dagegen kennt unser Chronicon viele gleichzeitige örtliche Corvey'sche Quellen nicht, die es, wenn es ächt wäre, dem damaligen Stande der Geschichtschreibung nach hätte kennen müssen, z. B. die Fasti, und widerspricht sogar den Aufzeichnungen, so wie sie gleichzeitig zu Corvey wirklich geschehen sind (Chron. 910. 936 u. s. w.) [84]).

5. Die als gleichzeitig gegebenen Resultate sind nicht immer die richtigen und beruhen offenbar auf falschem Verständniss und flüchtiger Einsicht der Quelle, so wie auf späterer Berechnung.

6. Eben so erscheint das Neue, was unser Chron. giebt, auch nicht als gleichzeitige unanfechtbare Wahrnehmung; neuere Forschungen lassen es häufig als Meinung des Zusammenstellers erscheinen, die sich, wenn

83) Unwillkürlich muss ich hier an das allzugenaue Uebereinstimmen des Sanchuniathons mit den Excerpten denken.

84) Dieser Grund, so wie nro. 9 u. 12. scheinen mir die überwiegendsten zu seyn. — Mit 12 hängt nro. 11 genau zusammen. — Jedoch sind hoffentlich die andern sämmtlich schon so wichtig, dass einer allein genügend wäre, für sich einen Verdacht zu begründen.

Digitized by Google

auch oft, doch nicht immer als richtig ausweis't; wir haben bei Geographie und Genealogie darauf hingewiesen.

7. Ein gleichzeitiges Originalwerk setzte mehrere Verfasser voraus, unser Chronicon hat nur einen (vgl. not. 76).

8. Die Zusammenstellung ist im Anfang ganz der Natur eines Chronicons in Form der Annalen im Allgemeinen und vorzüglich aus der betreffenden Zeit entgegen; ein solches meldet die Begebenheiten Jahr für Jahr, ohne Zuthat, im schlichten Styl; unseres meldet die Begebenheiten mehrerer Jahre, indem sie solche erzählungsweise einem Referenten in den Mund legt; dies that man höchstens in einer Vita, nie in einem Chronicon [85]).

9. Von 984 bis zum Ende waltet bei Auswahl der Begebenheiten offenbar ein allgemeiner Zweck vor, den noch kein Gleichzeitiger als Ganzes übersehn konnte, sondern nur erst ein Späterer. — Eine Auswahl zu einem Zweck hat aber nie ein Chronist, er giebt den Stoff den er wahrnimmt, so viel oder so wenig wie es ist, und überlässt den Zweck, wozu dieser bearbeitet wird, einem Spätern. — So hat man bis zum Ende sonderbarerweise grade nur diese Aufzeichnungen, was man nicht wohl begreifen könnte, wenn man das Chron. Corbejense von einem allgemeinen Gesichtspunkte ansieht.

10. Kein Chronicon der damaligen Zeit unterlässt die Bemerkung örtlicher Naturerscheinungen; bei uns findet sie sich nur einmal da, wo das Original, aus dem excerpirt wurde, die Vorzeichnung an die Hand gab.

11. Für ein Geschichtswerk, was Corvey offenbar nur örtlich für sich unternahm, wären grade die meisten der aufgezeichneten Begebenheiten von gar keinem Belang; daher macht das ängstliche Zurückführen auf Corvey, und dessen ewiges Bemerklichmachen mit Kleinigkeiten doppelt verdächtig.

85) Denn ein Chronicon hat rein historische Fakta; ein Referat ist aber kein solches, sondern nur ein Medium für die Einkleidung.

Digitized by Google

12. Hauptsachen, wie sie selten oder nie ein Chronicon dem Geiste der damaligen Zeit nach zu bemerken unterliess, und alle wichtigen Corbejensia, wie sie in jedem Chronicon und Geschichtswerk, hier verfasst, gefunden werden, und gefunden werden müssten, fehlen dagegen ganz; der Verfasser verliert die wirkliche Corvey'sche Geschichte seit dem Anfang ganz ausser Augen, je mehr das Arbeiten für eine gewisse Tendenz bei ihm überwiegend wird. — Dieser Fehler lässt sich mit einem zwischengeflickten: ad nos, nobis retulit oder noster nicht bemänteln noch gut machen, u. s. w.

Wir beschliessen hiemit unsere Gründe, die sich aus dem schon behandelten Stoffe leicht noch verdoppeln lassen; es ist vielleicht schon zu viel wiederholt. — Es sey nur noch einmal auf das Frühere zurückgewiesen.

Wer aber setzte das Chronicon Corbejense zusammen, und zu welcher Zeit geschah dies? Gewissheit, die beschworen werden könnte, vermag Niemand jetzt zu geben; vergleiche ich aber das, was im §. 1. enthalten, mit dem Umstande, dass Schaten gekannt und genutzt ist, so wird es mehr als nur wahrscheinlich, dass kein anderer wie Falcke der Zusammensteller unsers Chronicons seyn kann, derselbe *stellte es nach seinen Tradd. Corbej. zusammen.* — Ich füge noch folgende Gründe hiefür an:

1. Der Stoff im Chron. Corbejense dient fast immer dazu, genealogische und geographische Bemerkungen daran zu knüpfen; darum ist der wirkliche historische Stoff selbst Nebensache, und so gering ausgefallen. — Eine gleiche Tendenz waltet in Falcken's Traditionen.

2. Hier blieb so vieles Vermuthung, wofür er Beweise bedurfte, die sich aber in keiner andern Quelle fanden.

3. Dagegen bleibt hier noch manches Conjectur, was sich wörtlich in dem Chronicon bestätigt findet, ohne dass dieses schon in den Tradd. hiebei citirt ist; und doch will Falcke dies bei Bearbeitung derselben zur Hand gehabt haben! — Da solche Vermuthungen allein von

Digitized by Google

Falcke aufgestellt waren, so konnte auch ihm allein an deren Bestätigung liegen, daher musste sie, da es in den Tradd. noch nicht geschehen war, unvorsichtigerweise hinterher erfolgen, denn es ist nicht zu denken, dass Falcke, wenn er ein wirkliches Chron. Corbejense, wie vorliegt, schon vor 1751 — 2 besessen, dessen kurzen Inhalt in so mancher Stelle seiner Tradd. übersehn haben sollte, wo manche Conjectur schwieriger ist, als die Durchsicht hundert Chron. Corbejensium.

4. Der hierzu gehörige Umstand: dass dagegen vielmals in den Tradd. ein Chron. Msc. citirt ist, und Stellen daraus angeführt sind, die sich in unserm Chronicon nicht wieder finden, deutet nur theilweise auf einen unvorsichtigen Verfasser hin; wir reden hierüber noch weiter.

5. Falcke war der erste Corvey'sche Geschichtschreiber der ein Interesse daran haben konnte, eine täuschende Zusammenstellung grade dieses Stoffs, so wie er sich im Chronicon vorfindet, vorzunehmen.

6. Alle Umstände, die bei Geschichte der Hannoverschen Abschrift in Frage kommen, weisen auf ihn hin.

7. Vor 1758 ist die Zusammenstellung geschehn, denn hier kamen die Fasti bei Harenberg heraus, die noch nicht gekannt und benutzt sind u. s. w.

Auch hier, um Wiederholungen zu vermeiden, weisen wir auf den früheren Stoff zurück.

Wir fassen den Punkt Nro. 4. nochmals in's Auge. — Wedekind macht aus diesen in den Tradd. citirten Quellen ein zweites Chronicon, und sammelt die Stellen unter dem Namen: Fragmenta Corbejensia. — Auch über die Aechtheit oder Unächtheit dieser sollte geredet werden. — Ein Urtheil zu fällen, ist rein unmöglich, da sich nur kurze, fragmentarische Stellen ohne Zusammenhang finden [86]). — Obgleich der

86) Ein Urtheil gegen diese Stellen könnte man nur fällen, wenn ihr Inhalt falsch, oder ihre Sprache ganz gegen damalige

Digitized by Google

Verfasser im Chronicon Corbejense grosse Unvorsichtigkeiten begangen, so zeugen doch diese immer weniger gegen ihn, als der Zusammenhang (namentlich von 984 — u. f.) in dem er seinen Stoff aufstellt; wobei ebensowohl das was er hat, als das, was er auslässt, so merkwürdig gegen den Geist der damaligen Art, Chroniken zu schreiben, spricht, dass die Unächtheit seines Machwerks grade hieraus am meisten hervorgeht.

Diese Hauptsache fällt bei den Fragmentis weg; wenn ich jedoch den Umstand erwäge: dass solche nur Falcke kennt, und diese zugleich und unter denselben Bedingungen, wie der Inhalt seines Chronicons in die Welt gelassen sind; dass er selbst, wenn er diese Fragmente citirt, einen Unterschied zwischen 2 Chroniken, aus denen sie geflossen seyn sollen, keineswegs streng angiebt und durchführt, sondern nur die Ausdrücke: Chron. Msc. coaetaneum, zuweilen vetustissimum, theils gleichmässig, theils abwechselnd für beide hat; so ist mir wenigstens auch die Collectio fragmentorum Corbejensium im höchsten Grade verdächtig, und ein jedes zu beweisende historische Factum wird, wenn es durch andre Quellen erwiesen werden kann, meiner Meinung nach, auf bessern Füssen stehn.

Dass der Inhalt des Chron. Corbejense, als zum Theil aus guten Quellen geflossen, eben so gut als manche Vermuthung in demselben, wahr seyn könne, ist eine Sache für sich, die weniger hieher gehört.

Zeit wäre. — Beides ist schwer bei Fragmenten, willkürlich abgerissen, auszuforschen. — Wir haben zwar theilweis auch einen falschen Inhalt, bei dem ad 853 angegebenen Tode des Warinus bemerklich gemacht, — allein solche Einzelnheiten aus Einzelnheiten lassen unmöglich einen Schluss auf das Ganze zu. — Es ist, mit einem Wort, kein genügendes Material vorhanden, um aus demselben ein End-Urtheil verarbeiten zu können.

Digitized by Google

§. 6.

Ueber den Inhalt des Chronicon Corbejense ad a. 932. 933. 938.

Dem im Anfange dieser Arbeit aufgestellten Grundsatz gemäss: quisquis praesumitur bonus etc. habe ich schon einmal angeführt, dass ich solche Ausstellungen, wie bei dem übrigen Inhalt unsers Chronicons, obgleich ich ausser dem schon früher und anderwärts Gerügten, auch noch auf andere Kleinigkeiten aufmerksam gemacht habe, hier nicht zu machen wisse; dass vielmehr Witichind als Bearbeiter unserer Quelle erscheine, und dass deren Inhalt von der gleichzeitigen Corvey'schen Geschichtschreibung bestätigt wäre. — (Fasti, welche Falcke doch nicht kannte).

Ich bin daher geneigt, diese Stelle als ein wirklich gleichzeitiges geschichtliches Fragment, das Falcke nur zwischengeschoben hat, anzusehen, da mir, in jeder Hinsicht die Gründe fehlen, es als ganz unächt zu verwerfen, wenigstens mir solche nicht hinreichend scheinen. — Dass es sich in so mancher Hinsicht vom übrigen Chronicon, namentlich von der Tendenz, die aus dem Inhalt und der Zusammenstellung desselben so klar hervorleuchtet, unterscheide, ist schon erwähnt, und ein Grund, der mich in meiner Meinung bestärkt. — Woher aber kann dies Fragment, was schon Witichind zur Quelle diente, seyn?

Wir haben im Adamus Bremensis Hist. eccl. bei Lindenbrog c. 33. p. 14. die Nachricht, dass ein Abt Bovo eine Geschichte seiner Zeit geschrieben habe, und auch ein Citat daraus: Sed Bovo, Corbiensis abbas, de sui temporis actis scribens[87]) — dicens: Cum modernis temporibus gravis barbarorum irruptio in omni pene Francorum regno immaniter debacharetur, contigit eos divino judicio ad quendam Frisiae pagum devolvi, qui in remotis ac mari magno vicinis locis situs est; Nordwide hunc appellant. — Quem subvertere aggressi sunt. — Erat

87) Er wird vom Aut. vit. Rimberti besonders unterschieden.

Digitized by Google

enim illic eo tempore venerabilis Episcopus Rimbertus, cujus adhortationibus et doctrinis confortati et instructi, Christiani cum hostibus sunt congressi, et prostraverunt ex eis X Milia et CCCLXXVII; pluribus insuper dum fuga praesidium quaerunt, in transitu fluviorum necatis.

Man sieht aus dieser Stelle, dass Adamus den ersten Theil seiner Kirchengeschichte ausser den V. V. Anskarii und Rimberti und andern Quellen noch aus jenem Werke des Corveyschen Abts Bovo schöpfte. — Ob dieses Geschichtswerk zugleich jener Computus Corbejensis gewesen, dessen Adamus so oft bei seiner Geschichte erwähnt, oder ob man an zwei verschiedene Geschichtswerke zu denken habe, ist eine Sache, die für unsern Zweck weniger wichtig ist. — Die Hauptsache ist hier: historisch beglaubigt ein wirklich zu Corvey geschriebenes Geschichtswerk darzuthun, welches die Begebenheiten grade der Jahre 932 sqq. umfasste.

Es regierten 3 Bovo's zu Corvey; der erste von 879 bis 90; der zweite von 900 — 16, und der dritte von 942 — 48 (49). — Ich nehme an, dass der letzte jenes Werks Verfasser sey; denn grade dieser Bovo muss sich trotz seiner kurzen Abtszeit durch irgend etwas ausser seinen Mauern bekannt gemacht haben, denn einer der achtbarsten spätern Historiker, der Annalista Saxo, erwähnt seiner ad 948 höchst ehrenvoll als: vir sapiens et clarus, während er des frühern Bovo gar nicht, oder nur nebenbei erwähnt, indem er von dem letztern spricht.

Für ein Fragment der Geschichte Bovo III., welche er über seine Zeit schrieb, halte ich daher das gedachte Fragment unsers Chronicons; Witichind ward der Fortsetzer Bovo's über seine eigene Zeit; dies erklärt, warum er die letzten Ungarkriege Heinrich's, was ihre pragmatische Behandlung angeht, offenbar mehr zusammenfasst und als Auszug giebt, ohne die speciellen Begebenheiten zu sondern; und welches Werk lag ihm näher als das seines Vorgängers, der ihn selbst vielleicht zur Geschichtschreibung begeistert. — Daher die Uebereinstimmung

Digitized by Google

des Witichindus mit seiner Originalquelle, welche die fraglichen Begebenheiten ganz gleichzeitig verzeichnet.

Aus dem: fugo salutem (praesidium) quaerere, welches sich in unserm Fragmente [88]), und auch in dem von Adam citirten, gleichmässig findet, auf eine Gleichheit des Styls, und daraus auf eine Identität beider Quellen schliessen wollen, mag ein Anderer thun; man braucht so weit, glaube ich, nicht zu gehen. — Vielleicht ist aber das Werk, was Dithmar v. Merseburg am Ende des ersten Buchs erwähnt, der Bezeichnung wegen, grade unser Werk Bovo's; denn der bemerklich gemachte Gegenstand fiele hauptsächlich in dasselbe, und müsste dessen Kern ausmachen.

Das Werk Bovo's ist längst verloren gegangen, auch kein Neuerer erwähnt seiner. — Wie leicht aber konnte sich grade zu Corvey in der Bibliothek ein abgerissenes Stückchen davon erhalten haben, dessen man sich als Umschlag u. s. w. bedient hatte; es genügt auf die Geschichte aller Handschriften hinzuweisen.

Gab vielleicht dies Fragment einer Corveyschen Chronic Falcken die Idee dazu im Allgemeinen an die Hand? Auch er scheint das Bovo'sche Werk auch nicht dem Namen nach zu kennen; hielt er seinen Fund daher vielleicht für das Fragment eines Witichind, wegen der Aehnlichkeit in manchen Stellen? Gab dies weiter die Veranlassung zu Rodomontaden über eine neue Herausgabe dieses Historikers, die ganz verschieden von den bekannten seyn solle [89]), aus Corveyschen Handschriften? Ich will dies weder behaupten noch verneinen; aber gewiss ist, dass Prahlereien immer einen kleinen Grund haben, auf den sich am Ende Alles reducirt; dass Falcken's Basis jedenfalls schwach und

88) d. h. in dem, welches Theil des Chron. Corbejense geworden ist.

89) Die grössere Vollständigkeit und die Abweichungen unsers Fragments waren die Verschiedenheiten.

Digitized by Google

gering gewesen seyn müsse, geht aus den Auflösen aller seiner Versprechungen in Nichts hervor; der gedachte kleine Grund erklärte Manches nicht übel! — Gewiss ist ferner, dass das Fragment unser Chronicon Corbejense ganz klar *in noch zwei andere Theile vor und nach ihm sondert*, die Beide in Form und Inhalt ganz verschieden *von ihm sind* [90]), deren Verfasser offenbar die Mitte in keiner Hinsicht zu ergänzen verstand. — Noch weniger kann ich an den Verlust, und zwar an einen ganz spurlosen Verlust eines vollständigen Codex Witichindi aus Corvey seit 1752 glauben; und kein Anderer sollte diesen vor Falcke, mit allen seinen Verschiedenheiten bemerkt haben?

Klimpern gehört zum Handwerk. — Falcke hat dies reichlich gethan mit dem, was er noch alles thun könne und wolle, allein um das Hauptwerk seines Lebens, den Codex Tradd. Corbejensium und dessen Inhalt dadurch zu heben. — Der gute Mann, er hätte es wahrhaftig nicht nöthig gehabt, denn aller Ausstellungen ungeachtet, bleibt dieser ein vortreffliches Werk, dessen so leicht kein vaterländischer Geschichtschreiber entbehren mag!

Ob Falcke zu unserm Fragment nicht ein kleines: Noster, oder einige geographische Bestimmungen, unter denen der Heilangau nicht am glücklichsten herübergezogen scheint, — zugesetzt habe, kann ich nicht untersuchen; den Stoff ad 932 und 33. halte ich unzwei-

90) Man vergleiche nur einmal die Tendenzen der Stücke vor und nach jenem Fragment, wie verschieden sind sie von diesem, und wieder unter einander! Bisher Kirchengeschichte im Norden, dann mit einemmal nichts der Art! (mit Ausnahme 988, was aber wegen 937 schon kommen musste, grade aber aus diesem Umstande sieht man den einen Verfasser des Früheren und des Späteren; nähme man an, die Verschiedenheit des Theils vor dem Fragment von dem nach demselben, rühre, was die Tendenz anbelangt, von 2 Verfassern her, so erwiedere ich: wäre dies der Fall, so würde der spätere Verfasser sich viel um die ad 937 gemachte Anlage bekümmert haben!)

Digitized by Google

felhaft für ächt und gleichzeitig und Quelle für Witichind [91]); die Stellung dieses Fragments in unser Chronicon, die ungeschickt und ex abrupto ist, hört natürlich allein Falcken an.

Schon viel näher schliesst sich, einige geographische neuere Bestimmungen und ein noster abgerechnet, der Stoff ad 938 an Witichind an. — Ich bleibe daher ungewiss, ob ich dies für Excerpt aus Witichind, oder auch als Fragment aus Bovo III. Werke, halten soll. — Wenigstens kann hier nicht so klar aus dem Inhalte dargethan werden, dass Witichind der sey, welcher excerpirt habe.

Dem Einwurf: dass ein Originalblatt mit dem Text ad 932 — 38 sich entweder in Corvey, oder nach Falcken's Tode, wenn er es von da mitgenommen, in seinem Nachlass gefunden haben müsse, brauche ich wohl nicht zu entgegnen. — Ein einzelnes, unscheinbares Blatt konnte an beiden Orten nur zu leicht unbeachtet sich verlieren; nicht so leicht ein ganzes vollständiges, zusammengehöriges Werk.

Zum Schluss noch etwas über die Wedekindsche Vermuthung: die Hannoversche Abschrift könne durch den Benediktiner Adolph Overham entstanden, und aus dessen Nachlass nach Hannover gekommen seyn; es wird hiebei auf Falcke Tradd. p. 617: Overham, cunta furtim describens, verwiesen.

Leibnitz war mit Overham, der allerdings viel in Corvey war, sehr befreundet, und hatte auch, bei Herausgabe seiner Scriptores von demselben Alles erhalten, was dieser in Beziehung auf niedersächsische Geschichte Vollständiges mittheilen konnte. — Was Overham weiter für sächsische Geschichte gethan hatte, oder darin wusste,

---

91) Das Anschliessen an Cäsar in der Art der Abfassung ist wohl kein Grund hiegegen, im Gegentheil, erscheint dies als eine häufig vorkommende Eigenheit der damaligen Geschichtschreiber. — Ich verweise z. B. auf die ersten Capitel der Translatio Scti. Alexandri.

Digitized by Google

kannte Leibnitz, denn nur in Beziehung auf diese Kenntniss konnte er ihn einen: "vir, in historia nostra eximius" nennen. — Overham war aber schon gestorben, als der erste Band der Scriptores in's Publikum kam; Leibnitz konnte daher Overham's ganzes Wirken übersehn [92]).

Overham theilte, so lange als er lebte, sich an Schaten oder Leibnitz mit; hätte er wirklich ein so schätzbares Werk gefunden, wie das Chron. Corbejense war, — würde er wohl gegen die beiden vorzüglichsten Schriftsteller sächsischer Geschichte damaliger Zeit, davon geschwiegen, oder würde er in seinen Anmerkungen zur Vita Meinwerci dessen ganz unerwähnt gelassen haben? Wie dürfen wir ihm jetzt ein Chronicon Corbejense zuschreiben, dessen er selbst nie erwähnt, und das die, die zunächst mit ihm lebten, und an seinen Studien und Schriften Antheil nahmen, weder bei seinen Lebzeiten, noch nach seinem Tode je nur hatten erwähnen hören! Und wäre das Chron. aus Overham's Nachlass auf die Bibliothek nach Hannover gekommen, — würde wohl Leibnitz oder Ekard dessen Abdruck unterlassen haben? Von da ab aber gerathen wir schon in die Falckesche Zeit!

Der Fehler, dessen Falcke Overham auf der oft citirten pag. 617 zeiht, kann sich auf das Chronicon Corbejense, so wie es jetzt vorliegt, nicht beziehen, denn dies erwähnt ja aller der Einfälle der Ungarn, die hier genannt werden, *gar nicht*. — Nichts desto weniger ist die Stelle in anderer Hinsicht nicht unwichtig.

Falcke sagt: "Schaten berichte aus Overhamschen „Mittheilungen, dass, nach Corveyschen Fasten, die Un„garn 906, 915 und 924 in Sachsen eingefallen seyen. — „Dies sey aber falsch, denn in dem Codex stehe „das Jahr 919, was Overham für 924 gelesen."

---

92) Vgl. Leibnitz SS. I, introduct. in nro. XIII, Litan. 2. antiquae in Corbej. Saxon. usurpatae, et XXXVI, vit. Meinwerci.

Digitized by Google

Dies kann nun kein anderer Codex gewesen seyn, als einer der Fasti Corbejenses, denn grade diese melden in jenen Jahren die verzeichneten Einfälle; kein Codex der Annales bei Leibnitz; denn diese haben zwei Einfälle der Ungarn von 906 und 919, nicht aber von 915, sondern 17. — Am allerwenigsten ist aber bei jenem Codex an einen unseres Chronici zu denken, denn dieses hat, wie schon bemerkt, von jenen Ereignissen gar nichts.

Nun ist im Verlauf dieser Arbeit an so mancher Stelle dargethan, dass der Verfasser unseres Chronicons die Fasti Corbejenses unmöglich gekannt haben könne, — hier, wenn Falcke der Verfasser ist, — scheint mit einemmale das Gegentheil zu folgen. — Corvey'sche *gleichzeitige* Geschichtschreibung kann unmöglich so differiren, wie die Fasti und das Chronicon; darum bin ich der festen Meinung, dass der Verfasser des letztern, die erstern desavouirt habe [93]). — Ich überlasse es einem Jeden aus dieser Andeutung die weitern Folgen abzuleiten. — Es bleibt allenfalls noch die vermittelnde Annahme übrig: von dem sehr zerrissenen Codex der Fasti sey Falcke nur das Blatt VIII [94]) zu Händen gewesen, — aber dies enthält ja auch Adaldac's Tod im Jahr 909!!

Man kann also nur behaupten, Overham habe die Fasti gesehn und geschrieben; dass er ein Chronicon Corbejense ineditum gesehn und excerpirt habe, bleibt in mehr als einer Beziehung, ganz und gar unwahrscheinlich.

93) Nur so erklärt sich die Verschiedenheit; es ward aus den Fastis weggelassen, was nicht zu Falcke's Conjekturen passte, und er konnte es um so eher thun, da ja auch die Fasti vollständig noch gar nicht bekannt waren, sondern nur die Bruchstücke, im Schaten zerstreut.

94) Vgl. Wigand westphäl. Archiv. V. Bd. pag. 11.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google